

INHALT

EDITORIAL	289
SPORTARCHIVE	290
Markus Friedrich/Clemens Rehm: Das „Sportarchiv“ im Landesarchiv Baden-Württemberg. Das „Zwei-Säulen-Modell“ als Beispiel für eine Kooperation mit bürgerschaftlichen Organisationen	290
Julia Nöltgen/Beatrix Dietzsch: Zusammenarbeit des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. mit dem Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland	294
Ralf Wächter: Aufbewahren für die Ewigkeit! Das Archiv des Landessportbundes Hessen e. V.	298
Ansgar Molzberger: Sport bewahren – Das Carl- und Liselott Diem-Archiv und die historischen Sammlungen der Deutschen Sporthochschule Köln	300
Daniel Quanz: Das Deutsche Golf Archiv – Gedächtnis des Deutschen Golfsports	303
Sabine Christe: Les archives du comité International Olympique, des archives sportives, mais pas seulement	305
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	310
Infrastrukturen für den Prozess der Überlieferung. Vorgeschichte und Folgen der Denkschrift „Zukunft bewahren“ der Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten (B. Kappelhoff/M. Knoche) • Der Urkundenbestand des Universitätsarchivs Heidelberg Digitalisierung, Erschließung, Provenienzrekonstruktion und Onlinestellung (I. Runde) • Archivführer zur deutschen Kolonialgeschichte. Projektbericht (U. Jung) • „Escape the Archive“. Praktische Einblicke zur Adaption von „Escape Rooms“ in Archiven (D. Flesch/A. Münzer/S. Weber)	
TAGUNGSBERICHTE	356
„E-ARK/eArchiving Building Block – Auch für uns in Deutschland?“ Beim Workshop des Bundesarchivs wurde das für die digitale Archivierung wichtige Thema „Informationspakete“ angeregt diskutiert (T. Dahlmans/S. Gleixner/S. Westphal/M. Maede) • Den digitalen Wandel gemeinsam gestalten. 13. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Bamberg (A. Schwarz) • Saarländisch-lothringisches Archivkolloquium zu Quellen einer bewegten Geschichte (W. Müller) • „Gov.Beta 2019“ in Dortmund (M. Schlemmer) • Namen, Häuser, Höfe. Traditionsbildung und Traditionsbrüche. Das 11. Detmolder Sommergespräch (M. Oslislo)	
LITERATURBERICHTE	341
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	345
Behördenberatung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Brüssel (M. Schlemmer) • „Die (digitale) Welt als Wille und Vorstellung“? Erwartungen und Anforderungen an eine digitale öffentliche Verwaltung im Jahr 2019 am Beispiel der Archive (M. Schlemmer)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	352
Beschlüsse der Mitgliederversammlung des VdA am 18. September 2019 in Suhl • 10. Tag der Archive am 7. und 8. März 2020 • Berichte aus dem Verband: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im VdA: 29. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern 2019 in Wismar • Landesverband Sachsen im VdA: 23. Sächsischer Archivtag in Leipzig	
PERSONALNACHRICHTEN	356
NACHRUFE	359
VORSCHAU	389

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

für viele Menschen spielt der Sport eine zentrale Rolle im Leben. Körperliche Aktivitäten zu Freizeit-, Berufs- oder Bildungszwecken sind daher ein wesentlicher Bestandteil der modernen Gesellschaft. Hinzu kommen wirtschaftliche, politische und kulturelle Faktoren: So werden Sportveranstaltungen von Unternehmen als wichtige Investitionen betrachtet, dienen zudem der Förderung des Tourismus in Städten und Regionen. Oft hat der Sport auch eine symbolische und politische Bedeutung: Man denke nur an das „Wunder von Bern“, den legendären Sieg der deutschen Fußballnationalmannschaft im Finale der Weltmeisterschaft von 1954. Schließlich bringen Sportveranstaltungen, ähnlich wie soziale oder politische Bewegungen, verschiedenste Menschen zusammen, stärken Bindungen, erzeugen gemeinsame Ideale und Rituale, lehren die Einhaltung von Regeln – Phänomene, die die Schaffung kultureller Handlungsmuster durch den Sport belegen.

Obwohl die Bedeutung des Sports also unbestritten ist, fällt seine schriftliche Überlieferung in Archiven – trotz vielfältiger Bemühungen und einiger (hier auch vorgestellter) Leuchtturmprojekte – in Deutschland oft spärlich aus und scheint vielerorts noch in den Kinderschuhen zu stecken. Diesen Umstand hat der Beirat des ARCHIVAR zum Anlass genommen, um mit dem vorliegenden Heft und seinem Schwerpunkt „Sportarchive“ auf die disparate Überlieferungslage aufmerksam zu machen, die es erschwert hat, alle wünschenswerten Aspekte des Themenschwerpunkts zu beleuchten. Aus diesem Grund wurde auch auf eine profunde Einführung in die Thematik verzichtet. Leichter gestaltete sich die Suche nach Autor*innen zur Darstellung von Kooperationen großer Landesarchive (Baden-Württemberg) mit bürgerschaftlichen Organisationen oder den Bemühungen von Landessportbünden großer Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Hessen oder der Deutschen Sporthochschule Köln. Hier wurde inzwischen viel zur Sicherung der Überlieferung erreicht. Überaus schwierig war es schließlich, für einzelne, in Deutschland bedeutende Sportarten oder Vereine eigene Archive aufzuspüren und dann noch Autor*innen zu finden, die bereit waren, über diese Archive einen Aufsatz beizusteuern. Eine positive Ausnahme ist der Beitrag über das Deutsche Golf-Archiv als Gedächtnis des deutschen Golfsports in diesem Heft. Die in Deutschland populärste Sportart, der Fußball, findet hier leider keinen Niederschlag. Obwohl Archive etwa beim Deutschen Fußballbund e. V. in Frankfurt oder bei Borussia Dortmund bestehen, konnte trotz mehrfacher Nachfrage seitens der Redaktion kein Beitrag eingeworben werden. Wenn selbst in so prominenten Fällen das Interesse an archivischer Profilierung zweifelhaft erscheint, ist es kein Wunder, dass die Überlieferungssicherung bei kleinen Sportvereinen erst recht eine große Hürde darstellt. Eine im vorigen Jahr vom Landessportbund Hessen durchgeführte Umfrage zur „Archivarbeit und Sportüberlieferung“, auf die allerdings nur vier Prozent der angeschriebenen Vereine geantwortet hatten, ergab, dass in vielen Fällen wichtige Unterlagen in Privaträumen von Vorstandmitgliedern gelagert werden. Eine Erforschung solcher Unterlagen ist unter diesen Bedingungen nahezu unmöglich.

Vermittelt die Überlieferungslage zum Sport in Deutschland also ein eher zwiespältiges Bild, erscheint der Blick ins benachbarte Ausland vielversprechend. So hat die Schweiz seit 2018 ein von der Universität Luzern betriebenes nationales Internetportal zur Schweizer Sportgeschichte (swiss sports history), das sich auch mit der Überlieferung von Sportvereinen beschäftigt und diese bei der Archivierung ihrer Unterlagen berät. Für dieses Heft konnte ein Beitrag des in Lausanne ansässigen Archivs des Internationalen Olympischen Komitees gewonnen werden. Es bewahrt seit den Anfängen der Olympischen Spiele der Neuzeit die Überlieferung der olympischen Bewegung und ihrer Verwaltungsstrukturen.

Im Teil „Archivtheorie und Praxis“ des vorliegenden Heftes finden Sie wie gewohnt verschiedenste archivfachliche Beiträge, darunter einen Bericht über ein Digitalisierungs- und Erschließungsprojekt von Urkunden des Universitätsarchivs Heidelberg, über den Archivführer zur deutschen Kolonialgeschichte der FH Potsdam und über das innovative Projekt eines „Escape Rooms“ als Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit im Stadtarchiv Krefeld. Schließlich bietet das Heft wieder Tagungs- und Literaturberichte sowie die Nachrichten des Berufsverbandes VdA.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine besinnliche Weihnachtszeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius*

DAS „SPORTARCHIV“ IM LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

DAS „ZWEI-SÄULEN-MODELL“ ALS BEISPIEL FÜR EINE KOOPERATION MIT BÜRGERSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN

von Markus Friedrich und Clemens Rehm

Im Jahr 2016 wurde das „Sportarchiv“ im Landesarchiv Baden-Württemberg eingerichtet – ein neuartiges Kooperationsmodell von bürgerschaftlichen Organisationen und einem öffentlichen Archiv, um die Archivierung von gesellschaftlich relevanten Lebenswelten dauerhaft zu gewährleisten. Erste Erfahrungen zeigen, dass dieser Weg zukunftsfähig ist.

LEBENSWELT SPORT

Sport gehört unbestritten zu den wichtigen gesellschaftsprägenden Kräften in Deutschland – vom Beginn der Turnbewegung vor rund 200 Jahren über das hochdifferenzierte Vereins- und Verbandswesen bis hin zu den jüngsten Diskussionen um den sog. E-Sport des 21. Jahrhunderts.¹ Besondere Bedeutung haben die lokalen Sportvereine, die als Orte der Gemeinschaft vielfältige soziale Aufgaben meist auf Ehrenamtsbasis wahrnehmen.

Es werden auch in der amtlichen Überlieferung sportrelevante Geschehnisse dokumentiert, etwa der Schulsport in den Akten der Kultusministerien, aber die Dokumente zur „Lebenswelt Sport“ – und das ist der weitaus größere Teil der Sportdokumente – befinden sich im Privatbesitz von Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen. Hier ist die Überlieferung oft von Zufälligkeiten bestimmt und häufig sind durch unbedachte oder fahrlässige

Vernichtungen schmerzliche Dokumentationslücken zu beklagen. Probleme bei der Sicherung digitaler Materialien – v. a. von audiovisuellem Material – sind nur ansatzweise bewusst. Vor diesem Hintergrund ist die Dokumentation der „Lebenswelt Sport“ eine erhebliche Herausforderung.²

1993 – STARTSCHUSS ZUR SPORTDOKUMENTATION

Baden-Württemberg ist von einer vielfältigen Sportlandschaft geprägt: von kleinen Dorfvereinen bis zu Groß(stadt)vereinen mit über 8.000 Mitgliedern. Diese sind je nach Sportart und Region in Fachverbänden (u. a. traditionsreiche Verbände, wie der bereits 1848 gegründete Schwäbische Turnerbund), Sportkreisen und Turngauern organisiert. Übergeordnet sind die drei regionalen Landessportbünde (Württemberg, Süd- und Nordbaden) sowie als Spitzenorganisation der Landessportverband.

Eine Initiative aus dem Sport und der Sportwissenschaft im Umfeld der Universität Tübingen führte 1993 zur Gründung des Vereins „Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg e. V. (IfSG)“.³ Dabei orientierte man sich am bereits 1981 gegründeten Niedersächsischen Institut für Sportgeschichte in Hoya (heute



Württembergische Turner beim Deutschen Turnfest 1963 in Essen (Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand Turngau Neckar-Enz, J 35/8 Bü 64)

Hannover). Ein wissenschaftlicher Beirat – u. a. mit Archivexperten – unterstützt bis heute die Umsetzung der zentralen Vereinszwecke, der „Dokumentation, Sammlung, Darstellung und Erforschung der Geschichte der Leibesübungen.“⁴ Finanziert wurde das IfSG zum einen durch Zuschüsse des Kultusministeriums und zum anderen durch Mitgliedsbeiträge aus dem Sportbereich, d. h. von den Dach- und Fachverbänden, den Sportkreisen, einigen Sportvereinen, der Deutschen Olympischen Gesellschaft sowie von Privatpersonen. Der Verein wurde räumlich und personell an das Stadtarchiv Maulbronn angegliedert. Ein Meilenstein war die Einrichtung einer dauerhaften Stelle im Jahr 1999. Mit Projektgeldern ermöglichte die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg in den Jahren 2002/03 die Erarbeitung eines Bewertungsmodells zu Unterlagen des Sports mit detaillierten Archivierungsempfehlungen für Vereine, Sportkreise und Fachverbände.⁵

TÄTIGKEITSFELDER DES IFSG

Das IfSG wurde zur Anlaufstelle für alle Fragen der regionalen Sportgeschichte: Vereine und Verbände wurden für den verantwortungsvollen Umgang mit historischen Dokumenten sensibilisiert und Beratungsangebote entwickelt. Seit 1994 wird der „Workshop für Jubiläumsvereine und Vereinsarchive“ durchgeführt, um praktische Hilfe beim Aufbau von Vereinsarchiven und bei der Durchführung von Vereinsjubiläen zu geben. Innovativ war der Aufbau von zwei sog. Musterarchiven für Vereine und Verbände, die Interessierten vor Ort in Maulbronn als „best practice“ dienen. Neben dieser „Hilfe zur Selbsthilfe“ wurde auch die praktische Sicherung von sporthistorisch relevanten Unterlagen aktiv betrieben. Anfangs wurde mittels einer transportablen Mikrofilmkamera eine flächendeckende Dokumentation aller Sportvereinsdokumente versucht, um ein Zentralarchiv des Sports aufzubauen; später ging man zur exemplarischen Erfassung über. Dabei setzte man auf das Grundprinzip der Subsidiarität und vorhandene archivische Strukturen, um die Vereins- bzw. Verbandsunterlagen in der Nähe des jeweiligen Entstehungskontextes aufbewahren zu können: Erschlossen wurden die Unterlagen vom IfSG in Maulbronn (z. B. das Vereinsarchiv des MTV Stuttgart 1843 e. V.) und im zuständigen Archiv (hier:

Stadtarchiv Stuttgart) zugänglich gemacht. Analog wurden vom IfSG erschlossene Archive von Sport-Fachverbänden in den zuständigen Abteilungen des Landesarchivs zugänglich gemacht.⁶ Die vielfältigen Praxiserfahrungen des IfSG wurden erstmals 1996 im Leitfaden „Sammeln, Archivieren, Auswerten“ zusammengefasst, eine viel genutzte Handreichung, die inzwischen in vierter Auflage vorliegt.⁷ Trotz eines engen Finanz- und Personalrahmens bemühte sich das IfSG beständig um innovative Lösungen, wie die Einführung einer eigenen Media-Wiki-Archivdatenbank oder die Ablösung der Analogverfilmung durch einen open-source-Digitalisierungsworkflow (2013/14).

DAS „ZWEI-SÄULEN-MODELL“

Spätestens 2012/13 wurde aber offenkundig, dass trotz des hohen Engagements der Beteiligten, eine dauerhaft gesicherte Finanzierung der Arbeiten des IfSG nicht gewährleistet werden konnte,

- ¹ Vgl. z. B. Michael Krüger: Turnen und Sport zwischen Menschenrecht, Freiheit und Zwang. Ein Essay aus historisch-sportpädagogischer Perspektive. In: Zeitschrift für Menschenrechte 10 (2016), H. 2, S. 7-24.
- ² Vgl. zuletzt Martin Ehlers, Markus Friedrich, Stefan Grus (Hg.): Sportgeschichte vernetzt. Hildesheim 2014. Clemens Rehm: „Sportarchive“ im digitalen Zeitalter. In: Sicherung von Sportüberlieferungen – Sachstandsberichte und Perspektiven. Hg. v. Ansgar Molzberger und Brigitte Streich. Kassel 2017, S. 119-146.
- ³ Martin Ehlers: Überlieferungsbildung in Sportvereinen und -verbänden am Beispiel der Arbeit des Instituts für Sportgeschichte Baden-Württemberg e. V. – Ein Erfahrungsbericht aus 25 Jahren. In: Peter Bohl, Markus Friedrich (Hg.): Olympische Spiele: Architektur und Gestaltung. Berlin – München – Stuttgart. Stuttgart 2018, S. 65-77.
- ⁴ Vgl. Satzung des IfSG <https://www.ifsg-bw.de/index.php/Verein> (aufgerufen am 13. Juni 2019).
- ⁵ Siehe auch Jürgen Lotterer: Konzeption für den weiteren Aufbau eines Archivs beim Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg. o. O. 2004.
- ⁶ Vgl. Clemens Rehm: „Überlieferung im Verbund“. Strategien zur Archivierung der Unterlagen des Sports. In: Mitteilungsblatt der Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V., 2. DAGS Symposium: Sicherung und Erschließung von Kulturgut des Sports (2008), H. 1, S. 26-30.
- ⁷ Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg e. V. (Hg.): Sammeln, Archivieren, Auswerten. Ein Leitfaden für Vereinsarchive, Festschriften und Jubiläumsausstellungen. 4. Aufl. Vaihingen/Enz 2010.



Fahne des Turnvereins „Jahn“ Asperg mit gestickter Darstellung der Festung Hohenasperg. Das Vereinsarchiv wurde 2017 durch das „Sportarchiv“ erschlossen (Stadtarchiv Asperg, Bestand TSV Asperg, Nr. 299)

nicht zuletzt wegen der Schwierigkeiten bei der verlässlichen Erhöhung der Mittel aus dem Sportbereich. Außerdem geriet die räumliche Infrastruktur (v. a. die Magazinfläche) in Maulbronn an ihre Grenzen. Auf Initiative des damaligen Staatssekretärs im Wissenschaftsministerium ergab eine 2014 durchgeführte Begutachtung der Situation des IfSG durch das Landesarchiv Baden-Württemberg u. a. ein strukturell bedingtes Finanzierungsproblem und eine ungenügende räumliche Ausstattung. Gleichzeitig wurden die geleistete Arbeit und der Vorbildcharakter des IfSG hervorgehoben. Als Lösung wurden die Umwandlung des IfSG in eine Stiftung oder ein Kooperationsmodell mit dem Landesarchiv vorgeschlagen. Umgesetzt wurde 2016 ein „Zwei-Säulen-Modell“, bei dem IfSG und Landesarchiv ihre Aufgaben klar voneinander abgrenzten:⁸

- Das IfSG verbleibt eigenständig in Maulbronn und wird vom operativen archivischen Geschäft entlastet. Es verfügt über die Mitgliedsbeiträge und Spenden aus dem Sportbereich, organisiert den Verein (u. a. Mitgliederversammlung) und betreibt Lobbyarbeit. Arbeitsfelder sind darüber hinaus Projekte (Erschließung, Digitalisierung), Publikationen und Tagungen.
- Im Landesarchiv, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wird ein „Sachgebiet Sportarchiv Baden-Württemberg“ mit einer Planstelle geschaffen, das die Arbeitsfelder Beratung von Organisationen des Sports bei der Archivierung, Akquise von Nachlässen des Sports, Auskunftstätigkeit, Bestandsbildung und Erschließung von Beständen im Landesarchiv sowie die Pflege der Sportbibliothek umfasst. Die (leicht erhöhte)

Finanzierung übernimmt anstelle des Kultusministeriums das Wissenschaftsministerium, ergänzt um dauerhaft zugesagte Mittel des Landessportverbandes.

DAS NEUE „SPORTARCHIV“

Der Erfolg dieses Zwei-Säulen-Modells bedarf auf Dauer einer engen Zusammenarbeit von IfSG und Sportarchiv, im täglichen Geschäft wie in den Gremien des IfSG. Die Vorteile der Anbindung an das Landesarchiv zeigen sich im archivischen Alltagsgeschäft:⁹ kompetente Ansprechpartner für Fragen, wie der Digitalisierung, der Bestandserhaltung oder bei Restaurierungsmaßnahmen können direkt kontaktiert und vorhandene Infrastrukturen genutzt werden. Mit zwei Projekten, die durch das „Sportarchiv“ seit 2017 realisiert wurden, konnte die Verzahnung von staatlicher und privater Überlieferung gezeigt und öffentlich wirksam genutzt werden: Mit dem online zugänglichen Rechercheführer „Sport“ wird der Weg zur Auffindung von Originalquellen zur baden-württembergischen Sportgeschichte erleichtert und gefördert.¹⁰ Mit der Ausstellung „Olympische Spiele: Architektur und Gestaltung. Berlin – München – Stuttgart“ wurde begleitend zum 25jährigen IfSG-Jubiläum 2018 das große Potential der Kooperation eindrucksvoll belegt.¹¹

FAZIT UND AUSBLICK

Das Zwei-Säulen-Modell sichert mit der Basisausstattung beim Landesarchiv eine langfristige Perspektive für die Sicherung der Sportüberlieferung und erlaubt zugleich dem IfSG unverändert einen freien Gestaltungsraum bei ihm zufließenden Mitteln aus dem Sportbereich.

Für die erfolgreiche Überlieferung der „Lebenswelt Sport“ waren in Baden-Württemberg folgende Rahmenbedingungen wesentlich: Zum einen der politische Wille zur Archivierung der „Lebenswelt Sport“ sowie der Etatisierung und die verlässlichen Verbindungen einschließlich finanzieller Zusagen vom organisierten Sport. Auf der Arbeitsebene überzeugte

- die auf die jeweilige Situation angepassten Kooperationen mit kommunalen und staatlichen Archiven und Museen
 - eine „hands on“-Mentalität: selber mit anfassen, gemeinsame Sprache mit dem Sport finden und für Vereine realisierbare Lösungen schaffen
 - der Mehrwert für Vereine und Verbände: z. B. Unterstützung bei Jubiläumsschriftchen, Platzgewinn in den Geschäftsstellen durch Aussonderung sowie gezieltes Auffinden von relevanten Unterlagen, Wahrung des Datenschutzes o. ä.
- Auf dieser Basis lassen sich auch die anstehenden Herausforderungen angehen:
- Gerade im Bereich des Sports ist die Archivierung von Fotos, Videos und Webauftritten sowie „Social Media“-Aktivitäten eine besondere Herausforderung. Vereine digitalisieren im Zuge von Jubiläumsvorbereitungen oftmals ihre (historischen) Unterlagen. Die dauerhafte Sicherung dieser Informationen ist noch offen. In diesen Kontext gehört auch die Retrokonversion der Fotodokumentation und der Mikrofilme, die in der Anfangszeit des IfSG angefertigt worden waren. Diese Digitalisate sollen zukünftig ebenfalls in den Findmitteln des LABW zentral nachgewiesen werden.¹²
 - Trotz zahlreicher erfolgreicher Projekte muss kontinuierlich bei den Stadt- und Kreisarchiven dafür geworben werden, Sportbestände ihres Sprengels als wichtige Zeugnisse lokaler

Identität zu übernehmen. Eine systematische und repräsentative Dokumentation solcher Informationen zur Lokal- und Regionalgeschichte des Sports ist noch nicht erreicht.

- Eine institutionalisierte, strukturell abgesicherte Kooperation zwischen ehrenamtlichen Aktivitäten des Sports und professioneller Facharbeit im Archiv, wie sie z. B. in Baden-Württemberg



Periodika, wie die „Jugendmitteilungen“ des Badischen Sportbundes Nord, sind wichtige Quellen zur regionalen Sportgeschichte (Bibliothek „Sportarchiv“ im Landesarchiv Baden-Württemberg)

gefunden wurde, könnte als Modell der Überlieferungssicherung im Sportbereich für weitere Länder und die Bundesebene diskutiert werden.¹³

- Die Sicherung der Sachobjekte des Sports ist noch offen. Fast jeder Verein verfügt über gegenständliche Überlieferung, die die schriftliche um wichtige Aspekte ergänzt. In Baden-Württemberg gibt es bisher keine museale Einrichtung für den Sport. Analog zu einem Überlieferungsmodell für Archivalien sollte in Kooperation mit den zuständigen Museumseinrichtungen ein Sammlungskonzept für Sport-Objekte erarbeitet werden.¹⁴
- Insgesamt sollte statt von der Dokumentation der Sportgeschichte eher von Sportkultur gesprochen werden, um die Vielfalt der Zeugnisse des vergangenen Sportgeschehens adäquat im Blick zu behalten. Diesen umfassenden Ansatz verfolgt auch die Deutsche Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V. (DAGS), die sich als bundesweiter Ansprechpartner für die Sportgeschichte versteht.

ARCHIVING SPORT ENVIRONMENT WITH A TWO-PILLAR MODEL

Archives kept through civil engagement mostly develop in the immediate vicinity of those producing the sources. These are in a better position to determine and preserve the relevant sources of the living environments to be archived. However, despite all commitment archives of this kind reach their limits due to the complexity of archiving. In addition, there are structural challenges, such as the organisation as a club or the financing through donations or membership fees. Important sources are thus frequently subject to uncertain long term preservation.

Against this background, in Baden-Württemberg a two-pillar model was developed for the Sport Environment: The association Institute for Sports History Baden-Württemberg forms the network in organised sport, whilst the Landesarchiv Baden-Württemberg (State Archives of Baden-Württemberg) in the Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Central State Archives of Stuttgart) performs specialised tasks, such as the development, storage or utilisation of the sports documents. The model started in 2016 has proved itself to be effective.

Markus Friedrich M.A.

Landesarchiv Baden-Württemberg
Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart
Tel. 0711 212-4234
E-Mail: markus.friedrich@la-bw.de
Internet: www.landearchiv-bw.de

Dr. Clemens Rehm

Landesarchiv Baden-Württemberg
Abteilung Archivischer Grundsatz
Eugenstr. 7, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 212-4288
E-Mail: clemens.rehm@la-bw.de
Internet: www.landearchiv-bw.de

⁸ Vgl. Clemens Rehm: Sportgeschichte und Sportarchivierung mit Zukunft. Kooperation des Instituts für Sportgeschichte Baden-Württemberg e. V. mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Archivnachrichten Baden-Württemberg 54 (2017), S. 38.

⁹ Ausführlicher: Markus Friedrich: Wie kommt der Sport ins Archiv? Zur Arbeit des „Sportarchivs“ im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Michael Krüger, Annette Hofmann (Hg.): Sportgeschichte in Deutschland – Herausforderungen und internationale Perspektiven. Sport History in Germany – Challenges and International Perspectives. Wiesbaden 2019.

¹⁰ Einstieg www.landearchiv-bw.de/web/63939 (aufgerufen am 5. Juli 2019); im Teil „Rechercheführer Sportbestände“ <https://www.landearchiv-bw.de/web/63949> (aufgerufen am 5. Juli 2019) geht es um die geschichtliche Entwicklung des Sports und entsprechende Quellen, im Teil „Rechercheführer Heimatsportverein“ <https://www.landearchiv-bw.de/web/63958> um konkrete Tipps für alle, die zu ihrem Heimatsportverein Informationen suchen (aufgerufen am 13. Juni 2019).

¹¹ Peter Bohl, Markus Friedrich (Hg.): Olympische Spiele: Architektur und Gestaltung, wie Anm. 3.

¹² Vgl. Rehm, wie Anm. 2.

¹³ In diese Richtung gehen aktuelle Bemühungen der DAGS: <https://www.dags-ev.de/index.php/Hauptseite> (aufgerufen am 26. Juni 2019).

¹⁴ Lothar Wieser: Vorschläge für den Aufbau einer sportgeschichtlichen Sammlung für den deutschen Südwesten. Mannheim 2019 (unveröffentlichtes Manuskript); siehe auch: Volker Rodekamp (Hg.): In Bewegung. Meilensteine der Leipziger Sportgeschichte. Ausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig. Leipzig 2018, besonders S. 218-237.

ZUSAMMENARBEIT DES LANDESSPORTBUNDES NORDRHEIN- WESTFALEN E.V. MIT DEM LANDESARCHIV NRW ABTEILUNG RHEINLAND

von Julia Nöltgen und Beatrix Dietzsch

DER LANDESSPORTBUND NRW – ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Kennen Sie die Abkürzung LSB NRW? Es gibt keine offizielle Statistik darüber, wie viele Personen diese Abkürzung einer Organisation zuordnen können. Fakt ist jedoch: Der LSB NRW ist der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. und er ist die größte Personenvereinigung dieses Bundeslandes. 1947 als Verband der Sportfachverbände in Hagen gegründet und seit 1965 in Duisburg im Sportpark Wedau ansässig, arbeitet er auf Hochtouren daran, den Menschen in NRW den Sport nahe zu bringen. „SPORT bewegt NRW!“ ist sein Motto, sein so genannter Dachclaim. Die Vorgabe, ihn als Verband der Verbände zu institutionalisieren und nicht als Organisation, der alle Sportvereine untergeordnet sind, ist das Ergebnis eines „Richtungsstreits“ im Vorfeld der Gründungsversammlung am 6. Mai 1947. Es ist eine Besonderheit im strukturellen Aufbau. Von den insgesamt 16 Landessportbünden in Deutschland teilen dieses Alleinstellungsmerkmal der Landessportbund Berlin und der Landessportverband für das Saarland. Wie alle anderen Landessportbünde in Deutschland gehört der LSB NRW dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) an. In über 125 Mitgliedsorganisationen – Sportfachverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde – sind rund 18.300 nordrhein-westfälische Sportvereine mit dem LSB NRW verbunden. Um noch eine weitere Zahl zu nennen: Knapp 5,08 Millionen Sporttreibende jeden Alters sind in den Vereinen organisiert. Innerhalb des LSB NRW agiert die Sportjugend NRW als eigenständige Jugendorganisation, deren Gründungsdatum mit dem des LSB NRW gleichzusetzen ist. 1975 ist das SportBildungswerk hinzugekommen, das im Rahmen des ersten Weiterbildungsgeset-

zes gegründet wurde. Der LSB NRW, seine Sportjugend und das SportBildungswerk bilden zusammen mit den Verbänden und Bündeln ein Verbundsystem, in dem die Förderung der Mitgliedsorganisationen zu den zentralen Aufgaben gehört. Das Portfolio ist vielfältig, jedoch sind die Ziele, die der LSB NRW mit seiner Arbeit verfolgt, in vier Hauptprogrammen klar definiert: „SPITZENSPORT fördern in NRW!“, „NRW bewegt seine KINDER!“, „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“, und „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“. Darüber hinaus sollen „in allen Programmen laut Satzung die Querschnittsaufgaben ‚Gender Mainstreaming und Chancengleichheit‘, ‚Integration/Inklusion‘, ‚Sportträume/Umwelt- und Klimaschutz‘ sowie ‚Bildung/Mitarbeiterentwicklung‘ berücksichtigt werden“¹. Der wichtigste Partner und Förderer des LSB NRW ist die Landesregierung NRW. Im Schulterschluss arbeiten beide Partner auf der Grundlage von Vereinbarungen an der nordrhein-westfälischen Sportentwicklung: Die derzeitige und bis 2022 geltende Grundlage der Zusammenarbeit ist die sogenannte Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland NRW“². Ein weiterer verlässlicher Partner ist die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Neben sozialen Wohlfahrtsverbänden, wie z. B. der Caritas, ist der LSB NRW einer der Destinatäre, dem Glücksspielerlöse zugutekommen. Bereits seit den 1950er bzw. 1970er Jahren gehören zwei Einrichtungen zum LSB NRW: das Sport- und Tagungszentrum Hachen sowie das Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck. Die gesamte Mitarbeiterschaft ist im Januar 2019 noch weiter angewachsen, denn der LSB NRW übernahm die Trägerschaft der drei NRW-Olympia-Stützpunkte.

DER LANDESPORTBUND NRW UND SEINE AUFGABEN ALS REGISTRATURBILDNER

Beim LSB NRW sind 384 Mitarbeiter*innen angestellt, von denen etwa zwei Drittel als Sachbearbeiter*innen und Referent*innen arbeiten. Sie produzieren, vergleichbar mit einem Amt der Stadtverwaltung, Materialien unterschiedlichster Art. Neben dem typischen Verwaltungsschriftgut entstehen auch Broschüren und Lehrmaterialien im Print- und Digitalformat. Außerdem sind im LSB NRW Fotos, Dias, Videos, Plakate, Flyer, Folder, Ausstellungsmaterialien, Give-Aways mit dem Logo des LSB NRW und ähnliche gegenständliche Dinge zu finden. Im Gegensatz zu einem Amt verfügt der LSB NRW nicht über einen Aktenplan. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist für ihre/seine Akten selbst verantwortlich und legt Neu- und Altakten ohne Bestandslisten in Schränken und Kellerräumen ab. Dieser Situation ist es geschuldet, dass das Material bei Aktenabgaben an das Landesarchiv NRW (LAV) eher zufällig zusammengestellt wurde und nicht das Ergebnis einer kontrollierten systematischen Durchsicht des Gesamtbestandes war. Zu Beginn des Jahres 2019 wurde der Missstand behoben: Ein großer Kellerraum mit einem Rollregalsystem wurde geräumt und renoviert und steht jetzt als Registratur dem Referat Marketing/Kommunikation (MaKo) zur Verfügung. Im Mai wurde über das Intranet kommuniziert, dass sich alle Mitarbeiter*innen zwecks Abgabe abgeschlossener Akten und anderer Altmaterialien an das Referat MaKo wenden müssen. In der Registratur kann nun zukünftig der Bestand gesichtet und verzeichnet werden. Die entstehenden Listen wiederum bilden die Grundlage für die zukünftigen LAV-Anbietungslisten. Neben Altakten und gegenständlichen Materialien befinden sich hier die Unterlagen von zwei weiteren Projekten des Referates MaKo: ein Biographien- sowie ein Zeitungsausschnittarchiv. Auf der Agenda steht u. a., die Inhalte beider Sammlungen mit Hilfe der Archivierungssoftware „ELO“ zu digitalisieren. Eine weitere wichtige Gruppe von Medien sind Broschüren. Sie werden mit Hilfe einer Bibliothekssoftware inventarisiert und in Archivkartons in der Registratur abgelegt. Je ein Exemplar wird an die Deutsche Nationalbibliothek³, die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf⁴, an das Landesarchiv NRW sowie an die Zentralbibliothek der Sportwissenschaften an der Deutschen Sporthochschule in Köln abgegeben. Videos werden sukzessive im Referat MaKo digitalisiert; Fotos und Dias wurden bereits an das LAV abgegeben. Seit 2009 verfügt der LSB NRW über eine Bilddatenbank, auf die auch andere Non-Profit-Unternehmen Zugriff bekommen können. Alle anderen Materialien werden in der Registratur gesammelt und zukünftig mit einer Beschreibung versehen. Ein fast noch unbeschriebenes Blatt ist die Archivierung digitaler Unterlagen. Der erste kleine Schritt in diese Richtung wurde im Mai 2019 gemacht: Auf Anfrage des LSB NRW archivierte die Deutsche Nationalbibliothek im Rahmen der Pflichtabgabe den Geschäftsbericht 2017 des LSB NRW. Der Geschäftsbericht ist größtenteils auf der Homepage des LSB NRW abgebildet⁵. Zusätzlich gibt es eine Kurzversion im Printformat. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Archivierung des ausschließlich digital vorliegenden Geschäftsberichts 2018, der sich auf einer Website inkl. einer Multi-Media-Story präsentiert, noch in Arbeit. Nach welchen Maßgaben die Mitarbeiterschaft innerhalb der LSB-Verwaltung hinsichtlich des archivischen Umgangs mit Datenbanken, E-Mails, und anderen digitalen Dokumenten geschult wird, muss

noch erarbeitet werden. Vonseiten des LSB NRW wurden deshalb bis heute noch keine digitalen Unterlagen an das LAV gegeben.

DER LANDESPORTBUND NRW UND DAS LANDESARCHIV NRW

Der Grundstein für eine Zusammenarbeit des LSB NRW mit der Abteilung Rheinland des LAV, damals noch „Hauptstaatsarchiv Düsseldorf“, wurde 1982 in Form eines Depositavertrages gelegt. 1985 fand die erste Aktenabgabe statt – ihr folgten bis heute in unregelmäßigen Abständen sechs weitere Abgaben. Die Verantwortung für die ersten Abgaben übernahm das Sekretariat des Hauptgeschäftsführers. Seit 2010 ist das Referat MaKo für die Pflege der Kooperation zuständig. Eine Halbtagskraft mit Vorkenntnissen und eine weitere Teilzeitkraft ohne Vorkenntnisse sind für die Registratur- und Archivarbeiten im LSB NRW zuständig. Sie stehen in einem engen Arbeitsverhältnis mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAV. So nutzte beispielsweise der LSB NRW 2017 die Chance, anlässlich seines 70. Geburtstages die Räume und das Know-How des LAV für einen Workshop, zu dem die Mitgliedsorganisationen eingeladen waren. Ziel dieses Events war es, die Wichtigkeit der Archivarbeit den Verbänden und Bündeln nahezubringen. Ein Jahr später folgte ein gravierender Schritt, dem viele Klärungsgespräche vorausgegangen waren: Am 24. Juli 2018 wurde der Depositavertrag durch einen Schenkungsvertrag ersetzt. Dies ermöglicht es dem LAV, die Unterlagen nach den Bestimmungen des Archivgesetzes zur Nutzung frei zu geben, ohne dass besondere Genehmigungsvorbehalte beachtet werden müssen.

SPORTÜBERLIEFERUNG IM LANDESARCHIV NRW, ABTEILUNG RHEINLAND

Unterlagen des Landessportbundes NRW

Die Akten des LSB NRW bilden im Landesarchiv NRW die wichtigste Überlieferung des organisierten Sports in NRW nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Bestände des LSB NRW beinhalten neben Akten zu eigenen Projekten auch Korrespondenzen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie die Provenienzen Sportjugend NRW und Sporthilfe NRW. Den größten Teil bilden Protokolle von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen sowie von den zahlreichen Arbeitsgruppen. Mit Hilfe

- 1 Ansgar Molzberger u. a., 70 Jahre Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Duisburg 2017, S. 13.
- 2 Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2018 bis 2022, abrufbar unter https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Ueber_den_LSB/Zielvereinbarung_Nr._1_Sportland_NRW.pdf (zuletzt abgerufen am 29.08.2019).
- 3 Die Abgabe erfolgt im Rahmen der „Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek“.
- 4 Die Abgabe erfolgt auf Grundlage des „Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren in Nordrhein-Westfalen“.
- 5 <http://gb2017.lsb.nrw/allgemeines/startseite/> (zuletzt abgerufen am 11.07.2019).



Werbeanzeige des LSB NRW für die Sportjugendfreizeit in Hachen (Sauerland) unter dem Motto „Erholung und Begegnung“, 1969. (Signatur: LAV NRW RWB Nr. 35019)

dieser verdichteten Informationen lässt sich die Entwicklung des Sportwesens in NRW seit 1947 sehr gut rekonstruieren. In den Beständen werden alle Tätigkeitsfelder des LSB NRW abgebildet, darunter die Jugendarbeit, Inklusion, Leistungssport und Breitensport, Bildung und Erziehung, Sport- und Leistungsabzeichen, Gesundheit, Soziales, Sportstätten, Forschung und Wissenschaft, internationale Beziehungen und internationale Jugendbegegnungen, Sportförderungen sowie die Organisation von Veranstaltungen, etwa der Woche des Sports oder den Internationalen Sportfilmtagen.

Indirekt dokumentieren die Bestände des LSB NRW auch Überlieferungen von Sportvereinen und Stadt- oder Kreissportbünden. Auch wenn diese nur selten über eigene Archive verfügen und die Sportvereine auch keine direkten Mitglieder beim LSB NRW sind, befinden sich zahlreiche Jahresberichte und Satzungen von Vereinen und Verbänden, Schriftverkehr mit ihnen sowie Bilder von Sportveranstaltungen in den Beständen, so dass sich auch ein Stück Alltags- und Freizeitgeschichte in NRW damit abbilden lässt.

Der Bestand RW 0335 wurde 1985 abgeliefert und bildet mit rund 900 Verzeichnungseinheiten auch den größten der acht Bestände des LSB NRW im LAV. Er hat eine Laufzeit von 1947 bis 1983 – mit Ausnahme eines Schriftwechsels der Sporthilfe zur Unfallunterstützung aus dem Jahr 1938. Inhaltlich deckt der Bestand die gesamte Tätigkeit des LSB ab – von den Funktionen des Präsidiums, des Vorstands und der Geschäftsführung bis hin zu Unterlagen und Protokollen der Mitgliederversammlung und der verschiedenen Ausschüsse und Einrichtungen des LSB.

Der Bestand wird inhaltlich von den Beständen RW 0635, RW 0707, RW 0721, RW 0736 und RW 0753 fortgeführt. Diese wurden zwischen 2002 und 2013 abgeliefert. Die Bestände summieren sich zusammen auf 526 Verzeichnungseinheiten. Neben den „typischen“ Unterlagen des LSB wurden bei diesen Ablieferungen auch vereinzelt Fotos, Videos⁶, Plakate, Gegenständliches und Bibliotheksgut mit abgegeben. Letzteres ist über den OPAC der Landesbehörden recherchierbar. Die Fotografien, darunter solche von Jugendzeltlagern und der Geburtstagsfeier des ehemaligen Präsidenten Richard Winkels, wurden den Sammlungsbeständen zugeordnet. Zu den wenigen Gegenständen zählt z. B. eine Holzplakette des israelischen Vereins „Hapoel-Betriebssport“ aus den 1950er Jahren.

Die jüngste Aktenablieferung erfolgte 2018. Sie wird zurzeit als Bestand RW 0806 verzeichnet. Auch in diesem Bestand bildet sich wieder nahezu der gesamte Bereich der Tätigkeiten des LSB NRW ab; seine Laufzeit erstreckt sich von den späten 1970er Jahren bis zum Jahr 2010.

Ein ganz besonderes Segment bilden die rund 7000 Fotos und Dias, welche 2019 übernommen wurden und demnächst als Teil des Bestands RWB/Fotos verzeichnet werden. Die Bilder dokumentieren unter anderem Sportveranstaltungen, Mitgliederversammlungen und Termine, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Der Nachlass von Willi Weyer

Eine weitere Besonderheit der Sportüberlieferung im LAV ist der Nachlass von Willi Weyer (Bestand RWN 0251). Weyer hatte über insgesamt 17 Jahre mehrere Ministerposten in NRW inne, darunter 13 Jahre lang, von 1962 bis 1975 das Amt des Innenministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten. Von 1957 bis 1987 war er Präsident des LSB NRW, außerdem von 1974-1986 Präsident des damaligen Deutschen Sportbunds. Nicht nur durch seine lange Amtszeit prägte er die Sportentwicklung in NRW maßgeblich mit. Die 1979 übernommenen Unterlagen dokumentieren außerdem sein Wirken im FDP-Landesverband NRW, in der Bundespartei und als Minister; außerdem enthalten sie seine Reden sowie seine Mitwirkung in Gremien des WDR, Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Verbänden.

Weitere Nichtstaatliche Sportüberlieferung

Weitere Unterlagen zur Geschichte des Sports in NRW existieren in den Beständen der nordrhein-westfälischen Parteien und Landtagsfraktionen. So gibt es beispielsweise Sitzungsprotokolle des Fachausschusses für Sport- und Freizeitpolitik der FDP⁷, eine Veröffentlichung der SPD zu den Aufgaben des Sports in den Ortsvereinen⁸ sowie Sportbeirats-Arbeitsunterlagen des SPD-Landesverbands NRW⁹.

Schließlich seien für den nicht-staatlichen Bereich noch die umfangreichen Bestände der kommunalen Spitzenverbände, des Landkreistages NRW und des Deutschen und nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebunds erwähnt, die eine erhebliche Menge an Material zu unterschiedlichen Themen des Sports beinhalten.

Staatliche Sportüberlieferung

Auch von staatlicher Seite aus gibt es Unterlagen zur Sportüberlieferung in NRW, insbesondere auf der Ebene der obersten Landesbehörden. Da der Bereich Sport in NRW im Laufe der Jahre immer mal wieder die Ressortzuständigkeit gewechselt

hat, finden sich die Überlieferungen sowohl in den Beständen des Innenministeriums, des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport als auch in denen der Staatskanzlei; Schulsport ist in den Beständen des Kultusministeriums bzw. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung überliefert. Durch die vielen Förderprogramme des Landes im Sportsektor entstehen vereinzelt auch im Finanzministerium relevante Unterlagen. Auf der Mittelebene sind Unterlagen zum Sport bei den Regierungspräsidenten überliefert. Vereinsregisterakten entstehen in den Amtsgerichten, so dass hierüber auch verschiedentlich mit einer Sportüberlieferung zu rechnen ist.

Nutzbarkeit und Ausblick

Die Bestände des LSB NRW sind digital im Lesesaal des LAV recherchiert- und bestellbar. Die Nutzung richtet sich nach den Bestimmungen des Archivgesetzes NRW. Die Ablieferungen von 2018 und 2019 werden aktuell erschlossen. Die übernommenen Bilder sollen mittelfristig digitalisiert werden. Die Kooperation mit dem LSB NRW ist seit vielen Jahren hervorragend. In den kommenden Jahren werden nun differenzierte Themen wie die digitale Archivierung den weiteren Fortgang prägen.

Der Nachlass von Willi Weyer unterliegt einem Genehmigungsvorbehalt der Nachkommen. Bei Interesse an einer Nutzung des Bestands werden die Kontaktdaten herausgegeben.

Bei den Beständen der Parteien und Fraktionen wie auch beim Landkreistag bestehen zum Teil ebenso Genehmigungsvorbehalte. Im staatlichen Bereich der Überlieferung richtet sich die Benutzung nach dem Archivgesetz NRW.

THE WORKING RELATIONSHIP BETWEEN LANDESSPORTBUND NRW AND LANDESARCHIV NRW

Since 1982, work relations have been good between the Landes-sportbund (Sports Confederation of North Rhine-Westphalia) and the Landesarchiv NRW (North Rhine-Westphalia state archives). In 2018, an existing deposit contract was replaced by a donor's agreement. A growing number of records on all activities concerning the LSB, consists in the form of files, slides, photos, film footage, objects and books. Material on sports can be found in personal papers, in documents of political parties, parliamentary groups and other associations, or in public records of ministries, governments or courts.

Julia Nöltgen

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Abteilung Rheinland
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg
Tel. 0203 98721-332
E-Mail: julia.noeltgen@lav.nrw.de
Internet: www.lav.nrw.de

Beatrix Dietzsch

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Referat Marketing/Kommunikation
SB Archive/Informationsdienste
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-880, Fax 0203 7381-615
E-Mail: Beatrix.Dietzsch@lsb.nrw
Internet: www.lsb.nrw

- 6 U. a. RWVideo Nr. 565: Video-Dokumentation des Kongresses „Hauptsache Sport“ vom 29.-31. Mai 1997; RWVideo Nr. 573: „Sport für Alle“. Landes-sportbund Nordrhein-Westfalen.
- 7 U. a. RWV 0049 Nr. 2067, Sitzungen des Landesfachausschusses für Sport- und Freizeitpolitik, 1978-1980.
- 8 RW 0302 Nr. 19, Soziale Offensive im Sport. Aufgabe der SPD-Ortsvereine. Herausgeber: SPD-Landesvorstand Nordrhein-Westfalen, Kommission Freizeitpolitik und Sport, Düsseldorf. 2. Auflage, 1986.
- 9 RW 0250 Nr. 508, Sportbeirat-Arbeitsunterlagen, 1973-1974.

AUFBEWAHREN FÜR DIE EWIGKEIT!

DAS ARCHIV DES LANDESSPORTBUNDES HESSEN E.V.

von *Ralf Wächter*

Finanzen, Versicherungen, der Unterhalt der Sportanlage und natürlich der „reguläre“ Vereinsbetrieb – die Führung eines Sportvereins wird stetig komplexer. Integration und Inklusion, die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten usw.: Das, was in so manchem Vereinsvorstand geleistet wird, ähnelt dem Management eines kleinen oder mittelständischen Wirtschaftsunternehmens. Gleichzeitig fällt es vielen Vereinen immer schwerer, Menschen für ehrenamtliche Arbeit zu begeistern. Die Vielfalt der Aufgaben auf der einen und die „dünne Personaldecke“ im Ehrenamtsbereich auf der anderen Seite haben Folgen. Bearbeitet wird oft nur das, was zum unmittelbaren Vereinsbetrieb zählt. Für viele Bereiche „außerhalb der Tagesordnung“ fehlen Zeit und Personal. Das Thema „Sport und Geschichte“, genauer gesagt das Thema „Vereinsarchiv“, gehört dazu.

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft.“ Das, was der preußische Gelehrte und Schriftsteller Wilhelm von Humboldt (1767-1835) vor gut 100 Jahren formulierte, ist heute aktueller denn je. Keine andere Bewegung prägt die Entwicklung unserer Gesellschaft so entscheidend mit, wie der Sport. Deshalb ist es wichtig, die Geschichte des Sports aufzuarbeiten und vor allem zu bewahren. Das gilt für große Sportorganisationen wie Fachverbände ebenso, wie für Sportvereine vor Ort. Seit einigen Jahren betreut der Leiter des Arbeitskreises „Sport und Geschichte“ des Landessportbundes Hessen e. V., Peter Schermer, gemeinsam mit den Mitgliedern des Arbeitskreises das umfangreiche Archiv des Landessportbundes und entwickelt es weiter.



Peter Schermer (rechts) und Frank Obst blättern im Archiv des Landessportbundes Hessen in Unterlagen (Foto: Ralf Wächter)



Tonbänder und Filmspulen gehören zu den Pretiosen der Sammlung (Foto: Ralf Wächter)

DOKUMENTE OFT NICHT ZUGÄNGLICH

Vor gut einem Jahr hatte der Arbeitskreis unter Einbindung der Sportkreise eine Umfrage zum Thema „Archivarbeit und Sportüberlieferung“ unter den Vereinen durchgeführt. Bedauerlich: Nur 334 Vereine, das entspricht einer Quote von etwa vier Prozent, antworteten. Zudem stimmte die Auswertung der Antworten nachdenklich. 80 Prozent der teilnehmenden Vereine gaben an, wichtige Unterlagen nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zur weiteren Lagerung in Privaträume des/der Vorsitzenden oder anderer Vorstandsmitglieder zu geben. Selten genug verbleiben die Dokumente in Vereinsräumlichkeiten. Damit sind viele Unterlagen für sportgeschichtliche Auswertungen überhaupt nicht oder nur schwer zugänglich. Schließlich ist es fraglich, ob die Dokumente archivgerecht aufbewahrt werden. Dabei gibt es eine einfache Möglichkeit, die Geschichte des Vereins für die Nachwelt zu erhalten. Ein guter Weg ist sicherlich die Zusammenarbeit mit öffentlichen Archiven.

ROLLREGALE SCHAFFEN PLATZ

Zunächst hatten Interessierte unzählige Stunden investiert, Materialien gesammelt, gesichtet und sortiert und damit den Grundstock für das jetzige Sportbund-Archiv in Frankfurt gelegt. Hier bewahrt ein modernes Rollregalsystem in einem fast 15 Meter langen Raum die nunmehr bald 70-jährige Geschichte des organisierten Sports in Hessen. 30 Prozent Luftfeuchtigkeit zeigt das Hygrometer im Archiv an, das Thermometer 19 Grad. 32 dieser Systemregale sind es, die die Sportgeschichte des Landessportbundes bergen. Informationen zu wichtigen Persönlichkeiten, Veröffentlichungen, Sammelbände des Verbandsorgans „Sport in Hessen“, das zunächst übrigens den Titel „Sportmitteilungen“ trug, und vieles mehr wird hier aufbewahrt. Darunter aus heutiger Sicht „skurrile“ Veröffentlichungen wie das Büchlein mit dem Titel „Der Barren als Turngerät für Frauen und Mädchen“ aus dem Jahr 1911.

HISTORISCHE PROTOKOLLE

Und natürlich sind es Protokolle, darunter auch das Originalprotokoll der Sportbund-Gründung aus dem Jahr 1946, die hier

lagern, wohl sortiert und vor allem gut aufbewahrt in säurefreien Kartons und säurefreien Umschlägen.

Das Dokumentenarchiv ist der eine, wenngleich größere, Teil des Sportbundarchivs. In einem weiteren Teil lagern „dreidimensionale“ Ausstellungsstücke. Alte Skier aus Holz, die berühmte Klingel des ersten Sportbund-Präsidenten Heinz Lindner, dessen Schreibmaschine, alte Fotoapparate und selbst ein Schwarz-Weiß-Labor gehören zum Bestand. Materialien, die schon in Ausstellungen zu sehen waren und viel Interesse erfuhren.

STORAGE FOR ETERNITY. THE „ARCHIV DES LANDESPORTBUNDES HESSEN E.V.“

In general, the management of a sports club is becoming more and more complex. Often there is a lack of time and money to realize important projects such as club archives. The Sportbund Archiv in Frankfurt plays a predominant role as a showcase project in Germany. It accommodates information on important personalities as well as publications, anthologies and protocols in 32 shelf systems. In addition, there are three-dimensional exhibits, such as wooden skis and old cameras.

Ralf Wächter

LANDESPORTBUND HESSEN e. V.
Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing
Landessportbund Hessen e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel. 069 6789-262, Mobil 0152-06225304
Fax 069 6789-300
E-Mail : rwachter@lsbh.de
Internet: www.landessportbund-hessen.de

SPORT BEWAHREN – DAS CARL UND LISELOTT DIEM-ARCHIV UND DIE HISTORISCHEN SAMMLUNGEN DER DEUTSCHEN SPORTHOCHSCHULE KÖLN

von Ansgar Molzberger

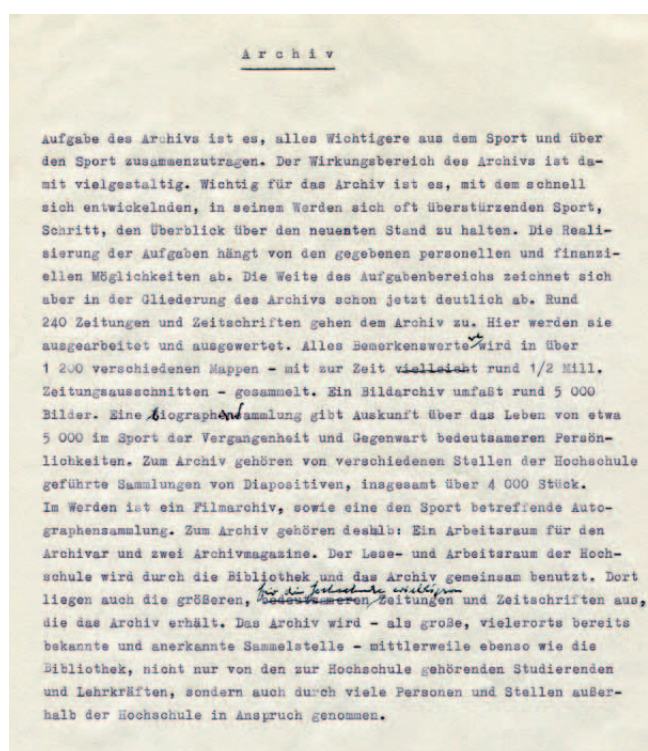
EINLEITUNG

Als einzige Sportuniversität in Europa nimmt die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS Köln) nicht nur durch ihre sportbezogene Forschung, Lehre, Weiterbildungs- und Beratungsaktivität national wie international eine besondere Stellung ein. Verschiedene Institutionen der DSHS Köln – insbesondere das Carl und Liselott Diem-Archiv, aber auch die Zentralbibliothek der Sportwissenschaften und das Institut für Sportgeschichte – verfügen zudem über hochwertige, historisch gewachsene Sammlungen von Dokumenten und dreidimensionalen Objekten, die das komplette Spektrum des Sports und der Sportwissenschaft widerspiegeln.

Werner Körbs, Begründer des Instituts für Sportgeschichte und (kommissarischer) Rektor der DSHS Köln 1962/65-1967 sowie 1971-1972, hatte bereits in der Frühzeit der Hochschule als Leitlinie für die Sammlungstätigkeit ausgegeben: „Aufgabe des Archivs ist es, alles Wichtigere aus dem Sport und über den Sport zusammenzutragen.“

DIE ARCHIVBESTÄNDE DER DSHS KÖLN

Heute nehmen die auf dem Campus der DSHS Köln vorhandenen Bestände in ihrer Gesamtheit mehr als 1.000 Regalmeter ein, ca. 85 % des Archivguts entfallen auf das Carl und Liselott Diem-Archiv. Den Kern des Bestands stellt der Nachlass des Hochschul-



Werner Körbs: Aufgaben des DSHS-Archivs (CuLDA/Nachlass Körbs, undatiert)

12. Jahrgang / Nummer 4

SPORT

Antikes Olympia-Stadion in alter Schönheit

Sensationeller Fund am Schluß der Ausgrabungen / Einziges Beutestück der Perserkriege

Das antike Stadion von Olympia ist freigelegt. Vor rund hundert Jahren hatten die Ausgrabungen deutscher Gelehrter an der klassischen Stätte begonnen. In den beiden letzten Jahren wurden die sechs Meter hohen Geröll- und Sandschichten, die der Kladeos-Fluß über die 92 m lange und 30 m breite Laufbahn sowie über den nördlichen Wall schwebte, abgetragen.

Der Nordwall erwies sich als eine Fundgrube edler Weihegeschenke und wertvoller archaischer Bronzen. Statuetten aus der Zeit bis zum 5. Jahrhundert v. Chr., Waffen, Schilde, Beinschienen, figürlicher Schmuck von Fränkesseln mit mythologischen Darstellungen zählen zu den schönsten der über 4000 Bronzen, die in Olympia gefunden wurden. Sie vertragen einen sehr starken assyrischen Einfluß auf die griechische Kunst der Frühzeit und erschlossen so ganz neue kunsthistorische Erkenntnisse.

Zu den sensationellsten Funden gehört neben einem Kännchen aus der Werkstatt des Phidias, in der das 13 m hohe Standbild des thronenden Zeus aus Gold und Elfenbein entstand, ein vollständig erhaltener, nicht einmal mit Patina bedeckter trichterförmiger Helm, den die Athener — wie die eingravierte Schrift zeigt — in der Schlacht von Marathon erbeuteten und den Göttern von Olympia als Weihegeschenk darbrachten. Dieser Helm ist das einzige der Nachwelt überkommene Beutestück aus den Perserkriegen; er wurde aus einem der 40 freigelegten Brunnen geborgen.

Das freigelegte Stadion wird sich in alter Schönheit ausbreiten, wenn es am 22. Juni in Anwesenheit der IOC-Mitglieder in die Obhut des griechischen Staates gelangt. Man sieht die geschwungene Mäule, den größten Teil der freien und auch der gedeckten Übungslaufbahn (gymnasion) sowie den Platz für Ringen, Boxen und Springen (palaestra). Aus den Umkleieräumen führt das Ehrenrotor in das olympische Dorf. Daran schließen sich die Wannen- und Schwitzbäder und ein Freiluftschwimmbad (90 mal 15 m) an.

Nach der Übergabe des Stadions durch Prof. Kunze, die von Gymna-

stik, Tanz und Wettkampf — in der Hauptsache bestritten von der Sporthochschule Köln und der griechischen Akademie für Leibesübungen — umrahmt wird, spricht am Abend des 22. Juni in der Altis der große Schweizer Gelehrte Prof. Dr. Carl J. Burckhardt über die Bedeutung des modernen Olympismus für die geistige Erneuerung unserer Zeit. Die Urne, die das Herz Pierre de Coubertins enthält und bisher am Eingang der Altis stand, wird im Stadion zwischen dem Welt- und dem Startschwellen ihren Platz erhalten — dort, wo früher der Altar des Halbgottes Endymion errichtet war, dem Zeus die ewige Jugend verliehen hatte.

Um den olympischen Gedanken zu vertiefen, wird nach einer Idee von Prof. Dr. Carl Diem in einfachster Zeilingsform eine „Olympische Akademie“ für junge Menschen aus der ganzen Welt zur Stadionfeier eröffnet.



Die Griechen ehrten jeden Olympiasieger mit einer Statue. Aus der jahrhundertelangen Geschichte der Olympischen Spiele sind uns zahlreiche Bildwerke erhalten, die Zeugnis ablegen, von der künstlerischen Meisterschaft der griechischen Bildhauer.

Aus der CuLDA-Pressesammlung: Artikel der Allgemeinen Zeitung (Karlsruhe) zum Abschluss der Stadion-Ausgrabung im antiken Olympia, 1961. DSHS-Gründungsrektor Carl Diem hatte sich Zeit seines Lebens für die Freilegung des antiken Olympiastadions stark gemacht

gründers Carl Diem¹ dar: 1964, zwei Jahre nach Diems Tod, war das Carl-Diem-Institut (CDI) gegründet worden, um den Nachlass des damals führenden Sportorganistors und -theoretikers zu erhalten und für die Forschung zugänglich zu machen. Der Sachaktenbestand des Nachlasses erstreckt sich über 45 Regalmeter, hinzu kommt eine Foto- und Memorabilia-Sammlung sowie die mehr als 50.000 Blatt umfassende Korrespondenz Carl Diems mit insgesamt 6.335 Personen.

Nach dem Tod von Liselott Diem (1906-1992), Gattin des Gründungsrektors, Sportwissenschaftlerin und von 1967 bis 1969 Rektorin der DSHS Köln, wurde das CDI 1992 in Carl und Liselott Diem-Archiv (CuLDA) umbenannt. Neben einer Vielzahl von hinzugekommenen Personennachlässen — unter anderem von Liselott Diem — beherbergt das heutige CuLDA auch ein Personenarchiv, das biografische Angaben und Presseartikel zu mehr als 10.000 Sportlerinnen und Sportlern, Trainern und Funktionären enthält. Zudem eine historische, sportbezogene Pressesammlung von ca. 300.000 Blatt; beide Bestände decken den Zeitraum 1920 bis 1990 ab.

Hinzu kommt ein Sportlehrfilm-Bestand, der mehrere hundert Filmrollen umfasst, sowie eine Sammlung von ca. 80.000 Fotos, darunter hochwertige Fotonachlässe von Gerhard Riebicke (1878-1957) und Robert Sennecke (1885-1940), die 700 bzw. 130 Motive, insbesondere aus den 1920er Jahren, enthalten.

Weiterhin kann mit Hilfe der CuLDA-Bestände die Entwicklung verschiedener Sportarten nachverfolgt werden, mit dem Deutschen Golf Archiv (DGA) befindet sich zudem als Besonderheit das offizielle, vom nationalen Fachverband unterstützte Archiv

des Golfsports in Deutschland auf dem Campus der DSHS Köln. Organisatorisch eingebettet sind das CuLDA und das DGA in das sogenannte Zentrum für Olympische Studien, das zum Institut für Sportgeschichte der DSHS Köln gehört. Neben einem hauptamtlichen Archivmitarbeiter nehmen dann auch die wissenschaftlichen Institutskräfte Archivaufgaben wahr. Über die alltägliche Forschungs- und Bewahrungsarbeit hinaus zählen hierzu insbesondere die Umsetzung von Entsäuerungs- und Digitalisierungsmaßnahmen, hierfür wird ein Großteil der von der DSHS Köln jährlich für die Archivarbeit zur Verfügung gestellten Mittel aufgewendet.

¹ Carl Diem (1882-1962), Sportorganisator und -theoretiker, Mitbegründer und Prorektor der ersten Sporthochschule in Deutschland, der 1920 in Berlin gegründeten Deutschen Hochschule für Leibesübungen. 1947 zum Gründungsrektor der heutigen Deutschen Sporthochschule Köln berufen. Diem prägte den Sport und die Leibeserziehung in so verschiedenen politischen Systemen wie dem Deutschen Kaiserreich, der Weimarer Republik, der NS-Zeit — Diem war Cheforganisator der Olympischen Spiele 1936 in Berlin — und der Bundesrepublik Deutschland entscheidend. Bis heute wird sein Wirken, insbesondere seine Tätigkeit in der NS-Zeit, in der (Sport-) Geschichte intensiv diskutiert. Zur „Diem-Diskussion“ siehe auch Frank Becker: Den Sport gestalten. Carl Diems Leben (1882-1962). Band 1-4. Duisburg 2009-2010 und Michael Krüger (Hg.): Erinnerungskultur im Sport. Vom kritischen Umgang mit Carl Diem, Sepp Herberger und anderen Größen des deutschen Sports. Berlin 2012 (= Studien zur Geschichte des Sports 13).



Treppenhausgestaltung im Hauptgebäude der DSHS Köln, 2014

ARBEITSGRUPPE HOCHSCHULGESCHICHTE

Intensiv verfolgt man in den letzten Jahren zudem die Sicherung, Dokumentation und Erforschung der eigenen Hochschulgeschichte: Eine 2009 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe (Institut für Sportgeschichte, Zentralbibliothek der Sportwissenschaften sowie Abteilung Presse und Kommunikation) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsfortschritte und Ergebnisse in regelmäßigen Abständen der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. So wurden im Jahr 2013 zwei Filmabende veranstaltet, um historische Hochschulportraits aus dem Bestand des DSHS-Filmarchivs zu zeigen, die im Vorfeld digitalisiert worden waren. Darüber hinaus wurde im Auftrag des Rektorats nach intensiver Sichtung der DSHS-Fotosammlungen das Treppenhaus im Hauptgebäude mit einer Dauerausstellung zur Hochschulgeschichte gestaltet (Wintersemester 2013/14). Weiterhin wurde ein Web-Relaunch der DSHS-Chronik durchgeführt (Sommersemester 2015).

Den Schwerpunkt der Projektarbeit stellt seit 2013 – als Kooperation zwischen dem Institut für Sportgeschichte und der Zentralbibliothek der Sportwissenschaften – die Erstellung einer vierbändigen Buchreihe mit dem programmatischen Titel „Abgestaubt und neu erforschbar“ dar. Die reichhaltig illustrierten Bände à ca. 300 Seiten verstehen sich als Einladung an die Forschungsgemeinde, sich mit dem an der DSHS Köln vorhandenen Material auseinanderzusetzen, weiterhin sollen sie für den Wert des Archivs und der Archivarbeit werben.

Erschienen sind bislang die Bände 1 „Personennachlässe“ und 2 „Olympische Bewegung“, Band 3 „100 Jahre Sporthochschule“ – bezogen auf die 1920 in Berlin erfolgte Gründung der DSHS-Vorgängerinstitution, der Deutschen Hochschule für Leibesübungen – wird zu Beginn des Jahres 2020 auf den Markt kommen. Der die Reihe abschließende Band 4 wird dann mit Hilfe des auf dem Campus vorhandenen Archivguts die Entwicklung verschiedener Sportarten dokumentieren.

SPORT AS A CULTURAL PHENOMENON – THE CARL AND LISELOTT DIEM ARCHIVE AND THE HISTORICAL COLLECTIONS OF THE GERMAN SPORT UNIVERSITY COLOGNE (GSU COLOGNE)

The GSU Cologne holds a special position not only through its sports-related research, teaching, education and consulting activities, both nationally and internationally. Various institutions of the GSU Cologne also have high-quality, historically grown collections of documents and three-dimensional objects covering the entire spectrum of sport and sport science. About 85 % of the GSU's archive material – more than 1,000 shelf meters in total – belong to the Carl and Liselott Diem archive which was named after the university's founding president Carl Diem. Over the last years, one main part of the archive team's work is the creation of a four-volume book series about the GSU Cologne's different historical collections, entitled "Abgestaubt und neu erforschbar". The first two volumes have already been published, the third volume will be published in 2020.

Dr. Ansgar Molzberger

Institut für Sportgeschichte
Deutsche Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln
Tel. 0221-4982-3750
E-Mail: molzberger@dshs-koeln.de
Internet: www.dshs-koeln.de

DAS DEUTSCHE GOLF ARCHIV – GEDÄCHTNIS DES DEUTSCHEN GOLFSPORTS

von *Daniel Quanz*

Das Deutsche Golf Archiv wurde als Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Golf Verbands (DGV) und der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) gegründet. Als Verbandsarchiv des DGV sowie der Professional Golfers Association (PGA) of Germany und zugleich Forschungsarchiv der DSHS nimmt das DGA eine in der deutschen Sportlandschaft einmalige Stellung ein. Das DGA bewahrt Zeugnisse aus 130 Jahren deutscher Golfgeschichte und arbeitet aktiv an sport- und kulturhistorischen Forschungsprojekten mit.

GRÜNDUNGSGESCHICHTE DES ARCHIVS – EIN VERBANDSJUBILÄUM MIT WISSENSCHAFTLICHEM ANSPRUCH

Seine Entstehung verdankt das Deutsche Golf Archiv der Kooperation von DSHS und DGV mit Blick auf das 100-jährige Jubiläum des Deutschen Golf Verbands im Jahr 2007. Dietrich Quanz, Professor für Sportdidaktik, begann nicht nur zu Golfen, sondern entwickelte auch ein historisches Interesse an dem Sport. Jan Brügelmann, Präsident des DGV, und seine Mitstreiter wünschten sich zum 100-jährigen Verbandsjubiläum eine wissenschaftlich fundierte Geschichte des Verbands anstatt einer üblichen Verbandsfestschrift. Aufbauend auf dem privaten Archiv von Quanz für Publikationen zum frühen Golf in Deutschland (u. a. zu Golf in Bad Homburg, Baden-Baden, Berlin, Canstatt, Wentdorf-Reinbek und Wiesbaden), bereits unter dem Namen Deutsches Golf Archiv, siedelte man dieses am 1. Juli 2000 als Institution an der Deutschen Sporthochschule Köln an. Der Verband finanzierte es zunächst als umfangreiches Projekt zur Sammlung von Quellen für die Chronik „100 Jahre Golf in Deutschland“¹, die zum Verbandsjubiläum 2007 erschien. Mit Hilfe des DGV und seiner Mitglieder und durch Recherchereisen in Deutschland und Europa wurde die Forschungssammlung für die Publikation zum Grundbestand des Deutschen Golf Archivs.

DAS DEUTSCHE GOLF ARCHIV HEUTE

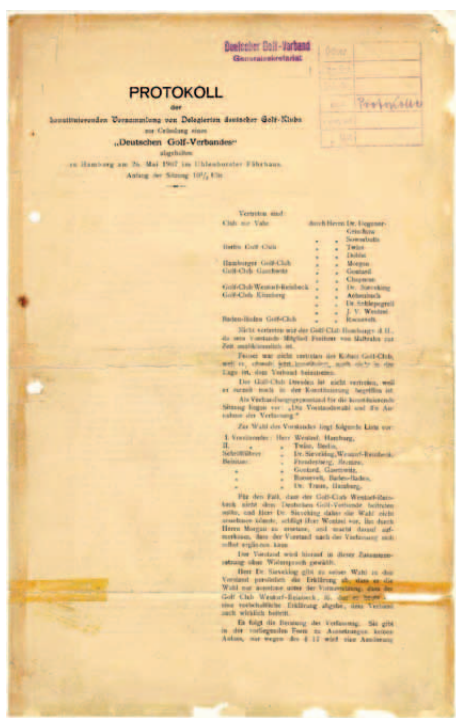
Aktuell ist das Deutsche Golf Archiv Teil des Zentrums für Olympische Studien (OSC) an der DSHS, welches eng mit dem Institut

für Sportgeschichte verknüpft ist. Diese institutionelle Verknüpfung erlaubt dem DGA, die an der DSHS vorhandene sporthistorische Expertise zu nutzen und als Forschungsarchiv weiterhin wissenschaftliche Projekte zu initiieren oder zu unterstützen, zuletzt „Golfsport und Golfkultur in Bayern“² zum 50-jährigen Jubiläum des Bayerischen Golfverbandes sowie „Das Parlament des Deutschen Golf“³ zum 100. Verbandstag des DGV. Gleichzeitig ist das DGA Verbandsarchiv seiner Partner DGV sowie PGA of Germany und dokumentiert die Entwicklung der Verbände. In seiner Sammlungstätigkeit dokumentiert das DGA zudem aktuelle Entwicklungen des Golfsports in Deutschland, um sie



Band 1 der Chronik 100 Jahre Golf in Deutschland

- 1 Deutscher Golf-Verband (Hrsg.), Dietrich Quanz (Red.): 100 Jahre Golf in Deutschland. Albrecht Golf Verlag, Oberhaching 2007. 4 Bände.
- 2 Bayerischer Golfverband (Hrsg.), Volker Mehnert (Red./Leitung), Dietrich Quanz (Leitung): Golfsport und Golfkultur in Bayern. Peschke, Parsdorf 2018.
- 3 Deutsches Golf Archiv (Hrsg.), Dietrich Quanz, Daniel Quanz: Das Parlament des Deutschen Golf – Zeitreise durch 99 Verbandstage des Deutschen Golf Verbandes. Glock, Köln 2019.



Protokoll der Gründungsversammlung des Deutschen Golf Verbands, 1907

für zukünftige sport- und kulturhistorische Projekte nutzbar zu machen.

BESTÄNDE DES DEUTSCHEN GOLF ARCHIVS

Als Verbandsarchiv des Deutschen Golf Verbands verwahrt das DGA die DGV-Sachakten von seiner Gründung 1907 bis heute. Diese beinhalten unter anderem die Präsidiums- und Verbandstagsprotokolle aus 100 Jahren Verbandsgeschichte, die in jahrelanger Rechercharbeit zusammengetragen wurden. Das Gründungsprotokoll des DGV wurde zwischen anderen Dokumenten auf dem Dachboden der alten DGV-Zentrale in Wiesbaden wiederentdeckt und restauriert. Zudem umfasst der Bestand die Jahrbücher des Deutschen Golf Verbandes beginnend mit der ersten Ausgabe 1911 sowie Verwaltungsakten, Projektunterlagen und zahlreiche Fotos und Dias. Hinzu kommen Nach- und Vorlässe der Verbandspräsidenten.



Fotosammlung des DGA: Abschlag in Oberhof, Thüringen ca. 1905

Die Sachakten der PGA of Germany umfassen Dokumente des Verbands (auch unter seinem alten Namen Deutscher Golflehrer Verband), weitere Materialien zu Golflehrern in Deutschland sowie einen Vorlass des ehemaligen Verbandspräsidenten Gerold Fischer. Das Clubarchiv des DGA beinhaltet Material zu deutschen Golfclubs, der Schwerpunkt liegt hier auf vor 1945 gegründeten Clubs. Zudem sammelt das DGA Chroniken und Jubiläumsschriften aller Golfclubs in Deutschland.

Ebenfalls unterhält das DGA eine Zeitschriftensammlung, die unter anderem alle offiziellen Organe des DGV seit seiner Gründung umfasst. Zudem bietet das Archiv als Recherchehilfe Auswertungen zahlreicher früher Sportzeitschriften (z. B. „Lawn Tennis & Golf“ oder „Das Sportblatt“) nach Golfthemen, die in der Zentralbibliothek der Sportwissenschaften der DSHS, mit der das DGA kooperiert, vorhanden sind und somit von Archivbesuchern genutzt werden können.

Weitere Bestände umfassen Privatsammlungen und (Teil-)Nachlässe (unter anderem vom Golfarchitekten und -schriftsteller Bernhard von Limburger), ein Personenarchiv zu Persönlichkeiten des deutschen Golf, ein umfangreiches Fotoarchiv, eine Objektsammlung sowie ein im Rahmen der Recherche zu „100 Jahren Golf in Deutschland“ erstelltes thematisch geordnetes Sacharchiv. Dieses enthält unter anderem Materialsammlungen zum Golfsport in der DDR sowie zu olympischem Golf. Schwerpunkt dieser Sammlung sind bisher die olympischen Golfturniere 1900 und 1904 sowie das Golfturnier im olympischen Umfeld 1936, eine Dokumentation zur Wiedereinführung des Golfsports bei olympischen Spielen und zum olympischen Golfturnier 2016 ist im Aufbau. Insgesamt umfassen die Bestände ca. 300 Regalmeter. Das Deutsche Golf Archiv kann täglich nach Vereinbarung besucht werden. Das DGA befindet sich an der Deutschen Sporthochschule Köln, Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln, im Institutsgebäude IV, Raum 106. Besuche können unter +49 221 4982-3900 oder golfarchiv@dshs-koeln.de vereinbart werden.

THE GERMAN GOLF ARCHIVE – THE MEMORY OF GERMAN GOLF

The German Golf Archive (DGA) is a joint project of the German Sport University Cologne (GSU) and the German Golf Association (DGV). Being an institutional archive for both the DGV and the Professional Golfers Association of Germany (PGAoG) and also a research archive of the GSU, it is a unique institution in the German sports scene. DGV and GSU founded the DGA in 2000 in preparation of the chronicle "100 Jahre Golf in Deutschland" for the 100th DGV anniversary in 2007. The DGA also contains a club archive, a personal archive, an extensive photo collection, journals etc. Contact: +49 22149823900 or golfarchiv@dshs-koeln.de.

Daniel Quanz

Institut für Sportgeschichte/Zentrum für Olympische Studien
Deutsches Golf Archiv
Deutsche Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln
Tel. +49-(0)221-4982-3900
E-Mail: d.quanz@dshs-koeln.de
Internet: www.dshs-koeln.de/golfarchiv
<https://www.dshs-koeln.de/sportgeschichte/>

LES ARCHIVES DU COMITÉ INTERNATIONAL OLYMPIQUE, DES ARCHIVES SPORTIVES, MAIS PAS SEULEMENT!

von *Sabine Christe*

Depuis 1993, le service des archives historiques du Comité International Olympique (CIO) est situé à Lausanne, au Musée Olympique. Il compte aujourd'hui plus d'un kilomètre de documents textuels permettant de retracer l'histoire du CIO et du Mouvement olympique depuis ses débuts, en 1894. C'est en grande partie grâce à Pierre de Coubertin, rénovateur des Jeux Olympiques et président du CIO, que tout ce patrimoine documentaire a été constitué, comme en témoigne l'extrait ci-dessous, daté de 1915, alors que le siège du CIO vient s'établir à Lausanne:

« Cher ami, Les archives sont en paquets et prêtes à vous être expédiées; il y a une douzaine de paquets déjà classés par Olympiade et par Congrès plus deux paquets de "Correspondance générale" qui pourraient donner lieu à révision. [...] Permettez-moi de vous recommander de garder le plus possible; Grandson est vaste. Le tout représente la valeur d'une petite malle, pas davantage et bien souvent une circonstance surgit qui rend précieux le document qui semblait le moins utilisable [...] Je me propose sauf avis contraire de votre part de prendre avec moi la malle aux archives quand je reviendrai en novembre car je crains qu'elle ne se perde.»

18 sept.1915

Il s'avère que cette «douzaine de paquets» constitue probablement l'embryon du fonds d'archives.

Géré depuis 1997 par des professionnels, le service peut compter sur la collaboration de quatre archivistes à temps plein ainsi que sur l'aide ponctuelle de stagiaires.

Les archives font partie de l'unité «patrimoine» de la Fondation Olympique pour la Culture et le Patrimoine, au même titre que le service de Records Management, les collections d'artefacts, les archives photographiques, les vidéos et les films. Toutes les «sources primaires» ont ainsi été regroupées dans une même entité.

Les missions du service sont la collecte, le tri, le traitement, la

description et la diffusion des documents écrits produits par le CIO dans le cadre de ses activités.

La gestion des archives courantes et intermédiaires est prise en charge par le service de Records Management, situé au siège du CIO à Vidy. La collecte (ou transfert) se fait selon les modalités d'un calendrier de conservation, normalement tous les deux ans. A ce jour, le support principal des archives opérationnelles et historiques reste le papier. Un projet de gestion des documents électroniques est en cours depuis quelque temps déjà mais les procédures et contraintes internes ralentissent sa mise en place. Après leur transfert aux archives historiques, les documents sont traités et décrits dans notre base de données, ScopeArchiv, avec laquelle nous travaillons depuis dix ans.

Une fois traitées et inventoriées, les archives sont disponibles à la consultation du public, selon le règlement d'accès aux archives, qui autorise les chercheurs à travailler sur des documents de plus de 20 ans (à l'exception des données médicales et personnelles).

La consultation a lieu sur place, au Musée Olympique.

Chaque année, nous accueillons en moyenne 150 chercheurs du monde entier, répondons à 250 demandes externes et recevons des groupes qui viennent visiter les archives. Nous sommes aussi (et d'abord) au service de l'administration du CIO, qui nous sollicite régulièrement, notamment pour des recherches contractuelles, des clarifications juridiques ou autres litiges. Nous sommes aussi très sollicités par nos collègues des collections artefacts afin de les aider à retracer l'origine de certains objets.

Le fonds d'archives s'est constitué au fil du siècle sans que de véritables professionnels ne s'en soient occupés. Assistantes administratives, directeurs, secrétaires, nous avons hérité dans les années 1990 d'un fonds constitué naturellement et plutôt bien classé, selon un principe de base: la provenance.

A ce jour, il se présente, dans les grandes lignes, de la manière suivante:

LES PRÉSIDENTS

Demetrius Vikélas (1894-1896)

Premier président grec du CIO, nommé par Pierre de Coubertin pour la mise en place des Jeux Olympiques d'Athènes en 1896, il a laissé très peu de traces dans nos archives. Seul un petit dossier de correspondance relève les problèmes politiques et économiques liés à l'organisation de ces Jeux Olympiques. Un fonds d'archives plus important se trouve aux archives du Comité National Olympique (CNO) grec.

Pierre de Coubertin (1896-1925)

Second président du CIO, souvent dit «premier président» car rénovateur des Jeux Olympiques, il laisse derrière lui un de nos fonds d'archives les plus précieux. Ses notes, discours et écrits permettent de retracer la naissance du Mouvement olympique. Ses correspondants sont nombreux et viennent du monde entier; ils sont à la base d'un réseau international que Coubertin s'est efforcé de créer de son vivant.

A travers ses écrits, on saisit aussi l'homme: de santé fragile, à la recherche de soleil et de chaleur; père malheureux et soucieux de deux enfants malades, ruiné à la fin de sa vie, ses lettres sont précieuses à divers égards.

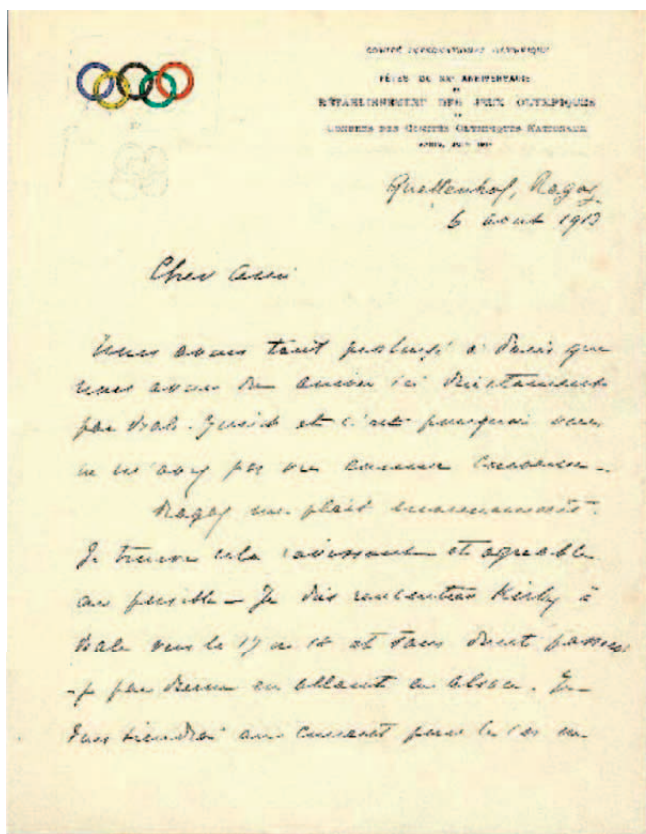
De ce fonds, il faudrait relever trois pièces majeures:

- L'album dit «de bal»: c'est un album constitué principalement de cartons d'invitation à des bals, thés, thés dansants et autres événements mondains auxquels Pierre de Coubertin participe à Paris. Cet album date d'avant la période olympique de Coubertin et permet de découvrir un autre aspect de sa vie. L'album est aussi richement illustré par Coubertin, comme en témoigne la pièce ci-dessous.
- La lettre avec les anneaux olympiques: nous sommes en août 1913, Pierre de Coubertin écrit à Godefroy de Blonay, premier membre suisse du CIO et principal correspondant de Coubertin. C'est une des premières fois où les anneaux en couleur apparaissent sur un courrier officiel, et l'on perçoit l'esquisse de cinq anneaux au crayon gris en dessous, comme une première idée de dessin.
- Le journal intime: daté de 1937, son écriture est petite, souvent difficile à déchiffrer mais l'on devine que Coubertin y couche ses dernières pensées, ses soucis à Genève. Il y écrit une dernière ligne le jour avant sa mort dans un parc genevois. Plusieurs spécialistes pensent qu'il s'agit du dernier exemplaire d'une série de carnets etc. A ce jour nous n'en avons encore trouvé aucun autre.

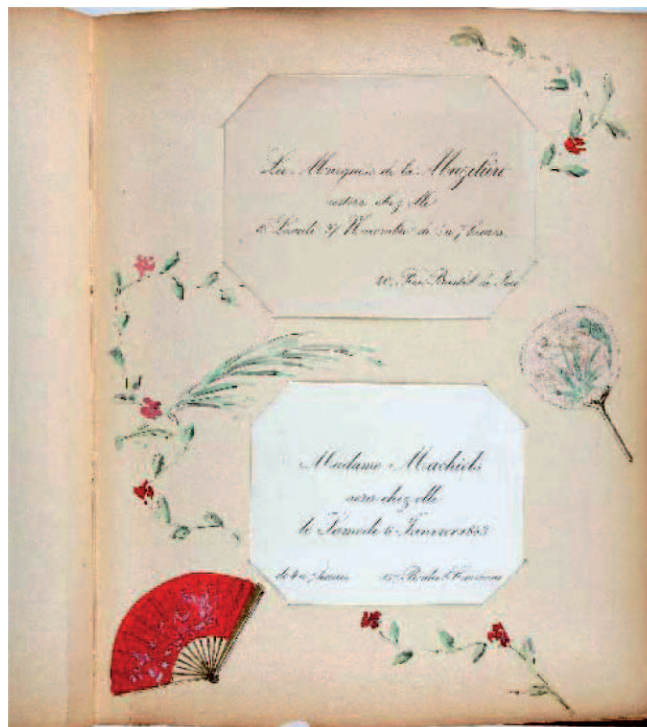
Se succèdent ensuite à la tête du CIO Henri de Baillet Latour (1925-1942), Sigfried Edström (1942/46-1952), dont les mandats sont caractérisés par la Seconde Guerre mondiale et la volonté de maintenir les relations entre les membres du CIO.

Avery Brundage (1952-1972)

D'abord président du CNO américain, il est le premier président non européen du CIO. Ces archives mettent en évidence des changements structurants pour le CIO, notamment la mise en place régulière de réunions avec les CNO. Le volume de correspon-

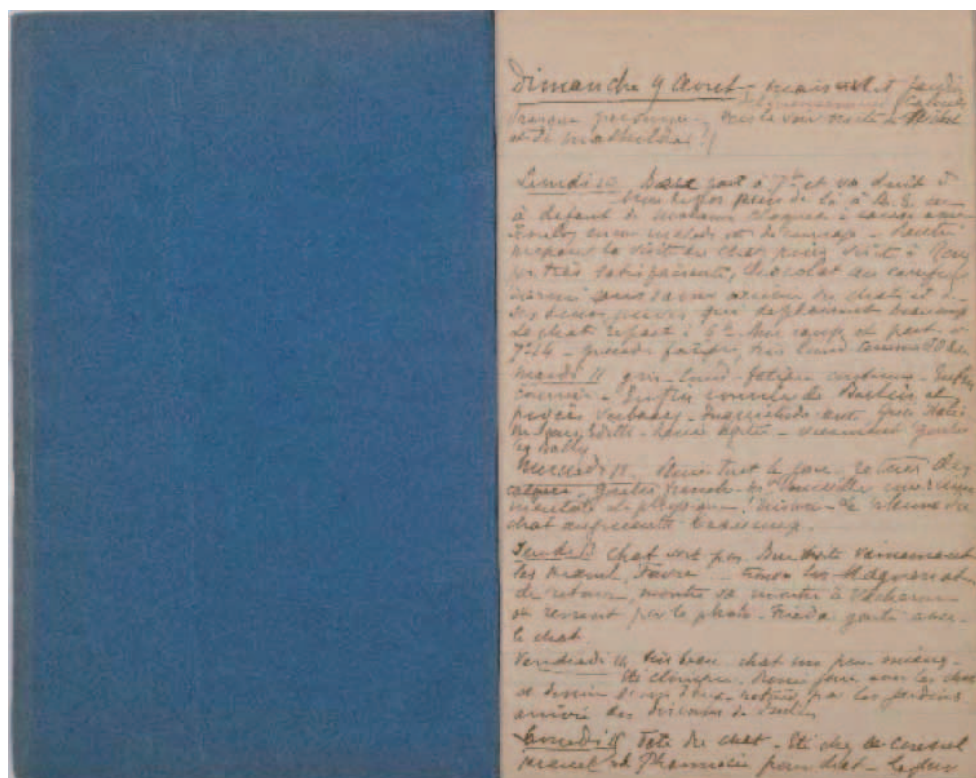


Lettre de Pierre de Coubertin, 9 août 1913 (© CIO)



Album de bal 1882-1885 (© CIO)

dance, télex et télégrammes devient de plus en plus important sous sa présidence. Brundage traverse les années 1950 et 1960 à la tête de l'organisation, faisant face de manière parfois controversée aux diverses manifestations politiques qui ont lieu pendant les Jeux Olympiques (Mexico 1968, Munich 1972, etc.).



Carnet Intime de Pierre de Coubertin 1937
(© CIO)

Président emblématique de ces années, c'est selon sa volonté testamentaire que ses archives sont déposées à l'Université de l'Illinois, à Chicago. Nous n'en possédons que des copies microfilm, qui restent très consultées par les chercheurs.

Lord Killanin (1972-1980)

Président du CIO pendant huit ans, c'est «depuis Dublin», qu'il gouverne. Peu présent à Lausanne, sa présidence est marquée par les premiers boycotts importants (Montréal 1976 et Moscou 1980). Ces archives faites de mémos, télex et correspondance relatent cette période mouvementée. Elles ont été déposées selon sa volonté au Musée Olympique, à la condition de n'être ouvertes qu'après sa mort. Elles sont aujourd'hui traitées et cataloguées.

Juan Antonio Samaranch (1980-2001)

Depuis Pierre de Coubertin, c'est le président le plus «lausannois», qui va faire de cette ville la «capitale olympique». C'est surtout lui qui propulse le CIO dans une nouvelle ère, dès 1981 : ouverture de programmes marketing et abandon du fameux «statut d'amateur», qui ne permet jusqu'alors pas aux athlètes de gagner leur vie via des revenus publicitaires. Sa correspondance et ses communiqués témoignent de sa détermination en la matière. Président voyageur, l'inventaire de ses dossiers se caractérise par un nombre important de mentions «voyages». En trois ans, il fait le tour de tous les CNO, par continent. Invitations, menus, planification des voyages, on le suit à la trace tout autour du monde. Son fonds d'archives vient d'être traité et catalogué dans sa totalité. Une bonne partie des documents sont consultables mais le fonds sera ouvert dans son intégralité en 2021, selon le règlement d'accès aux archives. A ce jour, ces archives n'ont pas encore été beaucoup demandées et étudiées.

Jacques Rogge (2001-2013)

Dès 2001, c'est lui qui est aux commandes du CIO. Une partie de ses archives ont été versées et inventoriées en 2019 et une seconde partie devrait arriver d'ici fin 2019. Le fonds est encore fermé actuellement, de même que celui de l'actuel président, Thomas Bach.

MEMBRES DU CIO, FÉDÉRATIONS INTERNATIONALES (FI), COMITÉS NATIONAUX OLYMPIQUES (CNO): UNE «FAMILLE OLYMPIQUE» VASTE

Membres du CIO

Passant de 14 aux débuts du CIO à 127 aujourd'hui, les membres du CIO représentent l'Olympisme dans leurs pays d'origine et se réunissent lors des Sessions du CIO. Certains font partie de commissions de travail (juridique, médicale, culturelle, etc.) Caractérisées par des dossiers de correspondance et biographiques, ces archives sont très consultées par les chercheurs sur des thèmes divers: lien avec leurs pays, implication dans l'organisation des Jeux Olympiques, prise de position au sujet d'une affaire, etc. Ces dossiers représentent une mémoire sociétale importante, malheureusement au volume très inégal: une lettre pour certains d'entre eux («Cher Monsieur, vous avez été élu membre du CIO»), quatre boîtes pour d'autres, un gros travail de sensibilisation reste à accomplir afin d'étoffer cette importante source d'information. Actuellement, aucun projet allant dans ce sens n'est lancé, mais l'équipe des archives devra mettre en place des outils afin d'être proactive dans ce travail de collecte qui s'apparente à une recherche d'archives privées.

Fédérations Internationales, Comités Nationaux Olympiques

Sont rassemblées ici toutes les archives retraçant les relations du CIO avec les fédérations internationales, nationales, ainsi qu'avec les CNO. Ces deux séries ont un point commun: elles permettent de retrouver les origines des relations et surtout la reconnaissance de ces entités par le CIO. Ces documents de reconnaissance sont importants surtout pour les CNO dont les archives ont été détruites ou mal conservées et n'ont plus aucune trace de leur passé. Il nous arrive régulièrement des visites de délégués nous demandant de reconstituer certains de leurs dossiers d'archives disparus ou détruits. Les changements géopolitiques rendent encore plus précieuses ces informations qui permettent de retracer l'histoire (parfois mouvementée) de ces comités.

Dans un autre registre, les archives des FI permettent notamment de suivre l'évolution de certains sports, de leurs règlements et de leur technique sportive, qu'elles sont tenues de présenter régulièrement au CIO.

Dans un cas comme dans un autre, ces deux entités conservent leurs propres archives, nous n'avons qu'une partie de leur histoire.

COMMISSIONS, SESSIONS ETC. DES ORGANES DÉCISIONNELS AU CŒUR DE L'ACTIVITÉ DU CIO

Ces séries représentent la colonne vertébrale des archives du CIO. Elles couvrent les activités des diverses commissions depuis les débuts du Mouvement olympique, ainsi que celles des Sessions et des Congrès. Principalement constituées des procès-verbaux des réunions, elles contiennent aussi de la correspondance et des documents afférents à l'organisation de ces événements (plans de table, menus, invitations, etc.). Etant donné leur importance et leur utilisation quasi-quotidienne, les procès-verbaux de commissions et Sessions ont fait l'objet d'un important projet de numérisation, aujourd'hui terminé. Signés manuellement par les membres présents aux séances, nous en conservons l'exemplaire original.

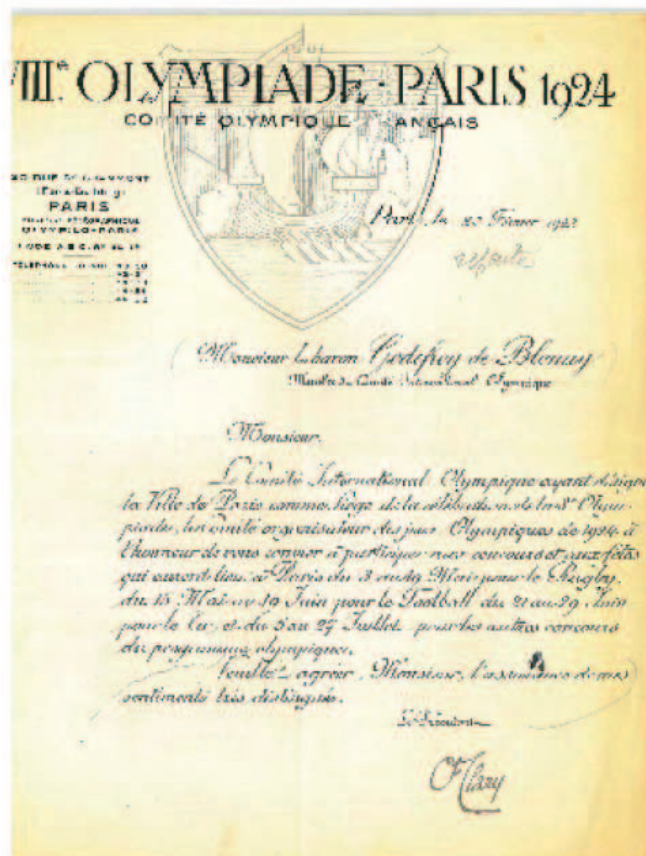
LES JEUX OLYMPIQUES

Série phare, les archives des Jeux permettent de retracer l'aventure olympique depuis ses débuts, à Athènes, en 1896, jusqu'en 1998, à Nagano. C'est en tout cas à cette date que s'arrêtent les séries des Jeux Olympiques communiquées au public à ce jour. Le traitement des Jeux Olympiques de Sydney 2000 est actuellement en cours.

Le volume des archives des Jeux Olympiques grandit suivant une courbe parallèle à leur importance: deux boîtes pour ceux d'Athènes en 1896, 200 pour Nagano, un siècle plus tard, en 1998. Candidatures (heureuses et malheureuses), correspondance des Comités d'organisation (COJO), état d'avancement des travaux, projets de stades, plans des villages olympiques, cérémonies d'ouverture, programmes des épreuves, relations avec les CNO, rapports médicaux, etc. difficile d'être exhaustif quand on parle d'une production documentaire aussi riche que variée. Des premiers Jeux Olympiques où l'on parle encore de concours d'art, aux dernières éditions des Jeux Olympiques, dominées par les contrats marketing et le dopage, en passant par les années 1960 et 1970, marquées par la politique et les boycotts, le fonds témoigne clairement que les Jeux Olympiques sont une manifestation

concrète du phénomène olympique dans la société.

Si l'on devait en présenter quelques pièces phares, il s'agirait peut-être des invitations aux Jeux Olympiques. Produites par les COJO, envoyées aux CNO, elles sont extrêmement diverses et emblématiques de la ligne graphique de chaque Olympiade. Notre collection est incomplète mais mérite le détour.



Invitation Paris 1924 (© CIO)

Les invitations, mais aussi les voyages. Ces dernières années, le hasard a fait que nous avons trouvé, via des ventes aux enchères, un certain nombre de documents en lien avec ce thème: un voyage aux Jeux Olympiques. Jusque dans les années 1960, aller aux Jeux Olympiques pour les délégations, c'est aussi l'occasion de découvrir un pays, une région, une ville. L'occasion aussi de faire une traversée de l'Atlantique pour les USA, de prendre l'avion pour la première fois. Quantité d'agences de voyages exploitent alors le filon et nous avons la chance d'en avoir retrouvé quelques traces. A relever aussi, nous ne possédons qu'une partie de cette histoire des Jeux Olympiques. En effet, les archives des relations des COJO avec le pays ou la ville-hôte sont conservées sur place, pour des raisons légales et patrimoniales évidentes. Là aussi, un travail de collecte d'information reste à effectuer car nous ne savons pas toujours où se trouve «l'autre partie» des archives.

Et les athlètes dans tout ça? Ce sont eux qui font la magie des Jeux! Et pourtant, ils ne sont pratiquement pas représentés dans les archives. Leurs dossiers sont liés à leurs fédérations ou leurs comités nationaux mais rarement au CIO. Il en va de même pour les participants, les volontaires, les journalistes et tout le personnel qui incarne et gravite autour de chaque Olympiade. Ces individus laissent peu de traces écrites et ce sont nos collègues



Guide touristique publié à l'occasion des Jeux Olympiques de Los Angeles 1932 (© CIO)

des collections artefacts qui héritent des costumes, combinaisons, chaussures, etc., toutes ces traces de sportifs et sportives.

Du côté des archives, nous sommes donc toujours à la recherche de documents tels que journaux intimes, expériences écrites diverses (correspondance avec les familles, par ex.) que nous pouvons acquérir via des ventes aux enchères ou de rares donations. Pour en témoigner, l'exemple d'une partie des archives de Jean Gilbert, une des plus jeunes membres féminines de l'équipe britannique de natation aux Jeux Olympiques de Berlin 1936. Un échantillon d'eau de Cologne, offert à son arrivée au village olympique, l'ordonnance du médecin, à la suite d'un eczéma à l'eau de Cologne, diverses invitations, des guides touristiques, souvenirs d'une athlète.

A noter encore au sujet des archives des Jeux Olympiques que ce sont celles qui sont le plus consultées par les chercheurs (historiens, designers, sociologues, etc.), du fait de leurs multiples facettes.

LE MARKETING OLYMPIQUE

«Petites dernières» du fonds, les archives du marketing commencent dans les années 1980 avec le premier programme «TOP», qui inclut des partenaires commerciaux olympiques dont les plus emblématiques sont Coca-Cola, IBM, Fedex, etc. Constituées de correspondance et de contrats, ces archives, encore peu étudiées, mettent en lumière les débuts du marketing ainsi que la mise en place de ce programme.

LES FONDS PRIVÉS

Albert Mayer, Paul Martin, Francis-Marius Messerli, ces trois «privés» ayant gravité autour du mouvement olympique ont fait l'objet d'un travail de diplôme qui a permis un inventaire commenté de ces principaux fonds.

Nous en conservons quelques autres, peu consultés. Pendant longtemps, la collecte de fonds privés n'a pas été une priorité. Aujourd'hui, la recherche d'archives des membres du CIO ou des athlètes est devenue importante, en tant que traces susceptibles d'incarner cette histoire olympique.

Ce rapide survol des principales séries et activités montre que les archives du CIO offrent des possibilités de recherches vastes qui dépassent les frontières de l'histoire sportive. Elles offrent un témoignage continuellement renouvelé d'une mémoire collective toujours vivante.

THE ARCHIVES OF THE INTERNATIONAL OLYMPIC COMMITTEE, THE SPORTS ARCHIVES, BUT NOT ONLY!

Within the Olympic Foundation for Culture and Heritage, the Cultural Heritage Unit is responsible for managing the International Olympic Committee's heritage collections in terms of acquisition, preservation, restoration, documentation and making them available to internal and external partners. The unit is divided into four departments, artefacts (objects), historical archives, image archives and recently, records management. In this context, the Historical Archives Department offers researchers from all over the world more than one linear kilometer of unique written documents (manuscripts, correspondence, reports, etc.) that allow them to trace the history of the Olympic Movement as a whole. The first documents date from 1880, before the renovation of the Olympic Games until 1998, the last communicable documents that allow us to trace a century of Olympism.

Sabine Christe

Patrimoine – Archives historiques

Manager des Collections

Fondation Olympique pour la Culture et le Patrimoine

Quai d'Ouchy 1, CH 1006 Lausanne

Tel. +41 21 621 62 39, Fax +41 21 621 6512

E-Mail: sabine.christe@olympic.org

INFRASTRUKTUREN FÜR DEN PROZESS DER ÜBERLIEFERUNG

VORGESCHICHTE UND FOLGEN DER DENKSCHRIFT „ZUKUNFT BEWAHREN“ DER ALLIANZ SCHRIFTLICHES KULTURGUT ERHALTEN

ABSTRACT

Die Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten wurde 2001 mit dem Ziel gegründet, die in ihrer Existenz gefährdeten Originale der reichen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung in Deutschland zu sichern und diese Aufgabe im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Nach einigen Fehlschlägen auf diesem Wege übergab die Allianz zur Erreichung ihres Ziels dem Bundespräsidenten im Jahr 2009 die Denkschrift „Zukunft bewahren“. Der 10. Jahrestag der Übergabe und Publikation ist Anlass danach zu fragen, unter welchen Umständen die Denkschrift zustande gekommen ist und welche Folgen sie hatte. Der Beitrag stellt als wichtigste Errungenschaft die Errichtung einer Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) heraus. Auf der anderen Seite werden die Desiderate benannt, die in der Denkschrift angesprochen waren, aber noch erfüllt werden müssen, um geeignete Infrastrukturen für den Prozess der Überlieferung in Bibliotheken und Archiven zu schaffen.

DIE AUSGANGSLAGE¹

Spätestens in den 1990er Jahren rückte die in den meisten deutschen Bibliotheken und Archiven in der Vergangenheit eher als Randthema wahrgenommene und folglich meist vernachlässigte Aufgabe, für eine langfristige Erhaltung der Bestände aktiv und vorausschauend Sorge zu tragen, immer stärker in den Blick der Entscheidungsträger. Denn die Warnungen, dass einem bedeutenden Teil des papiergebundenen kulturellen Erbes in Deutschland und anderen Ländern der unwiederbringliche Verlust drohe, wenn nicht endlich etwas Durchgreifendes gegen den fortschreitenden Verfall säurehaltigen Papiers und gegen die vielfältigen anderen, insbesondere benutzungs- und lagerungsbedingten Schädigungen der Überlieferung unternommen werde, waren inzwischen unüberhörbar geworden. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hatte daher im Oktober 1993 „Empfehlungen zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bibliotheksbestände“ beschlossen und diese im Februar 1995 durch einen gleichartigen Beschluss für die entsprechend gefährdeten Archivalbestände ergänzt,² in denen die Bereitstellung

zusätzlicher Mittel durch die Unterhaltsträger in einer Höhe gefordert wurde, dass damit pro Jahr jeweils 1 % der Bestände im Zuge der Schutzverfilmung zweckmäßig verpackt werden könnte. Flächendeckende Auswirkungen hatten diese Beschlüsse allerdings nicht, doch gelegentlich ließen sich in der Bestandserhaltung auch damals bemerkenswerte Anstrengungen und erste Erfolge registrieren. So erreichten gerade in diesen Jahren die von der Niedersächsischen Archivverwaltung bereits zwei Jahrzehnte zuvor eingeleiteten Bemühungen zur Entwicklung einer mengentauglichen technischen Methode für die Entsäuerung von Archivgut mit dem im Staatsarchiv Bückeburg versuchsweise zum Einsatz kommenden Prototyp einer eigens für diesen Zweck entwickelten Maschine ihre erste Reifestufe.³ Zugleich war aber auch klar geworden, dass nach den in Deutschland gegebenen föderalen Strukturen jede einzelne betroffene Institution zu schwach sein würde, um diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Eine besondere Herausforderung stellte in diesem Zusammenhang das Problem dar, wie die Bibliotheken dabei mit der Mehrfachüberlieferung umgehen sollten, denn dazu bedurfte es zwingend einer gemeinsam entwickelten Lösung, mit der jeder Doppelaufwand vermieden wurde. Nur eine spartenübergreifende Bündelung aller Kräfte und der koordinierte Einsatz der in den großen Archiven und Bibliotheken vorhandenen Ressourcen versprachen einen Ausweg aus dieser Aporie. Demgemäß hatten die Leitungen einiger der größten deutschen Bibliotheken im März 2001 am Rande eines in München stattfindenden Symposions zur Bestandserhaltung, auf dem Antonius Jammers, der damalige Generaldirektor der Staatsbibliothek Berlin, eine entsprechende Forderung erhoben hatte,⁴ verabredet, einen solchen Zusammenschluss zu versuchen und dabei von vornherein auch die Archive mit einzubeziehen.⁵ Auf Einladung von Jammers trafen sich daher am 17. Mai 2001 Repräsentanten derjenigen Institutionen, die auf dem Feld der Bestandserhaltung bereits länger tätig waren und folglich über einschlägige Erfahrungen sowie zumindest gewisse Ressourcen verfügten. Es waren dies das Bundesarchiv, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und

Universitätsbibliothek Dresden, die Bayerische Staatsbibliothek München, die zur Staatskanzlei in Hannover gehörende Niedersächsische Archivverwaltung, die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, das Deutsche Literaturarchiv Marbach/N., die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/M., die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg,⁶ die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/M. und Leipzig (heute Deutsche Nationalbibliothek) sowie die Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz als Gastgeber. Außerdem war ein Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gekommen.

Schnell waren sich die Vertreter dieser Einrichtungen darüber einig, eine „Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ zu gründen, weil trotz des etwas sperrigen Namens nur auf diese Weise eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für die Bestandserhaltung möglich und die damit angestrebte Stärkung der Ressourcen erreichbar sein würde. Außerdem sollte der Kreis der Allianz-Mitglieder noch um die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar erweitert werden, an der damals gerade eine neue Sicherungsverfilmungswerkstatt im Aufbau war. Von der zweiten Allianz-Sitzung im November 2001 an war daher auch der Leiter dieser Bibliothek regelmäßiger Teilnehmer der Zusammenkünfte. Im Laufe der folgenden Jahre wuchs der Kreis der Mitglieder zunächst noch um einige Repräsentanten aus den bibliothekarischen bzw. archivarischen Fachverbänden, und zuletzt stieß auch die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel dazu.

ORGANISATION UND ZIELE DER ALLIANZ

Hinter dieser Erweiterung standen wesentliche Grundfragen, die die Allianz von Anfang an beschäftigt und bei der Festlegung ihrer Hauptzielsetzungen bestimmt haben: Wie würde es möglich sein, in die seit den 1960er Jahren in Deutschland überwiegend auf Archivgut ausgerichtete Sicherungsverfilmung künftig auch Bibliotheken und Bibliotheksgut einzubeziehen, ohne dadurch die für die Archive zur Verfügung stehenden Ressourcen zu schwächen? Nach welchen Normen und Regeln sollte die dann unter den Bibliotheken unumgängliche Abstimmung über die Auswahl der zu verfilmenden Bestände erfolgen, und welche Prioritäten sollten dabei gelten? In welchem Verhältnis sollten der Erhalt der Originale und die Erstellung von Sekundärmedien, sei es auf Film oder in digitaler Form, zueinander stehen? Und schließlich die alle diese und weitere Punkte verbindende Frage zur angestrebten Kernaufgabe der Allianz: Wie müsste eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit angelegt sein, um das spröde Thema Bestandserhaltung so in der allgemeinen Wahrnehmung zu verankern, dass daraus für die Archive und Bibliotheken eine kräftige Zunahme an einschlägigen Ressourcen erwüchse und bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe signifikante Fortschritte möglich würden? Zumindest bei einigen dieser Fragen traten sofort Zielkonflikte zutage. So erfolgt die Sicherungsverfilmung auf der Grundlage der UN-Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Auseinandersetzungen und dient damit dem Ziel, für den Fall der Fälle zumindest die Inhalte von schriftlichem Kulturgut über eine etwaige Zerstörung hinaus zu erhalten. Die dazu erforderlichen Finanzmittel stammen daher aus dem Bereich des Zivilschutzes, werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vergeben und dürfen somit allein für diese Aufgabe verwendet werden, nicht aber für Maßnahmen, die primär der Erhaltung der Originale dienen.

Auch die DFG, die den Anliegen der neuen Allianz gegenüber grundsätzlich wohlwollend eingestellt war, wies auf ihren nur kleinen Handlungsspielraum hin, denn satzungsgemäß muss sie sich auf die Förderung von Projekten beschränken, mit denen sich unmittelbar ein Gewinn für die Forschung erreichen lässt. Es kam folglich darauf an, Projekte zur Forschungsförderung bzw. zur Sicherungsverfilmung anzumelden, in denen nicht Maßnahmen zur Bestandserhaltung selbst im Mittelpunkt standen, sondern diese nur zwingende Voraussetzung zur Erreichung eines förderungsfähigen andersartigen Zieles waren. Aus diesem Grunde waren in den Sitzungen der Allianz im Gaststatus neben der DFG⁷ auch das BBK sowie die bzw. der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vertreten.

Auf den ersten beiden Zusammenkünften im Mai und November 2001 ging es ausschließlich um Grundsatzfragen, so um die Organisationsform der Allianz (institutioneller oder lockerer Zusammenschluss, Vorsitz etc.), um die Kooperation mit anderen im Aufgabenfeld der Allianz tätigen Einrichtungen und um die Analyse kurz- und mittelfristig erreichbarer Ziele sowie die Formulierung einer langfristigen Strategie. Dabei wurde entschieden, es für die Allianz vorläufig bei einer völlig lockeren Organisation zu belassen und lediglich das Amt eines Sprechers bzw. einer Sprecherin einzurichten, das im Zweijahresturnus wechseln sollte (später zu einem Dreijahresturnus erweitert). Als erster übernahm Hermann Leskien, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek München, dieses Amt, denn Antonius Jammers, dem es

Alle Internet-Quellen wurden zuletzt am 10.8.2019 aufgerufen.

- ¹ Die folgenden Ausführungen beruhen, soweit nicht anders nachgewiesen, auf den Dienstaufzeichnungen, die die beiden seit einigen Jahren pensionierten Verfassers in ihrem jeweiligen früheren Amt geführt haben, der eine als Leiter des Referats Staatsarchivverwaltung in der Niedersächsischen Staatskanzlei (bis 31.12.2004) bzw. erster Präsident des zum 1.1.2005 als Landesoberbehörde gegründeten Niedersächsischen Landesarchivs (NLA), der andere als Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar.
- ² Die beiden am 7./8.10.1993 bzw. am 17.2.1995 beschlossenen KMK-Empfehlungen mit den fortlaufenden Nummern 2137 und 2138 finden sich im Internet unter www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen-beschluesse.
- ³ Während sich das in dieser Maschine angewandte chemische Verfahren zur Entsäuerung von Einzelblättern, d. h. von ungebundenem Papier, aus dem aktenförmiges Archivgut ja überwiegend besteht, in der von 1992 bis 1996 laufenden Versuchsphase grundsätzlich bewährt hat und seither als „Bückerburger Verfahren“ bekannt ist, erwies sich die damalige maschinelle Lösung als wenig tauglich, weil sie am sprichwörtlichen „grünen Tisch“ entworfen und zu wenig an den Bedürfnissen und Gegebenheiten der Praxis ausgerichtet war. Erst nach einer grundlegenden technischen Überarbeitung war die Maschine schließlich ausreichend leistungsfähig. Näher dazu Bernd Kappelhoff: Entwicklung des Einzelblattentsäuerungsverfahrens. Idee – Versuch – Status, in: Von der Hand zur Maschine. Sachstand und Perspektiven moderner Konservierungsmöglichkeiten von Archiv- und Bibliotheksgut. Beiträge zur gleichnamigen Tagung am 22. und 23. April 2010 im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, Redaktion Arie Nabrings, Bonn 2011 (Landschaftsverband Rheinland. LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Archivhefte 40), S. 22-37.
- ⁴ Antonius Jammers: Brauchen wir eine nationale Bestandserhaltungsstrategie? Vortrag auf dem Symposium „Strategien der Bestandserhaltung“ am 13. und 14. März 2001 in München, in: Mitteilungen der SBB (PK), N. F. 10, 2001, Heft 1, S. 56-61.
- ⁵ Eine knapp gehaltene erste Skizze zur Entstehung der Allianz und ihrem Wirken insbesondere in den Jahren nach der Übergabe der Denkschrift an den Bundespräsidenten findet sich bei Claudia Kleinbub: Lobbyarbeit für Bibliotheken. Bestandserhaltung und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des Nationalen Aktionstages 2014 in Weimar, Berlin 2012 (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Heft 335), S. 60-71.
- ⁶ Aus dieser wurde wenige Jahre später durch Fusion mit den sechs Staatsarchiven des Landes das Landesarchiv Baden-Württemberg, ein auch in anderen Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) bei der Verwaltungsreform gern beschrittener Weg zur Straffung der Behördenorganisation.
- ⁷ Wegen ihrer eng begrenzten Mitwirkungsmöglichkeiten war die DFG späterhin in den Allianz-Sitzungen nicht mehr vertreten.

eigentlich zugekommen wäre, stand damals bereits kurz vor seiner Pensionierung. Nachfolgerinnen von Leskien waren zunächst Birgit Schneider, Direktorin der Deutschen Bücherei in Leipzig/Deutsche Nationalbibliothek, und anschließend Barbara Schneider-Kempf, Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin. Der Zufall bzw. der Gang der Weltläufe wollte es, dass gerade in dieser Findungsphase der Allianz einige Rahmenbedingungen für ihre Arbeit günstiger zu werden begannen, denn infolge des Schocks, den der Terroranschlag vom 11. September 2001 auf die beiden Türme des World Trade Center in New York ausgelöst hatte, war der Stellenwert des Zivilschutzes bei der Politik binnen kurzem erheblich angestiegen. Während die dafür – und also auch für die Sicherungsverfilmung – veranschlagten Mittel nach dem Zusammenbruch des früheren Ostblocks im Laufe der 1990er Jahre massiv zusammengestrichen worden waren, erfolgte in Reaktion auf den Anschlag bereits im Spätherbst 2001 eine erste Wiederaufstockung der Haushaltsansätze, von der die Sicherungsverfilmung sofort profitieren konnte. Zum Beispiel wurde der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ein Pilotprojekt zur Sicherungsverfilmung von Bibliotheksgut bewilligt und damit erstmals eine Bibliothek in das Programm aufgenommen.

FÖRDERUNG DURCH DIE VOLKSWAGENSTIFTUNG

In den damals dennoch überwiegenden Ungewissheiten zeigte sich im Frühjahr 2002 in Gestalt der VolkswagenStiftung ein erster Hoffnungstreifen am Horizont, denn in einem ausführlichen Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der Allianz und dem Generalsekretär der Stiftung hatte sich ergeben, dass zwar auch die VolkswagenStiftung Maßnahmen der reinen Bestandserhaltung nicht fördern durfte, aber bei Maßnahmen im Bereich des Kulturmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit haushaltsrechtlich einen größeren Spielraum hatte als andere Institutionen. Die Stiftung zeigte sich daher bereit – ggf. auch außerhalb der bestehenden Förderprogramme –, ein Projekt zu unterstützen, in dem die Entwicklung einer breit angelegten Strategie zur Bestandserhaltung sowie ein koordiniertes Agieren der diversen Bibliotheks- und Archivträger im Mittelpunkt stünden.

Der Weg dahin war jedoch mit zahlreichen Problemen gepflastert. Bislang hatten alle betroffenen Institutionen isoliert voneinander gehandelt, so dass es erst in wenigen Fällen Ansätze zu einer Gesamtkonzeption gab.⁸ Auch die Diskrepanz zwischen dem Volumen der geschädigten bzw. behandlungsbedürftigen Bestände einerseits und den wenigen dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln andererseits erwies sich als erschreckend groß. An fachlichen Überlegungen, auf denen die angestrebte intensive Einbeziehung der Bibliotheken in die Sicherungsverfilmung aufbauen könnte, insbesondere an einer verbindlichen Definition von Kriterien zur Prioritätensetzung, fehlte es ebenfalls. Nicht einmal die Grundvoraussetzung für ein solches strategisches Vorhaben war gegeben, dass nämlich die Bestandserhaltung zu den von ihren jeweiligen Unterhaltsträgern wirklich akzeptierten Kernaufgaben der Archive und Bibliotheken gehört und dementsprechend mit ausreichenden Haushaltsmitteln abgesichert werden muss, weil andernfalls die für einen Erfolg zwingend notwendige Verzahnung von der lokalen bis hin zur nationalen Ebene nicht funktionieren würde.

Der Antrag sollte daher zum Ziel haben, auf der Basis einer möglichst vollständigen Erhebung der Schadensstände und ihrer di-

versen Ursachen eine Handlungsstrategie zu entwickeln, in der die Propagierung der Bestandserhaltung als kulturpolitisch wichtiges Arbeitsfeld mit der Analyse von typischen Schadensbildern sowie der Entwicklung bzw. Optimierung von Behandlungsmethoden zu deren Beseitigung einschließlich der Durchsetzung entsprechender technischer Normen und Standards verbunden war. Arbeitsteiliger Ressourceneinsatz, die Anerkennung und frühzeitige Durchführung von Präventionsmaßnahmen als unumgängliche Ergänzung zum Kampf gegen bereits eingetretene Schäden sowie die Einrichtung eines internetbasierten zentralen Nachweissystems zu den diversen Aktivitäten auf diesem Felde sollten in dem bei der VolkswagenStiftung einzureichenden Förderantrag ebenfalls zu den Eckpunkten des Projekts gehören. Schließlich wurde in der damaligen Diskussion endgültig klar, dass der Erhalt von Originalen als unabdingbare Notwendigkeit und als eigenständiges Ziel neben der Schaffung von Sekundärmedien immer wieder hervorgehoben werden muss.

Der Entwurf eines dementsprechend formulierten Antrags mit einem Volumen von 210.000 € wurde in der Allianz-Sitzung im Oktober 2002 noch einmal gründlich diskutiert und dann verabschiedet. Da die Allianz selbst nicht rechtsfähig war, trat für diese die Bayerische Staatsbibliothek als Antragstellerin auf. Bereits im Sommer 2003 lag der erhoffte Bewilligungsbescheid der VolkswagenStiftung für das Projekt „Erarbeitung einer nationalen operativen Strategie zur Bestandserhaltung“ vor und war mit der Empfehlung verbunden, mit einem damals unter den Fittichen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gerade im Entstehen begriffenen Kompetenznetzwerk zur Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen für Deutschland, dem späteren Kompetenznetzwerk nestor, frühzeitig die Zusammenarbeit zu suchen.

ERSTES PROJEKT DER ALLIANZ

Mit einer Pressemitteilung unter der aufrüttelnden Überschrift „Retten, was noch zu retten ist“ ging die VolkswagenStiftung gleich selbst massiv in die Öffentlichkeit und benannte als Eckpunkte des von ihr geförderten Projekts die Festlegung von Handlungsprioritäten verbunden mit Best-Practice-Analysen der bestehenden Aktivitäten, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen auf nationaler Ebene als völlig neuartige Organisationsstruktur, eine Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Bestandserhaltung als notwendige Aufgabe im allgemeinen Bewusstsein nachhaltig zu verankern, und schließlich die Entwicklung eines Verfahrens zur rationellen, aber dennoch zuverlässigen Ermittlung der am meisten bedrohten und daher prioritär zu behandelnden Bestände.

Die Leitung dieses Projektes übernahm ein damals bereits pensionierter Fachmann aus dem Bereich der Buch- und Handschriftenrestaurierung, dem einerseits ein junger Bibliothekar als Assistent in Vollzeit und andererseits ein international ausgewiesener Spezialist für saures Papier als Berater zur Seite gestellt wurden. Mit einer umfangreichen Fragebogenaktion, zunächst in den deutschen, später auch in zahlreichen Bibliotheken des europäischen Auslandes, wurden in den folgenden Monaten systematisch und so vollständig wie möglich Art und Umfang der jeweils vorhandenen Schädigungen ermittelt, die Lagerungs-, Arbeits- und Benutzungsmodalitäten erfasst, die bei der Bestandserhaltung bereits üblichen Behandlungsmethoden einschließlich der dabei gewonnenen Erfahrungen zusammengestellt und schließlich die beim

Einwerben von Sponsorengeld für die Bestandserhaltung bzw. beim Kulturmarketing überhaupt beschrittenen Wege abgefragt. Zeitgleich mit diesen Erhebungen fanden im Frühjahr 2005 in Weimar,⁹ Leipzig¹⁰ und Göttingen¹¹ mehrere einschlägige Fachkongresse und Expertengespräche statt. In diesen Veranstaltungen wurde deutlich, dass es in allen Bereichen teilweise gravierende Mängel gab und die jeweils angestrebten Ziele häufig weit verfehlt wurden, sei es wegen unzureichender Organisation oder Prioritätensetzung, sei es wegen einer viel zu geringen Finanzgrundlage oder – und das erwies sich letztlich neben dem Geldmangel stets als das Hauptproblem – deswegen, weil die Bestandserhaltung im Original überall einen viel zu niedrigen Stellenwert hatte und ihr Verhältnis zur Schaffung und Nutzung von Sekundärmedien durchweg völlig unzureichend geklärt war.

All diese Erkenntnisse und Erhebungen mündeten im Spätsommer 2005 in einen umfangreichen Abschlussbericht, dessen Aufgabe es sein sollte, aus dem Ist-Zustand praktikabel umsetzbare Hinweise zum künftigen konkreten Handeln abzuleiten. Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht, denn so gründlich die Bestandsaufnahme und so fachlich fundiert der darauf basierende Bericht auch war, es fehlte ihm in nahezu allen Bereichen das, was eigentlich intendiert war, nämlich der weite Blick über den Tellerrand. Es war ein Text von Fachleuten für Fachleute ohne jede strategische Perspektive geworden. Er widmete sich ausschließlich den Problemen der Bestandserhaltung in Bibliotheken, während die teils anders gelagerten entsprechenden Probleme und Herausforderungen in Archiven vollkommen ignoriert wurden. Er betonte – grundsätzlich völlig zu Recht –, wie wichtig die Lagerung von Bibliotheks- und Archivgut unter optimalen Raum- und Klimabedingungen als präventiver Baustein der Bestandserhaltung ist, aber er verband diese Forderung mit dem Hinweis, dass die Schaffung solcher Bedingungen bis auf weiteres ausreiche, weil Schädigungen am Papier primär aus der Benutzung und infolge schlechter Lagerung entstünden, während bei stiller Lagerung selbst sehr saures oder anderweitig geschädigtes Papier nicht von allein zu Staub zerfalle.

Damit enthielt der Bericht eine höchst fatale, zu seiner eigentlichen Zielsetzung völlig kontraproduktive Aussage, aus der die Politik die bequeme Botschaft entnehmen konnte, so dramatisch seien die Probleme bei der Bestandserhaltung doch gar nicht, und folglich seien bis auf weiteres große und teure Gegenmaßnahmen auch nicht erforderlich. Ebenso fehlte jede Auseinandersetzung mit der von der VW-Stiftung in ihrem Bewilligungsbescheid doch ausdrücklich angemahnten strategischen Zusammenführung der Bestandserhaltung in der Papierwelt mit dem zwar technisch anderen, aber grundsätzlich gleichartigen Problem der Langzeitarchivierung und Langzeiterhaltung digitaler Medien.

AUFBAU EINER FESTEN ORGANISATION FÜR DIE BESTANDSERHALTUNG SCHEITERT

Die Allianz beschloss daher in ihrer Sitzung im Dezember 2005, diesen Bericht nicht zu veröffentlichen, sondern lediglich intern auszuwerten. Für die Öffentlichkeit und die Politik sollte dagegen ein Strategiepapier mit Empfehlungen und Vorschlägen zur dauerhaften Erhaltung des schriftlichen Kulturguts erarbeitet werden. In diesem müsse, darin waren sich alle Beteiligten sofort einig, die papiergebundene Welt zusammen mit ihrem digitalen Pendant gesehen werden, weil es am Ende keinen Unterschied macht, ob

der drohende Gedächtnisverlust durch Papierzerfall oder durch ein digitales Chaos verursacht wird. Um die darin steckende Brisanz und die Dringlichkeit der Aufgabe zu unterstreichen, nahm sich Klaus-Dieter Lehmann, der damalige Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, persönlich der Sache an. Gewissermaßen unter seiner Schirmherrschaft wurde daher in den ersten Monaten des Jahres 2006 eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Thomas Bürger, Barbara Schneider-Kempf, Ute Schwens und Bernd Kappelhoff, tätig und arbeitete, basierend auf Vorarbeiten von Michael Knoche und Wilfried Schöntag einerseits¹² sowie von Birgit Schneider und Thomas Bürger¹³ bzw. diesen beiden und Ute Schwens¹⁴ andererseits ein solches Strategiepapier aus.

Unter dem Titel „Nationale Initiative zur Sicherung und Vermittlung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung in Deutschland“ wurden darin die aktuelle Situation analysiert und die tatsächliche Dimension der Probleme umrissen, die bisherigen Bemühungen in der Bestandserhaltung zusammengefasst und als völlig unzureichend charakterisiert sowie schließlich die Rettung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung erstmals als nationale Aufgabe definiert. Als Konsequenz aus der letztgenann-

⁸ Jana Madlen Schütte: Zwischen Bund und Land. Die Landesprogramme und -konzepte für den Originalerhalt des schriftlichen Kulturguts, in: ABI Technik 39,1 (2019), S. 44-53, hier S. 45 f.

⁹ In Weimar fand vom 9. bis zum 11. März 2005 die Tagung „Das ‚deutsche Buch‘ in der Debatte um nationale Identität und kulturelles Erbe“ statt. Die dabei gehaltenen Vorträge sind publiziert unter dem gleichnamigen Titel, hrsg. von Michael Knoche u. a., Göttingen 2006.

¹⁰ In der Deutschen Bücherei Leipzig fand am 12. April 2005 ein Expertengespräch zum Thema „Bestandserhaltung aus der Benutzung heraus“ statt, in dem es um Objekte ging, die sich erst im Zuge einer Benutzung als restaurierungsbedürftig erwiesen hatten. Weiter ging es um die Frage, wie und mit welchen Maßnahmen eine Bibliothek bzw. ein Archiv darauf reagieren müsse und wie ein primär auf diesem Modus der Ermittlung betroffener Stücke aufgebauter innerinstitutioneller Geschäftsgang auszugestalten sei. Das ausführliche, fünf Seiten lange Protokoll dieses Expertengesprächs mit 14 Teilnehmern (davon allerdings nur einer aus dem Archivbereich) ist nicht veröffentlicht, sondern wurde nur intern an die Allianzmitglieder verteilt und muss sich folglich, so wie in Hannover und Weimar, in deren jeweiligen Dienstkarten befinden.

¹¹ In der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen fand am 4. Mai 2005 mit 16 Teilnehmern das Expertengespräch „Originale schützen – Sekundärformen nutzen. Verbesserung des Nachweises und der Zugänglichkeit von Mikrofilmen und digitalen Kopien“ statt. In diesem Gespräch stand die in Göttingen seit 1994 aufgebaute Datenbank EROMM (European Register of Microform and digital Masters) als zentraler Nachweis der filmischen und digitalen Sekundärformen von Bibliotheksgut im Mittelpunkt. Auch das Protokoll dieser Tagung dürfte sich nur in den Dienstkarten der Allianzmitglieder finden.

¹² Das von Michael Knoche zunächst allein entworfene und in der Allianz-Sitzung am 3. September 2003 zur Diskussion vorgelegte Strategiepapier „Thesen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ wurde anschließend gemeinsam mit Wilfried Schöntag, dem damaligen Leiter der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, überarbeitet, um archivspezifische und andere Aspekte ergänzt und erstmals deutlich auf den nationalen Charakter der von der Allianz wahrzunehmenden Aufgabe fokussiert. Unter der diese Zielsetzung der Allianz nunmehr klar widerspiegelnden Überschrift „Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts: Eine nationale Aufgabe“ wurde dieses Papier nach abermaliger Diskussion in der Sitzung im Februar 2004 schließlich in der 7. Sitzung der Allianz am 16. September 2004 als Leitlinie ihres Handelns verabschiedet. Es ist nicht veröffentlicht.

¹³ Unter dem Titel „Überlegungen zu einer dauerhaften Organisationsform“ legten Birgit Schneider und Thomas Bürger im Februar 2006 einen Vorschlag vor, der die Allianz so ausrichten sollte, dass sie künftig eine nationale Aufgabe angemessen erfüllen könne. Auch dieses Papier ist unveröffentlicht.

¹⁴ Unter Einbeziehung von Ute Schwens, die das Kompetenznetzwerk nestor vertrat, überarbeitete und erweiterte die nunmehr dreiköpfige Arbeitsgruppe Schneider, Bürger, Schwens die in Anm. 13 genannten „Überlegungen“ zu einem breiter angelegten neuen Strategiepapier mit dem Titel „Überlegungen zu einer gemeinsamen Organisationsform zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts und zur Langzeitarchivierung digitaler Informationen“. Dieses lag der Arbeitsgruppe Lehmann in ihrer Sitzung am 31. März 2006 vor und bildete einen wesentlichen Ausgangspunkt für deren folgende Arbeit. Unveröffentlichtes Papier.

ten Feststellung ergab sich die Forderung, dass es zur nachhaltigen Sicherung des archivalischen, gedruckten und digitalen Kulturguts geeigneter struktureller Voraussetzungen bedürfte, d. h. einer festen Organisation analog zu den bereits in den 1980er Jahren geschaffenen Gegebenheiten im Denkmalschutz. Demnach sollten unter einem Dach, das von Bund, Ländern und Kommunen als den wesentlichen Unterhaltsträgern von Archiven und Bibliotheken gemeinsam verantwortet würde, Allianz und nestor parallel zueinander, aber durch beratende Fachgremien und steuernde Expertenrunden eng miteinander vernetzt, ihre jeweiligen konkreten Projekte samt der dazugehörigen technischen Weiterentwicklung auf den Weg bringen und durchführen.

Dieser umfassende strategische Ansatz, mit dem die Bestandserhaltung in Archiven, Bibliotheken und auch Museen erstmals als ein integrales Ganzes sichtbar gemacht wurde, war gegenüber dem bisherigen Klein-Klein nebeneinander betriebener Einzelmaßnahmen, die trotz großer Anstrengungen meist nur wenig Effekt hatten, ein echter Quantensprung. Er zeigte aber auch, wie gering in der Politik und der allgemeinen Wahrnehmung das Problembewusstsein für die Bestandserhaltung nach wie vor war und wie schwer es sein würde, an diesem Mangel nachhaltig etwas zu ändern. Insbesondere galt das für die Forderung nach Schaffung einer lenkenden, planenden und koordinierenden Instanz als zwingend notwendiger Voraussetzung für ein Gelingen des jetzigen Handlungsansatzes, denn Bund und Länder fürchten schon seit langem die Einrichtung fester neuer, von allen Beteiligten gemeinsam zu finanzierender Organisationsstrukturen wie der Teufel das Weihwasser, eine Furcht, die auch anderswo verbreitet ist.

Das zeigte sich, als Klaus-Dieter Lehmann im Spätsommer 2006 mit diesem Strategiepapier bei der VolkswagenStiftung vorstellig wurde und dabei den Finanzbedarf erstmals konkret umriss. Im Ergebnis lehnte die Stiftung die erhoffte Anschubfinanzierung für eine Steuerungszentrale als organisatorische Keimzelle einer künftig national ausgerichteten Bestandserhaltung jedoch ab. Zur Begründung verwiesen die Stiftungsvertreter darauf, dass durch die in dem Strategiepapier vorgeschlagene Anschubfinanzierung für ein organisatorisches Grundgerüst viel Geld in Logistik und Infrastruktur fließe, ehe auch nur ein einziger Schritt zu einer konkreten Maßnahme der Bestandserhaltung getan sei.

NEUER ANLAUF BEI DER VOLKSWAGENSTIFTUNG

Die Bestandserhaltung als eine auch in den Augen der Stiftung dringliche Aufgabe sollte aber durchaus gefördert werden, und so schlug sie vor, die Allianz solle im Frühjahr 2007 einen gemeinsamen Antrag zur Förderung einiger beispielhafter Einzelprojekte mit „Überzeugungsfaktor“ einreichen. Was unter diesem Begriff genau verstanden werden sollte, blieb undefiniert. Hingewiesen wurde lediglich darauf, dass die beantragten Maßnahmen sich in ihrer Notwendigkeit und Wertigkeit sozusagen selbst ausreichend begründen und damit deutlich machen müssten, dass die Bewahrung des schriftlichen Kulturerbes eine nur gemeinsam zu leistende, also nationale öffentliche Aufgabe sei.

Die Allianz musste somit zur Kenntnis nehmen, dass ihre bisherigen Anstrengungen, in der Bestandserhaltung signifikant voranzukommen, weitgehend erfolglos geblieben waren. Statt Fortschritte beim Aufbau neuer Strukturen zu erreichen, sah sie sich wieder auf die Projektebene zurückgeworfen und zugleich konfrontiert

mit diversen offenen Grundsatzfragen: Welche Zielgruppe sollte mit den „Überzeugungsprojekten“ primär angesprochen werden, die Politik oder die Öffentlichkeit? Oder die Letztere mit dem Ziel, die Politik unter Druck zu setzen? Sollte der Apparat des BKM den organisatorischen Rahmen bilden? Oder sollte die Gründung einer Stiftung nach dem Vorbild des Denkmalschutzes das anzustrebende Ziel sein? Als weiterer Unsicherheitsfaktor kam die gerade in diesem Jahr (2006) betriebene Grundgesetzänderung zur Föderalismusreform hinzu. Denn jetzt war zu befürchten, dass die Länder dem Bund Kompetenzen in der Kulturpolitik noch mehr als früher streitig machen und damit die Hindernisse für den angestrebten Aufbau einer gemeinsamen organisatorischen Grundlage der Bestandserhaltung noch größer würden, als sie ohnehin schon waren.

Die Allianz sah sich also in einer gewissen Aporie und diskutierte daher in ihrer Sitzung im Oktober 2006 breit und ausführlich, was denn ein „Überzeugungsprojekt“ ausmachen könne und welche Kriterien erfüllt sein müssten, damit es als solches anerkannt würde. Klar war dabei, dass die Zahl der spektakulären Bestände oder Objekte, die wie die Original-Handschrift der h-moll-Messe von Johann Sebastian Bach Sponsorengelder nahezu von allein anziehen, grundsätzlich äußerst begrenzt ist. Es musste folglich darauf ankommen, „gewöhnliche“ Bestände, die schließlich den Hauptteil des Bibliotheks- und Archivguts bilden, auszuwählen, aber den daran jeweils geplanten Bestandserhaltungsmaßnahmen eine herausragende Bedeutung zuzuweisen. Allerdings wussten alle Beteiligten auch, wie schwierig es sein würde, eine solche Botschaft mit dem erhofften Effekt in die Öffentlichkeit zu transportieren, weil die Bestandserhaltung von Außenstehenden als selbstverständlich zu erfüllende Daueraufgabe der Unterhaltsträger und nicht als ein Aktionsprogramm, für das immer wieder neue Aufmerksamkeit erzeugt werden müsse, angesehen wurde. Wenn die Gefährdung von Kulturgut und das Bemühen um dessen Erhaltung öffentlich aber doch einmal näher wahrgenommen wird, dann in erster Linie mit einem einseitig auf Superlative fixierten Blick: teuerstes Stück, höchster Wert, ältestes Objekt, sensationeller Inhalt, Schädigung durch eine spektakuläre Katastrophe oder sonstige Kriterien dieser Art.

Aus einer größeren Zahl von vorgeschlagenen Projekten wurden schließlich vier ausgewählt, die als „Überzeugungsprojekte“ am besten geeignet erschienen, z. B. weil es darin um besonders prominentes Kulturgut ging oder weil durch die mit einer Restaurierung verbundene Wiederzugänglichmachung eines Bestandes ein Mehrwert für die Forschung erreichbar sein würde oder weil bislang vernachlässigte Medientypen im Zentrum standen. Diese vier Fachprojekte sollten öffentlichkeitswirksam durch ein Werbeprojekt ergänzt werden, nämlich eine Hochglanzbroschüre, in der nicht nur die Probleme und Herausforderungen der Bestandserhaltung allgemeinverständlich dargestellt, sondern auch und insbesondere die von den Archiven und Bibliotheken auf diesem Felde bislang schon erbrachten Leistungen hervorgehoben werden sollten.

Unter der Überschrift „Restaurierung und Digitalisierung von Schlüsselwerken des deutschen kulturellen Patrimoniums“ wurden die fünf Projekte zu einem gemeinsamen Antrag mit einem Finanzvolumen von knapp 1,8 Mio. € verbunden, der als „konzertierter Versuch, eine nationale Strategie mit den dazugehörigen Bausteinen zu initiieren“, charakterisiert war. Die ausgewählten Projekte galten demnach als Pilotvorhaben zu einem deutschlandweiten Programm, in dem der Originalerhalt des in Archiven und

Bibliotheken verwahrten schriftlichen Kulturguts unmittelbar mit der Schaffung digitaler Nutzungsformen und einer damit möglichen leichteren Zugänglichkeit einhergehen sollte. Der im Frühjahr 2007 bei der VolkswagenStiftung eingereichte Antrag endete mit der hoffnungsvollen Aussage, die darin enthaltenen Projekte seien besonders geeignet, ggf. ein Stiftungsmodell zu begründen und dieses als künftige materielle Basis der Bestandserhaltung in Gang zu bringen.

ABERMALIGES SCHEITERN DER FÖRDERUNG

Das waren Erwartungen, die jedoch, wie sich bald zeigen sollte, keine tragfähige Grundlage hatten. Im September 2007 erreichte die Allianz ein ausführliches Schreiben der VolkswagenStiftung, in dem mitgeteilt wurde, dass der Antrag aufgrund der von den diversen Gutachtern vorgebrachten Monita keine Aussicht auf Bewilligung habe und daher dem Hauptausschuss gar nicht erst vorgelegt werde. Die referierten Monita liefen im Wesentlichen darauf hinaus, dass die zur Förderung angemeldeten Projekte zum „gewöhnlichen“ Geschäft der Bestandserhaltung gehörten und im Übrigen entweder ganz oder zumindest in vorbereitenden Teilen längst hätten erledigt sein müssen, wenn sie denn tatsächlich so wichtig und bedeutsam seien wie dargestellt. Weiter wurde bemängelt, dass es in den beantragten Projekten zu wenig um technische, organisatorische oder verfahrensmäßige Innovation gehe, dass die Projekte zu wenig spektakulär und folglich nicht reizvoll genug seien, um eine skeptische Öffentlichkeit zu überzeugen, und dass sowohl die Zielgruppe des Antrags als auch dessen Gesamtintention unklar sei.

Diese und weitere Kritikpunkte ähnlicher Art waren für die Mitglieder der Allianz aus mehreren Gründen eine herbe Enttäuschung. Zum einen waren sie aus einer offenkundig unzureichenden Sachkenntnis auf Seiten der Gutachter über die tatsächlichen Probleme der Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken erwachsen, indem z. B. völlig ignoriert wurde, dass der bei weitem größte Teil der in ihrer Existenz bedrohten Bestände eben nicht in die Kategorie der spektakulären Objekte wie die bereits erwähnten Bach-Handschriften fällt, aber dennoch in seiner Gesamtheit den Kern und das Rückgrat des Deutschland über Jahrhunderte hin prägenden schriftlichen Kulturerbes bildet. Auch von dem Mengenproblem, das Archive und Bibliotheken bei der Bestandserhaltung zu bewältigen haben, hatten die Gutachter ersichtlich keine realitätsnahe Vorstellung, von kleineren Mängeln wie der teilweise unzureichenden Vertrautheit mit fachspezifischen Begriffen und Arbeitsverfahren ganz zu schweigen.

Zum anderen aber schienen die Gutachter nicht darüber informiert worden zu sein, unter welchen Umständen dieser Antrag in der vorliegenden Form und Fassung zustande gekommen war und welche Intentionen sowohl die Antragsteller als auch die Stiftung damit verbanden. Wegen des Fehlens solcher Vorgaben wurde folglich insbesondere bemängelt, dass es im Antrag der Allianz lediglich um unzureichend untereinander verbundene Einzelprojekte gehe, während von der Einrichtung fester neuer Strukturen als einer der Dimensionen der Probleme einzig angemessenen großen Lösung überhaupt nicht die Rede sei. Dabei war es doch die VolkswagenStiftung selbst, die in der erwähnten Besprechung im September 2006 gerade die Förderung solcher strukturbildenden Ziele vehement abgelehnt und stattdessen die Einreichung des

jetzt gescheiterten Antrags zur Förderung einiger „Überzeugungsprojekte“ angeraten hatte.

DER WEG ZUR DENKSCHRIFT

Die Allianzmitglieder stellten sich daher in der langen Diskussion, die sie auf ihrem Treffen im November 2007 über das Scheitern des Antrags führten, im Kern die Frage, ob die VolkswagenStiftung für ein so groß dimensioniertes Vorhaben überhaupt die richtige Ansprechpartnerin sei. Dabei hatte die Stiftung mit der Förderung u. a. des „Handbuchs der historischen Buchbestände“¹⁵ und der Initialförderung einer „Sammlung deutscher Drucke 1450-1912“ bereits herausragende strukturbildende Vorhaben unterstützt, die der Sicherung und Bereitstellung der Überlieferung dienen. Im Ergebnis wurde daher beschlossen, auf jegliches Bemühen um eine Nachbesserung des gescheiterten Antrags zu verzichten und stattdessen ein Generalmemorandum unmittelbar bei einer möglichst hohen politischen Instanz vorzulegen, in dem die Probleme der Bestandserhaltung sowie die Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung einfach und allgemeinverständlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dargestellt werden sollten.

Hauptziel dieses Memorandums sollte es sein, bei der Politik und in der Öffentlichkeit ein Problembewusstsein für die Notwendigkeit der dauerhaften Erhaltung von schriftlichem Kulturgut zu wecken. Dieses Problembewusstsein sollte seinen Niederschlag darüber hinaus auch bei Institutionen wie der DFG und der VolkswagenStiftung finden, bei denen das Aufgabenfeld Bestandserhaltung aufgrund anderer Prioritäten bis dahin einen geringeren Stellenwert hatte. Im Unterschied zu dem Strategiepapier vom Sommer 2006, in dem die Zielsetzungen von Allianz und Nestor recht breit und parallel zueinander abgehandelt waren, sollte das neue Papier seinen Schwerpunkt im Bereich der analogen Medien haben und sich im Hinblick auf die digitale Welt darauf beschränken, die strukturelle Gleichheit des Problems der Langzeiterhaltung und -archivierung in beiden Bereichen angemessen zu betonen.

Mit der Erstellung eines solchen Textes wurde eine vierköpfige Arbeitsgruppe (Bürger, Kappelhoff, Knoche, Schneider-Kempf) beauftragt. Der im Frühsommer 2008 von diesen Autoren vorgelegte Entwurf wurde im Kreise der Allianzmitglieder noch einmal gründlich diskutiert und anschließend endgültig verabschiedet. Jetzt hieß es zunächst, den Bundespräsidenten als eine der Tagespolitik gewissermaßen „übergeordnete“ moralische Instanz dafür zu gewinnen, die Denkschrift entgegenzunehmen. Weiter galt es, die Denkschrift dem intendierten Zweck entsprechend überzeugend auszugestalten und schließlich für ihre Übergabe einen Rahmen festzulegen, mit dem sich ein möglichst großes Echo in der Öffentlichkeit erreichen ließ.

ÜBERGABE DER DENKSCHRIFT

Unter dem griffigen Titel „Zukunft bewahren“ lag die Denkschrift Anfang Januar 2009 im Druck vor¹⁶ und wurde am 14. Januar an das Bundespräsidialamt versandt.

¹⁵ Bernhard Fabian (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, 22 Text- und 5 Registerbände, Hildesheim 1992 ff.

¹⁶ Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Hrsg. von Barbara Schneider-Kempf. Text: Thomas Bürger, Bernd Kappelhoff, Michael Knoche, Barbara Schneider-Kempf. Berlin 2009. http://www.allianz-kulturgut.de/fileadmin/user_upload/Allianz_Kulturgut/dokumente/2009_Allianz_Denkschrift_gedruckt.pdf.



Denkschrift

In sieben Punkten fasst die Denkschrift „Zukunft bewahren“ Handlungsempfehlungen an Bund und Länder zusammen:

1. Der Bund sollte in Abstimmung mit den Ländern die Federführung für eine nationale Konzeption zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts übernehmen.
2. Die Länder sollten miteinander abgestimmte Landeskonzepte erarbeiten bzw. ausbauen. Es fehlen Übersichten, in welcher Prioritätenfolge nach Quellenbedeutung und Schadensdringlichkeit vorzugehen ist. Die zentralen Gedächtnisinstitutionen sollten auch in ihrer Infrastruktur so ausgestattet werden, dass sie ihrer Verantwortung für die schriftliche Überlieferung gerecht werden können.
3. Der Bund sollte mit einer Summe in der Größenordnung von jährlich 10 Mio. Euro den Originalerhalt des national bedeutsamen Kulturguts stärken. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Aufwendungen, der Bibliotheken und Archiven bislang für diesen Zweck bereits aus Unterhaltsmitteln der Träger zur Verfügung steht.
4. Bund und Länder sollten eine zentrale Koordinierungsstelle bei einer vorhandenen Einrichtung bilden, die für ein arbeits-

teiliges Vorgehen auf dem Gebiet der Originalerhaltung sorgt und die Mittelverteilung organisiert. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören insbesondere:

- Erarbeitung von restauratorischen Masterplänen und Förderlinien
 - Abstimmung der Verantwortlichkeiten von Bibliotheken und Archiven
 - Bereitstellung der technischen und organisatorischen Infrastruktur für die Kommunikation mit der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit
 - Fortbildungsaktivitäten
 - Vertretung in internationalen Fachgremien.
5. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte die Sondersammelgebietsbibliotheken künftig dabei unterstützen, die mit ihrer Hilfe erworbene ausländische Literatur aus der Zeit nach 1950 auch dauerhaft zu erhalten.
 6. Öffentliche Stiftungen wie die Kulturstiftung der Länder und die Kulturstiftung des Bundes sollten die Entwicklung von innovativen Verfahren zur Bestandserhaltung verstärkt fördern. Ein positiver Ansatz ist das Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut (KUR).
 7. Private Förderer können Bibliotheken und Archive dabei unterstützen, spektakuläre Einzelstücke zu restaurieren (z. B. über Buchpatenschaften). Die öffentliche Hand benötigt das zusätzliche Engagement der Bürgergesellschaft.

Im Umgang mit der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung steht Deutschland vor drei großen Herausforderungen. Die digitale Vernetzung, die langfristige Datensicherung und der Originalerhalt müssen als komplementäre Aufgaben erkannt und gelöst werden.

Nachdem am 3. März 2009 das Historische Archiv der Stadt Köln eingestürzt war und nach dem Elbehochwasser 2002 und dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2004 nun eine dritte, noch größere Katastrophe die akute Gefährdung der kulturel-



Übergabe der Denkschrift an Bundespräsident Horst Köhler auf Schloss Bellevue am 28. April 2009. Von l.n.r.: Michael Knoche, Barbara Schneider-Kempf, Bundespräsident Horst Köhler, Bernd Kappelhoff und Thomas Bürger (Foto: Jörg F. Müller, Berlin)

len Überlieferung drastisch vor Augen geführt hatte, empfing der Bundespräsident eine Delegation der Allianz am 28. April 2009 auf Schloss Bellevue.

Warum war der Bundespräsident aus Sicht der Allianz der beste Adressat? Für eine nationale Strategie zur Erhaltung der kulturellen Überlieferung fühlte sich im föderativ angelegten Staatswesen niemand zuständig. Die auf 16 Länder in Deutschland verteilte Kulturzuständigkeit hatte gemeinsames Handeln in dieser Sache bislang verhindert. Da schien das Staatsoberhaupt die richtige Instanz zu sein, um das durch alle Raster gefallene Thema einer nationalen Strategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts endlich auf die Agenda der Politik zu heben. Bundespräsident Horst Köhler hatte schon für die Spendenkampagne nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek die Schirmherrschaft übernommen¹⁷ und in seiner vielbeachteten Festrede zur Wiedereröffnung dieser Bibliothek am 24. Oktober 2007 gesagt: „Bibliotheken sind das Gedächtnis der Menschheit. Wir müssen dieses Gedächtnis und dieses Wissen sichern für die Benutzung in der Zukunft. Daher muss auch die kulturelle Überlieferung in gedruckter und digitaler Form langfristig gesichert werden. Die Bibliotheken entfalten hier schon große Aktivitäten, weil sie wissen, dass zu ihren Kernaufgaben die dauerhafte Aufbewahrung der wissenschaftlichen und kulturellen Überlieferung gehört.“¹⁸

Des Weiteren hatte Bundespräsident Köhler am 16. Februar 2007 13 Vertreter*innen der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken zu einem „Kulturfrühstück“ eingeladen¹⁹ und war schon bei dieser Gelegenheit auf das Problem der fehlenden Koordinierung der Bestandserhaltung in Deutschland aufmerksam gemacht worden. Insofern schien der Bundespräsident sowohl durch seine Amtsauctorität als auch durch sein persönliches Interesse prädestiniert für die Entgegennahme der Denkschrift. Am 28. April 2009 überreichten schließlich Barbara Schneider-Kempf, die Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin und damalige Vorsitzende der Allianz, Thomas Bürger, Generaldirek-

tor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Bernd Kappelhoff, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs Hannover, und Michael Knoche, Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, als Autoren und Vertreter der Allianz dem Bundespräsidenten die Denkschrift. Bei der Übergabe stellte Bundespräsident Horst Köhler selbst die Botschaft der Denkschrift in den Kontext der Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“. Diese hatte in ihrem Schlussbericht vom Dezember 2007 empfohlen, „gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten“. Die Enquete-Kommission hatte der Bundesregierung weiterhin nahegelegt, „ein Förderprogramm zur physischen Rettung, digitalen Erfassung und digitalen Sicherung von bedrohtem schriftlichem Kulturgut von nationaler und europäischer Bedeutung aufzulegen sowie sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene erweitert werden.“²⁰ Mit der Denkschrift werde die

¹⁷ Vgl. Michael Knoche: *Die Bibliothek brennt*. 4. Aufl. Göttingen 2013.

¹⁸ Horst Köhler: Ein Freudentag für die Kulturnation. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 54 (2007), S. 311-314, hier S. 314. https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00098812/j07-h6-auf-1.pdf.

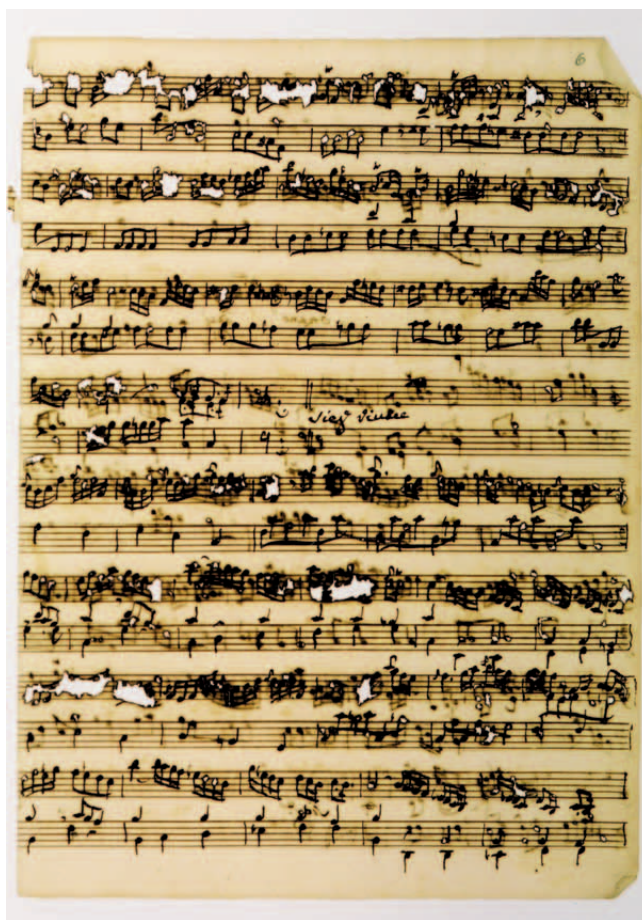
¹⁹ Vgl. den Bericht von Klaus-Peter Böttger, Susanne Riedel: *Bibliothekare auf Schloss Bellevue: kein Jammern, sondern Vorschläge!* Vertreter der Bibliotheken und Verbände zum „Kulturfrühstück“ bei Bundespräsident Horst Köhler. In: *BuB – Forum Bibliothek und Information* 59 (2007), S. 313-315. – Teilnehmer des Gesprächs waren: Elke Beer (Stadtbibliothek Chemnitz), Thomas Bürger (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden), Klaus-Peter Böttger (Stadtbücherei Mühlheim /Ruhr und BIB), Ingrid Bussmann (Stadtbücherei Stuttgart), Katharina Doernemann (Fachstelle katholische Büchereiarbeit, Erzbistum Mainz), Ute Hachmann (Stadtbücherei Brilon), Michael Knoche (Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar), Barbara Lison (Stadtbibliothek Bremen und BID), Daniela Lülfiing (Staatsbibliothek zu Berlin und VDB), Claudia Lux (ZLB Berlin und DBV), Paul Raabe (Wolfenbüttel), Susanne Riedel (UB Bielefeld und BIB), Carola Schelle-Wolff (Stadtbibliothek Hannover).



Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek am 2. September 2004 (Foto: Maik Schuck © Klassik Stiftung Weimar)

Forderung der Enquetekommission nach einer nationalen Strategie präzisiert und verstärkt, sagte der Bundespräsident.²¹ Durch die Annahme der Denkschrift und seine persönlichen Impulse an die zuständigen Stellen in Bund und Ländern wurde der Bundespräsident zu einem wichtigen Verbündeten für das Anliegen der Allianz.

Die Nachrichtenagentur DPA verbreitete zur Übergabe der Denkschrift an den Bundespräsidenten folgende Meldung: *Berlin. Die großen Archive und Bibliotheken in Deutschland schlagen Alarm und fordern eine «nationale Anstrengung» zur dauerhaften Sicherung ihrer Bestände. Das Elbehochwasser 2002, der Brand in der Anna Amalia Bibliothek Weimar 2004 und zuletzt der Einsturz des Kölner Stadtarchivs hätten die Öffentlichkeit aufgerüttelt und gleichzeitig deutlich gemacht, dass das schriftliche Kulturgut in Deutschland «nicht dauerhaft gesichert» sei. «Die Uhr tickt», hieß es von den Experten. Die Direktoren von Staats- und Landesbibliotheken sowie Archiven übergaben am Dienstag in Berlin Bundespräsident Horst Köhler eine Denkschrift zur Rettung des Kulturguts auf lange Sicht. Das Staatsoberhaupt habe den Archivaren und Bibliothekaren «Mut gemacht und Rückendeckung versprochen», sagte der Dresdner Bibliotheksdirektor Thomas Bürger anschließend. «Der Bundespräsident hat mit leuchtenden Augen über die Bedeutung der Kultur für unsere Zukunft gesprochen.» Die kostbaren Unterlagen seien millionenfach durch das früher verwendete säurehaltige Papier und den sogenannten Tintenfraß beschädigt und in größter Gefahr, sagte Bürger. «Das schaffen wir nicht mehr alleine.» Sein Kollege von der Weimarer Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Michael Knoche, sprach von einer nationalen Aufgabe, für die es bisher auf Bundesebene nicht ausreichend Ansprechpartner gegeben habe. Die Experten erinnerten an die altgriechische Herkunft des Wortes Archiv: «Schatzkammer», und sie wiesen darauf hin, dass Archive auch «den langen Prozess der Staatswerdung Deutschlands und seiner einzelnen Teile» widerspiegeln. Die Archive und Bibliotheken wollen jährlich einen «Nationalen Aktionstag zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts» veranstalten, der in der Zeit um den 2. September, dem Jahrestag des verheerenden Bibliotheksbrandes in Weimar, stattfindet. Allein in den deutschen Bibliotheken wiesen mehr als 60 Millionen Druckschriften heute Schäden auf, ein Drittel gelte als schwer geschädigt. Deutschland steht nach Ansicht der Experten in diesem Bereich vor drei großen Herausforderungen: die digitale Vernetzung, die langfristige Datensicherung und der Erhalt der Originale. Der Zerfall «sauren» Papiers bedrohe das gesamte Archivgut aus der Zeit zwischen etwa 1850 und 1990 und treffe die Archive existenziell. Der Bund sollte jetzt die Federführung bei einer nationalen Konzeption zur Rettung und Sicherung des Kulturguts übernehmen, zudem müssten Bund und Länder eine zentrale Koordinierungsstelle einrichten, fordern die Archiv- und Bibliotheksdirektoren, die sich zu einer «Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten» zusammengeschlossen haben. Auch die Mittel für die Bestandserhaltung sollten aufgestockt werden, der Bund müsse jährlich zehn Millionen Euro für den Erhalt von Originalen bereitstellen. Ein besonderes Augenmerk müsse auch immer noch auf jene älteren Bestände gerichtet werden, die durch die Schäden im Zweiten Weltkrieg und andere Katastrophen seit Jahrzehnten nicht benutzbar seien. Zu der «Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten» gehören unter anderem die Berliner und die Bayerische Staatsbibliothek, die Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main und Leipzig, die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, die Sächsische Landesbibliothek, das Niedersächsische Landesarchiv, das Bundesarchiv Koblenz und Berlin sowie das Deutsche Literaturarchiv Marbach.»*



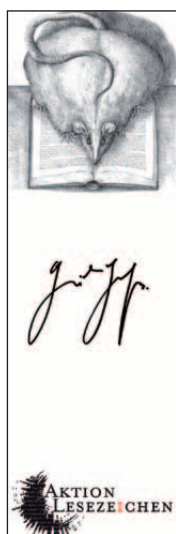
Starker Tintenfraß an einem Notenblatt aus einem Sammelband verschiedener Komponisten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (© SBB-PK)

DIE „NATIONALEN AKTIONSTAGE FÜR DIE ERHALTUNG DES SCHRIFTLICHEN KULTURGUTS“

Die Allianz hat immer Wert darauf gelegt, nicht nur die Fachöffentlichkeit, sondern auch das kulturell interessierte Publikum mit ihrem Thema zu erreichen. Das entsprach einerseits der Forderung der Denkschrift, dass privates Engagement die staatlichen Anstrengungen ergänzen müsse, z. B. durch die Übernahme von Buchpatenschaften. Andererseits sollte die Einbeziehung der Öffentlichkeit auch die Legitimationsbasis für politisches Handeln auf diesem Feld verbreitern helfen. Als ein geeignetes Instrument erschienen dafür die „Nationalen Aktionstage zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ mit Diskussionen, Ausstellungen, Kurzvorträgen und Führungen. Sie fanden 2005 und 2006 dezentral an 70 verschiedenen Einrichtungen und in der Folgezeit einmal jährlich zentral an einer Bibliothek oder einem Archiv statt: 2007 in Dresden, 2008 in Münster/W., 2009 in Ludwigsburg, 2010 in Leipzig, 2011 in Frankfurt/M., 2012 in München, 2013 in Marbach/N., 2014 in Weimar, 2015 in Köln, 2016 in Göttingen.²²

Für den 1. Aktionstag war es sogar gelungen, Günter Grass zur Gestaltung eines Lesezeichens zu bewegen: Eine Rätin liest in einem Buch. Die Auflage von 10.000 Stück wurde nur am 2.9.2005, dem Jahrestag des Brandes der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, über die teilnehmenden Einrichtungen verteilt.

Der 5. Aktionstag am 5. September 2009 in Ludwigsburg stand



Von Günter Grass entworfenes Lesezeichen aus dem Jahr 2005

aus aktuellem Anlass unter dem Motto „Was lehrt uns die Kölner Katastrophe? Nachhaltiger Kulturgutschutz für Archive“. Das Podiumsgespräch im Kulturzentrum Ludwigsburg, u. a. mit Bettina Schmidt-Czaia, der Direktorin des Historischen Archivs der Stadt Köln, trug dazu bei, die Öffentlichkeit über den Stand der Rettungsmaßnahmen aktuell zu informieren.²³

Eine besonders breite Wirkung erzielte auch der 10. Nationale Aktionstag 2014 in Weimar, weil dazu das große Medieninteresse an einer Bilanz zehn Jahre nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek genutzt werden konnte. Die Ausstellung „Restaurieren nach dem Brand – Die Rettung der Bücher der Herzogin Anna Amalia Bibliothek“, die mehr als 100.000 Besucher hatte und immer noch zu sehen ist, machte das Thema anschaulich.²⁴ Mit dem Wissenschaftsjournalisten Ranga Yogeshwar war ein glaubwürdiger Festredner für die Hauptveranstaltung gewonnen.²⁵

Außerdem war jedermann dazu eingeladen, den Appell „Schriftliches Kulturgut erhalten!“²⁶ persönlich zu unterschreiben. Darin wurden die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, in Kirchen, Vereinen und Stiftungen aufgefordert, in gleicher Weise wie die baulichen Denkmäler auch die gefährdeten Originale der reichen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung in Deutschland zu sichern. Den Weimarer Appell haben etwa 5.000 Personen unterzeichnet, darunter auch der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt. Berichte gab es u. a. in den Hauptnachrichten („Tagesschau“) des Ersten Deutschen Fernsehens, der „Heute“-Sendung des ZDF sowie der Tagesschau des Schweizer Radio und Fernsehens.

Dreizehn Jahre nach Gründung der Allianz und fünf Jahre nach Übergabe der Denkschrift an den Bundespräsidenten konnte man den Eindruck gewinnen, dass das Thema Originalerhaltung in der Öffentlichkeit angekommen war.

DIE ERRICHTUNG DER KEK

Den Appell des Bundespräsidenten hatte Kulturstaatsminister Neumann sofort aufgenommen und das Anliegen zu seiner Sache gemacht. Er lud für den 28. August 2009 zu einem Runden Tisch ins Bundeskanzleramt ein. Die Einladungsliste umfasste Mitglieder der Allianz und weitere Akteure insbesondere aus den Ländern und Kommunen.²⁷

Die Archiv- und Bibliotheksvertreter hatten sich abgestimmt und gingen mit vier der sieben „Handlungsempfehlungen“ der Denkschrift in das Gespräch.²⁸ Besonders wichtig war ihnen die Forderung nach einer Koordinierungsstelle. Das Gespräch nahm einen für die meisten Teilnehmer überraschenden Verlauf. Der Minister stellte viele Fragen und bekundete schließlich, ohne dass es kontroverse Diskussionen gegeben hätte, seine Absicht, die Erarbeitung einer nationalen Bestandserhaltungskonzeption zu moderieren und Kommunen und Länder sowie nach Möglichkeit private und kirchliche Unterhaltsträger einzubeziehen. Er zeigte sich also den Erwartungen der Fachvertreter gegenüber sehr aufgeschlossen und stimmte auch einer Koordinierungsstelle grundsätzlich zu.

Im Ergebnis der Bundestagswahl am 27. September 2009 bildete sich eine Koalition aus CDU/CSU und FDP. Kulturstaatsminister Neumann konnte die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts als Aufgabe erstmals in einem Koalitionsvertrag verankern: „Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturguts wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.“²⁹

Bernd Neumann amtierte auch in der neuen Bundesregierung bis 2013 als Beauftragter für Kultur und Medien. Bereits zum

²⁰ Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vom 11.12.2007. Deutscher Bundestag Drucksache 16/7000, S. 132. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>.

²¹ Thomas Bürger: Zukunft bewahren. Die Allianz »Schriftliches Kulturgut erhalten« übergibt dem Bundespräsidenten eine Denkschrift. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 56 (2009), S. 208-209. https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00174025/j09-h3-4-auf-10.pdf.

²² Robert Kretzschmar: Aktionstage und eine Denkschrift. Zur Lobbyarbeit für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. In: Eine Zukunft für saures Papier. Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut“. Hrsg. von Reinhard Altenhöner u. a., Frankfurt am Main 2012, S. 186-194.

²³ Vgl. Robert Kretzschmar: 5. Nationaler Aktionstag der Allianz für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 57 (2010), S. 50-52. https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00183129/j10-h1-ber-5.pdf.

²⁴ Ausstellungskatalog: Restaurieren nach dem Brand. Die Rettung der Bücher der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Hrsg. von Jürgen Weber und Ulrike Hähner, Petersberg 2014.

²⁵ Ranga Yogeshwar: Original und digital. Schriftliches Kulturgut ist ein Schatz – und eine Verpflichtung. Appell zum zehnten Jahrestag der Weimarer Brandkatastrophe. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 67 (2015), 1, S. 60-64.

²⁶ Schriftliches Kulturgut erhalten! Ein Weimarer Appell. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 66 (2014), 11/12, S. 749. https://www.b-u-b.de/pdfarchiv/Heft-BuB_11_2014.pdf#page=1&view=fit&toolbar=0&pagemode=ebookmarks

²⁷ Eingeladen waren Thomas Bürger, Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Rolf Griebel, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, Bernd Kappelhoff, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs, Michael Knoche, Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Elisabeth Niggemann, Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Barbara Schneider-Kempf, Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin und Vorsitzende der Allianz, Beate Tröger, Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Münster/W., Jürgen Rainer Wolf, Präsident des Sächsischen Staatsarchivs, Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs, Robert Kretzschmar, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, sowie Vertreter der Kommunen, Länder, Verbände, später auch die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, Isabel Pfeiffer-Poensgen.

²⁸ E-Mail Thomas Bürger vom 20.8.2009 an die Fachvertreter unter den Eingeladenen. Am 26.8. um 900 Uhr fand ein Vorgespräch in der Staatsbibliothek zu Berlin statt.

²⁹ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP 17. Legislaturperiode. Berlin 2009, S. 96. https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=83d3bb842-b2f7-bf99-6180-e65b2de7b4d4&groupId=252038.

21.10.2009 hatte er zu einem weiteren Runden Tisch eingeladen. Im Ergebnis sollte an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als einer von Bund und Ländern getragenen Einrichtung und aufgrund ihrer alle drei Sparten – Bibliotheken, Museen und Archive – umfassenden Sammlungen eine zentrale Koordinierungsstelle entstehen. Deren Arbeit sollte von einem Beirat begleitet werden, besetzt aus politischen Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie mit hochrangigen Fachvertretern. Der Beirat sollte strategisch-fachliche Beratung und Unterstützung auf der Arbeitsebene durch die Allianz erhalten.³⁰

Aber noch lag ein steiniger Weg vor den Teilnehmern des Runden Tisches. Denn die Errichtung einer Koordinierungsstelle und die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Bestandserhaltung konnten nicht gegen den Widerstand der auf ihre Souveränitätsrechte in Kulturfragen pochenden Länder durchgesetzt werden. Der Bund durfte nur Aufgaben mit eindeutig überregionalem Charakter übernehmen. Tatsächlich sah ein Teil der Länder noch Informations- und Beratungsbedarf, ein anderer Teil lehnte die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle dezidiert ab, und nur wenige waren damit einverstanden. Gleichwohl stellte der BKM in den Bundeshaushalt 2010 500.000 € für die Koordinierungsstelle bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ein. Die Freigabe dieser Summe war jedoch von der finanziellen Beteiligung der Länder abhängig.

Auch die Mitglieder der Allianz bemühten sich, in informellen Gesprächen mit verschiedenen Ländervertretern den Mehrwert, der mit der Koordinierungsstelle verbunden ist, herauszustellen und argumentierten: Der Mehrwert entstehe dadurch, dass bestehende Netzwerke und Kompetenzstellen auf nationaler und regionaler Ebene verknüpft, über die Förderung von Modellprojekten die Entwicklung innovativer Verfahren unterstützt sowie die Öffentlichkeit für die Gefährdungen der schriftlichen kulturellen Überlieferung sensibilisiert werde. Verwiesen wurde auf das positive Beispiel einer Koordination von Aktivitäten auf Landesebene, das auf die Bundesebene übertragbar sei, etwa das Landesrestaurierungsprogramm Baden-Württemberg und die Aktion Substanzerhalt in Nordrhein-Westfalen.³¹

Die zum Teil skeptische bis ablehnende Haltung der Ländervertreter war der Grund dafür, dass zwar hinter den Kulissen zahlreiche Gespräche stattfanden, aber lange Monate nach außen der Eindruck von Stillstand entstand. So konnte Staatsminister Neumann erst zum 1. Juli 2010 zur 3. Gesprächsrunde ins Bundeskanzleramt einladen, als sich ein Ausweg aus der festgefahrenen Situation abzeichnete. Schlüsselfigur dabei war die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder (KSL), Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Für den BKM war klar, dass er sich für die Bestandserhaltung nur engagieren würde, wenn sich die Länder mit mindestens 100.000 € an den Personal- und Sachkosten der Koordinierungsstelle beteiligten. In dieser Situation bot die Generalsekretärin der Kulturstiftung an, den Anteil der Länder aus ihrem Etat zu übernehmen. Bis zu einer Höhe von 100.000 € habe sie Entscheidungsbefugnis auch ohne Beteiligung der Gremien. Da die Erhaltung von Kulturgut ohnehin zu den ureigenen Aufgaben der KSL zähle, könne sie die Ausgabe verantworten, erklärte sie in der Sitzung. Selbst die anwesenden Berichterstatter der Kultusministerkonferenz waren erleichtert, dass auf diese Weise ein Ausweg gefunden war. Die Länder saßen nun mit im Boot, ohne ein einstimmiges Votum abgeben oder etwas direkt finanzieren zu müssen. Der Staatsminister bat die Abteilungsleiterin beim BKM Ingeborg

Berggreen-Merkel, gemeinsam mit Isabel Pfeiffer-Poensgen und Barbara Schneider-Kempf die Ausgestaltung der Koordinierungsstelle und der Mittelvergabe zu präzisieren. Diese Arbeitsgruppe empfahl, den größten Teil der nunmehr zur Verfügung stehenden Gelder zur Finanzierung von konkreten Bestandserhaltungsvorhaben vorzusehen. Die erste Programmlinie sollte sich auf den Schutz von schriftlichem Kulturgut konzentrieren, z. B. Neuverpackung von Originalen, Papierentsäuerung oder auch Restaurierung. Unverzüglich sollten Anträge insbesondere kleiner Einrichtungen eingereicht werden, die noch im selben Jahr bewilligt werden könnten, aber auch abgerechnet werden müssten.³² So geschah es auch, weil die Staatsbibliothek, gleichsam in Erwartung ihrer künftigen Rolle, die Abwicklung der Antragsformalitäten bereitwillig übernahm.

Das Ergebnis der Sitzung vom 1.7.2010 bedeutete jedoch immer noch keinen endgültigen Durchbruch in der Sache. Denn die Kulturstiftung der Länder konnte ihren Zuschuss nur für das Jahr 2010 zusagen. Für die Folgezeit brauchte sie die Zustimmung ihrer Zuwendungsgeber. Um die kritisch eingestellten Ländervertreter zu überzeugen, legte die Allianz mit Stand vom 13.12.2010 noch einmal ein detailliertes Konzept für die „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ und für den dazugehörigen Fachbeirat vor.³³ Es sah zwei volle Personalstellen vor, was von der Sache her immer noch zu wenig war, aber dennoch über die Vorstellung selbst der moderaten Ländervertreter hinaus ging. Auch mit diesen Papieren gelang es nicht, die Länderseite zur Zustimmung zu einem langfristig angelegten 100.000 €-Zuschuss zu bewegen. Es bedurfte vielmehr weiterer intensiver Gespräche der Allianz, der Kulturstiftung der Länder und des BKM mit den Vertretern des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz, bis am 26. Mai 2011 grünes Licht gegeben werden konnte: Endlich wurde die Koordinierungsstelle gebilligt. Die Vertreter im Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder waren autorisiert, der Beteiligung zuzustimmen. Grundlage des Beschlusses war ein dezidiert mit juristischer Feder geschriebenes und daher von den Ländern womöglich leichter zu akzeptierendes Papier, das der BKM vorgelegt hatte.³⁴

Zum 1. August 2011 nahm die KEK, angesiedelt an der Staatsbibliothek zu Berlin der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, ihre Tätigkeit auf. Zur Leiterin wurde Ursula Hartweg bestimmt, die an der Staatsbibliothek schon vorher mit verwandten Fragestellungen befasst war und ohne Verzug und mit großem Engagement die neue Aufgabe übernehmen konnte. Insgesamt umfasste der Stellenplan nunmehr 2,5 Stellen. Zwischenzeitlich wurde auch der Fachbeirat vom BKM berufen und zur konstituierenden Sitzung am 22. Juni 2011 eingeladen.³⁵

AUF DEM WEG ZU EINER NATIONALEN STRATEGIE

Mit der Errichtung der KEK war eine wichtige Forderung der Denkschrift Wirklichkeit geworden. Jetzt konnte die Förderung von Modellprojekten Fahrt aufnehmen, um Einzelfragen der Bestandserhaltung gezielt zu beleuchten und innovative Lösungen anzuregen. Gute Lösungsansätze sollten als Best Practice-Beispiele nachnutzbar sein. 2011 stand das Programm unter dem Jahresthema „Flammen, Fluten und Zerfall“, 2012 unter „Mit vereinten Kräften“ und 2013 unter „Vorsorge im Großformat“. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden insgesamt 133 Modellprojekte unterschiedlichster Träger – von kleinen Archiven bis zu großen

Landesbibliotheken – gefördert. Rund 1,7 Mio. € wurden in infrastrukturelle, öffentlichkeitswirksame und bestandsbezogene Maßnahmen investiert.³⁶

Es bestand Einigkeit darüber, dass die Modellprojekte, abgesehen von ihrem fachlichen Nutzen, den Unterhaltsträgern nur Anstoß sein können, ihrer Eigenverantwortung gerecht zu werden. Eine flächendeckende Förderung der Bestandserhaltung konnte dagegen nicht die Kernaufgabe der KEK sein. „Das entspräche nicht der Verantwortung von Ländern und Kommunen für ihre Bibliotheken und Archive und würde auch die finanziellen Voraussetzungen sprengen“,³⁷ so formulierte es die zuständige Referatsleiterin beim BKM.

Alles kam darauf an, dass die KEK in ihren ersten Jahren, als sie noch unter besonderem Rechtfertigungsdruck stand, auch die strategischen Fragen aufgreifen und in einem Konzept bündeln würde. Das war schon eine Forderung der Enquete-Kommission 2007 und der Denkschrift 2009 gewesen. Auf der Tagesordnung stand eine deutschlandweite Strategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Dafür mussten zunächst eine Bestandsaufnahme der gegebenen Infrastrukturen durchgeführt und eine Schadens- und Gefährdungsbilanz in Archiven und Bibliotheken einschließlich einer Kostenkalkulation vorgelegt werden. Diese anspruchsvolle Aufgabenstellung ließ sich nur bewältigen, weil in die Erarbeitung des Papiers Expertinnen und Experten aus allen 16 Bundesländern sowie der Einrichtungen des Bundes eingebunden werden konnten. Auch die Allianz hat intensiv beraten.³⁸ Dass den Ländern aber die Intention, eine nationale Gesamtstrategie für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts zu erarbeiten, immer noch nicht geheuer war, zeigt ihre dezidierte Ablehnung einer solchen Begrifflichkeit im Jahre 2012. Der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz bat vielmehr dringend darum, ihn durch „Bundesweite Handlungsempfehlungen“ zu ersetzen.³⁹ 2015 konnte die KEK die „Bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ veröffentlichen.⁴⁰ In diesem detailreichen Konzeptpapier sind auch Empfehlungen für die verschiedenen Felder der Bestandserhaltung von der Ausbildung bis zur internationalen DIN ISO Gremienarbeit enthalten. Als Hauptziel wird darin benannt, jährlich wenigstens ein Prozent des gefährdeten Schriftguts in Archiven und Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft im Original zu sichern – eine Absicht, die schon 1993 und 1995 vergeblich formuliert worden war, aber nun mit genauen Zahlen unterlegt wurde: Es geht um einen jährlichen Einsatz von 63,2 Mio. €. Empfohlen wird außerdem u. a. ein gemeinsames Bund-Länder-Förderprogramm, um so Synergieeffekte und Effizienzgewinne auszuschöpfen und die Kosten der Überlieferungssicherung für alle Beteiligten zu dämpfen.⁴¹ Die genannte Summe von 63,2 Mio. € führt die Dimension der Aufgabe vor Augen. Denn bislang geben Bibliotheken und Archive aus Mitteln ihrer Unterhaltsträger jährlich nur rund 10,9 Mio. € für Bestandserhaltung aus. Insofern war die Forderung der Denkschrift, dass der Bund die finanzielle Ausstattung mit einer Summe in der Größenordnung von jährlich 10 Mio. € annähernd verdoppeln sollte, noch bescheiden. Inzwischen (2019) steuert der Bund pro Jahr 5 Mio. € zu den Kosten bei, was immerhin eine erhebliche Steigerung zu 2010 bedeutet.

Die Denkschrift „Zukunft bewahren“ ist durch die „Bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ im Hegelschen Sinn aufgehoben worden. Was in dem einen Papier appellativ und prägnant formuliert worden war, ist in dem anderen durch Zahlen, Fakten und konkrete Vorschläge

für die Politik und die eigene Zunft untermauert worden. Die Handlungsempfehlungen bilanzieren erstmals den Ist-Zustand und benennen die Aufgaben, die in den Folgejahren zu erledigen sind. Sie schaffen die Grundlage dafür, dass alle Akteure mehr und mehr an einem Strang ziehen.

RESÜMEE

Ist eine Denkschrift das angemessene Mittel, um einer fachlichen Forderung Gehör zu verschaffen? In der Tat kann eine Sache von besonderem Gewicht auf diese Weise auf die Tagesordnung der Politik gesetzt werden. Es war wichtig, dass die beiden Sparten Archiv und Bibliothek mit einer Stimme gesprochen und realistische Forderungen gestellt haben. Die Denkschrift hat dazu beigetragen, das Interesse am Schutz der schriftlichen Überlieferung zu wecken und Unterstützung für den Originalerhalt zu gewinnen:

- Der Haupteffekt besteht in der Errichtung der KEK. Denn mit ihr ist eine Arbeitsebene entstanden, von der aus die bis dato nicht mögliche länderübergreifende Koordinierung organisierbar wird. Die Vernetzung der Aktivitäten ist spürbar gewachsen.
- Seit der Einrichtung der KEK haben weitere Bundesländer spartenübergreifende Konzepte für den Originalerhalt in ihren Archiven und Bibliotheken vorgelegt: Schleswig-Holstein

³⁰ Papier der Bibliotheksvertreter der „Allianz“, i. A. Michael Knoche 5.10.2009. Unveröffentlicht.

³¹ Position der Allianz für die Besprechung bei Kulturstaatsminister Neumann am 1. Juli 2010, Entwurf von Robert Kretzschmar (dem neuen Vorsitzenden der Allianz) vom 4.6.2010.

³² Brief von Barbara Schneider-Kempf an die Mitglieder der Allianz vom 21.7.2010. Vgl. auch Barbara Schneider-Kempf, Ursula Hartwig: Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts: Werkstattbericht. In: Eine Zukunft für saures Papier (wie Anm. 22), S. 199-202.

³³ Robert Kretzschmar im Auftrag der Allianz an die Kulturstiftung der Länder am 13.12.2010. Unveröffentlichtes Papier.

³⁴ Konzept einer „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“. Stand: 17. Mai 2011. AZ: BKM K 43 330/390/173. Abgedruckt in: Tätigkeitsbericht der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), 2010 bis 2014, S. 33-36. http://schriftgutschuetzen.kek-spk.de/wp-content/uploads/2016/10/KEK_Taetigkeitsbericht.pdf.

³⁵ Die Allianz war im Fachbeirat durch Robert Kretzschmar (Vorsitz), Barbara Schneider-Kempf (Stellvertretender Vorsitz), Rolf Griebel (Bayerische Staatsbibliothek), Thomas Bürger (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden) und Michael Hollmann (Bundesarchiv) vertreten. Ferner gehörten dem Gremium in der ersten Phase an: Mario Glauert (stellvertretender Leiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und Vorsitzender des Ausschusses für Bestandserhaltung der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder) sowie Ernst Otto Bräunche (Direktor des Stadtarchivs Karlsruhe und Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag). Hinzu kamen stets Gäste aus den politischen Gremien und Ministerien.

³⁶ Vgl. Tätigkeitsbericht (wie Anm. 34), S. 23.

³⁷ Susanne Olbertz: Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts. In: Eine Zukunft für saures Papier (wie Anm. 22), S. 195-198, hier S. 197.

³⁸ Vgl. zum Beispiel das (unveröffentlichte) Protokoll der Münchener Sitzung der Allianz vom 2. April 2014. Vorsitzender der Allianz und des Fachbeirates der KEK war damals Rolf Griebel, der sich gemeinsam mit Robert Kretzschmar der strategischen Fragen besonders angenommen hat.

³⁹ Kulturausschuss der KMK am 25. Oktober 2012 laut Protokoll der Marbacher Sitzung der Allianz am 4.12.2012.

⁴⁰ Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz. Berlin 2015. http://schriftgutschuetzen.kek-spk.de/wp-content/uploads/2016/10/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf.

⁴¹ Vgl. auch Ursula Hartwig: Neue Wege für den bundesweiten Originalerhalt. Praxisbericht aus der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). In: Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht. Hrsg. von Michael Hollmann und André Schüller-Zwierlein. Berlin, Boston 2014, S. 215-228.



35. Sitzung der „Allianz“ am 5. September 2018 im Haus Unter den Linden der Staatsbibliothek zu Berlin: Michael Vogel (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden), Sebastian Barteleit (Bundesarchiv), Roland S. Kamzelak (Deutsches Literaturarchiv Marbach), Reinhard Laube (Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar), Joachim Fernau (Deutsche Nationalbibliothek), Barbara Schneider-Kempf (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz), Klaus Ceynowa (Bayerische Staatsbibliothek), Nicole Bickhoff (Landesarchiv Baden-Württemberg), Mathias Jehn (Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main), Sabine Graf (Landesarchiv Niedersachsen), Rupert Schaab (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen) (© SBB-PK, Hagen Immel)

(2012), Nordrhein-Westfalen (2013), Mecklenburg-Vorpommern (2014), Rheinland-Pfalz (2017), Hessen (2018) und Sachsen-Anhalt (2018/2019). Nur in drei Ländern (Bremen, Saarland, Thüringen) gibt es bis heute noch gar kein Programm.⁴²

- Die geförderten Modellprojekte haben eine große Wirkkraft entwickelt: Sie bauen Kompetenz gerade auch in der Breite und nicht nur bei den großen Einrichtungen auf und sind vielfach nachnutzbar und anregend. Die Anstrengungen und Leistungen der einzelnen Einrichtungen auf diesem Sektor werden öffentlich sichtbar.
- Es konnten deutlich mehr finanzielle Mittel für den Originalerhalt generiert werden, als vorher zur Verfügung standen.
- Der stets notwendige finanzielle Eigenanteil der Einrichtungen motiviert auch deren Unterhaltsträger zur zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck.
- Die Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken untereinander und mit Restauratoren und Dienstleistern der Bestandserhaltung wurde gestärkt.

Gleichwohl sind auch nach zehn Jahren nur erste Teilerfolge erzielt worden. Es bleiben u. a. folgende Desiderate:

1. Es muss in den nächsten Jahren versucht werden, die von der Sache her nötigen Mittel zu mobilisieren. So wie es im Hochschulbereich gelungen ist, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu verbessern, ist auch für den Originalerhalt eine konzertierte Aktion und ein großvolumiges Bund-Länder-Förderprogramm nötig.
2. Jedes Land benötigt ein (aktuelles) spartenübergreifendes Konzept zur Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken.
3. Die Rolle aller Akteure – einschließlich der Kulturstiftung der Länder, der Organisationen zur Wissenschaftsförderung (DFG, VolkswagenStiftung etc.), der privaten Förderer sowie der Dienstleister – muss genauer aufeinander abgestimmt werden. Dazu bedarf es eines neuen Runden Tisches.
4. Für die Bibliotheken müssen Nachweise über den Erhaltungszustand der Originale und den Status der Exemplare, die dauerhaft aufbewahrt werden, in die einschlägigen nationalen

Datenbanken integriert werden. (Das gilt übrigens auch für Provenienzdaten.)

5. Das Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildungsaktivitäten muss massiv ausgebaut werden. Desiderate der Forschung sind zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Hochschulen abzarbeiten.
6. Die Sicherung der analogen Überlieferung in ihrer originalen Medienform („Bestandserhaltung“) muss zusammen mit der digitalen Transformation wichtiger Teile der analogen Überlieferung („Retrodigitalisierung“) und der Speicherung und Langzeitverfügbarkeit sowohl der digitalisierten als auch der genuin digitalen Informations- und Wissensproduktion („Langzeitarchivierung“) zusammen gesehen werden. Keines dieser drei Arbeitsfelder darf ohne Berücksichtigung der beiden anderen isoliert betrachtet werden.
7. Insbesondere die Bibliotheken müssen sich noch viel klarer zu Themen wie Aussonderung und gemeinsam verantworteter Überlieferung positionieren, um zu einer koordinierten Planung des Überlieferungsprozesses zu gelangen und der Politik aktualisierte Empfehlungen geben zu können.

Die Sicherung der schriftlichen Überlieferung ist ein Generationenprojekt. Es ist gut, über eine Arbeitsstelle wie die KEK zu verfügen. Aber in dieser Situation ist ein spartenübergreifendes politisches Gremium wie die Allianz nach wie vor unverzichtbar. Ob es weiter in der Form eines losen Zusammenschlusses der zwölf Einrichtungen agieren soll oder aber verbindlichere Strukturen bekommen kann, sei an dieser Stelle nicht weiter diskutiert.⁴³ Die Initialzündung, die die Denkschrift ausgelöst hat, sollte dazu ermuntern, den Weg zur Schaffung geeigneter Infrastrukturen für den Prozess der Überlieferung weiterzugehen.

Bernd Kappelhoff, Hamburg/Michael Knoche, Weimar

⁴² Schütte (wie Anm. 8). Ein Landesprogramm für Thüringen ist in Arbeit.

⁴³ Thomas Bürger und Michael Knoche haben vorgeschlagen, aus der Allianz einen Expertenrat für kooperatives Überlieferungsmanagement in Archiven und Bibliotheken zu machen. <https://knoche-weimar.de/workspace/dokumente/weiterentwicklung-der-allianz-schriftliches-kulturgut-erhalten.pdf>.

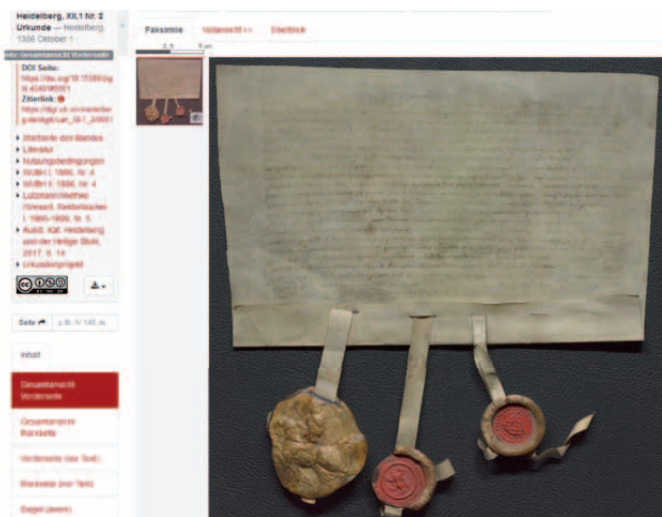
DER URKUNDENBESTAND DES UNIVERSITÄTSARCHIVS HEIDELBERG

DIGITALISIERUNG, ERSCHLIESSUNG, PROVENIENZREKONSTRUKTION UND ONLINESTELLUNG

In einem von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg geförderten Projekt wurden von November 2016 bis Dezember 2018 insgesamt 1.760 Urkunden des Universitätsarchivs Heidelberg aus den Jahren 1234 bis 1816 digitalisiert und anschließend im ersten Quartal 2019 ins Internet gestellt¹. Unter diesen Urkunden befinden sich besondere Stücke wie päpstliche und pfalzgräfliche Privilegien aus der Gründungszeit der Universität² oder ein 725 cm langer Supplikenrotulus aus 13 Pergamentblättern aus dem Jahr 1401³. Während die wichtigsten Urkunden plangelegt aufbewahrt werden, sind der Rotulus wie auch viele der vornehmlich gefaltet aufbewahrten Urkunden aus konservatorischen Gründen nur sehr bedingt im Original einsehbar, sodass es sich bei diesem Projekt nicht zuletzt auch um eine Schutzdigitalisierung handelte. Bei Urkunden mit direktem Bezug zur Geschichte der Universität konnte auf vorhandene Editionen verwiesen werden⁴, die inzwischen auch z. T. in digitalisierter Form zugänglich sind, so dass in solchen Fällen nun ein direkter Link vom neu erstellten Digitalisat des Originals zur entsprechenden Seite der Edition führt. Die Mehrzahl der Urkunden war bislang allerdings für die Forschung relativ schwer auffindbar, entstammt sie doch Archiven von Klöstern und Stiften, die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Finanzierung der Universität inkorporiert wurden. Es handelt sich dabei um die Zisterzienserinnenklöster Weidas und Daimbach bei Alzey, das Prämonstratenserstift Münsterdreisen, das weltliche Chorherrenstift Zell (beide auch Oberamt Alzey), das Dominikanerinnenkloster St. Lambrecht bei Neustadt und das Antoniterhaus Alzey⁵. Ihre Urkunden sind im Findbuch des Universitätsarchivs zusammen mit dem gesamten übrigen Bestand in rein chronologischer Ordnung verzeichnet. Formal ist der Urkundenbestand durch die beiden Signaturen XII,1 und XII,2 unterteilt – eine Bezeichnung, die jedoch vornehmlich aus der einstigen Art der Aufbewahrung in zwei getrennten Schränken resultiert und weniger chronologische oder inhaltliche Gründe hat. Bei einer Sichtung im Vorfeld des Projektes traten nicht nur Mängel in der Verzeichnung wie bspw. fehlende Angaben zu Material und Sprache, sondern auch erhebliche Datierungsfehler zutage⁶.

Hinzu kommt eine ausgesprochen disparate Form der Findbuch-Verzeichnung, die sich bei den Klosterurkunden zumeist in der knappen Nennung von einem oder zwei Personennamen und einem Ortsnamen, bisweilen ergänzt durch ein einzelnes Betreff-Stichwort, erschöpft. Hier erwies sich ein in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegtes Repertorium als hilfreich, das nicht

- ¹ https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/uah_urkunden.html. Bei fehlenden Originalen wurden auch Urkundenabschriften digitalisiert, deren Inhalte bis in die zweite Hälfte des 12. Jhs. zurückreichen.
- ² https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/uah_XII-1_1; https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/uah_XII-1_2; vgl. auch Beschreibungen und Abbildungen im Katalog Heidelberg und der Heilige Stuhl von den Reformkonzilien des Mittelalters bis zur Reformation. Katalog zur Ausstellung im Kurpfälzischen Museum vom 21. Mai bis 22. Oktober 2017, hrsg. vom Universitätsarchiv Heidelberg durch Heike Hawicks und Ingo Runde sowie vom Historischen Verein zur Förderung der internationalen Calvinismusforschung e. V. und vom Kurpfälzischen Museum Heidelberg, Heidelberg/Neustadt an der Weinstraße/Ubstadt-Weiher/Basel 2017, Nr. 1.01, S. 13 und Nr. 1.02, S. 14; durchgesehene Online-Version: www.uni-heidelberg.de/md/uniarchiv/heidelberg_und_der_heilige_stuhl_web.pdf (letzter Zugriff: 22.05.2019).
- ³ https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/uah_XII-2_33; vgl. Heidelberg und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), Nr. 2.01, S. 24 f.
- ⁴ Hier am Rotulus-Beispiel: Urkundenbuch der Universität Heidelberg, Bd. 1: Urkunden, hrsg. von Eduard Winkelmann Heidelberg 1886, Nr. 54, S. 80-91 (<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/winkelmann1886bd1/0097>); Die Rektorbücher der Universität Heidelberg, Bd. 1: 1386-1410, hrsg. von Jürgen Miethke und bearb. von Heiner Lutzmann/Hermann Weisert (Libri actorum Universitatis Heidelbergensis, Series A, Reihe A LI-3), Heidelberg 1986-1999, Anhang, S. 523-570 (<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/miethke1986/0529>).
- ⁵ Vgl. die Karten in Heidelberg und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), S. 26-31 und zuletzt mit Literatur Heike Hawicks: Klöster, Kanzler, Konservatoren. Das kirchliche Umfeld der Universität Heidelberg vom späten Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit, in: Universitäten und ihr Umfeld. Südwesten und Reich in Mittelalter und Früher Neuzeit. Beiträge zur Tagung im Universitätsarchiv Heidelberg am 6. und 7. Oktober 2016 (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte 7), hrsg. von Benjamin Müsegades/Ingo Runde, Heidelberg 2019, S. 165-199, hier S. 198 f.
- ⁶ Sichtung durch Heike Hawicks für ihren Beitrag: Situativer Pergament- und Papiergebrauch im späten Mittelalter. Eine Fallstudie anhand der Bestände des Stadtarchivs Duisburg und des Universitätsarchivs Heidelberg, in: Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch (Materiale Textkulturen 7), hrsg. von Carla Meyer/Bernd Schneidmüller/Sandra Schultz, Berlin/New York 2014, S. 217-250.



Die digitalisierte Gründungsurkunde von 1386, Dokumentansicht und Scan-Ansicht (UAH, XII,1 Nr. 2, https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/uah_XII-1_2)

nur eine Auflistung durchnummerierter Kurzregesten enthält, sondern auch in fünf Abteilungen gegliedert ist: 1. Urkunden zur Universität Heidelberg, 2. Urkunden zur Kollektur St. Lambrecht, 3. Urkunden zu Geld-, Frucht- und Weingefällen der Kollektur St. Lambrecht, 4. Urkunden zur Kollektur Zell, 5. Urkunden zu Geld-, Frucht- und Weingefällen der Kollektur Zell. So wurde es möglich, die rein chronologische Reihung des Gesamtbestandes im Inventar durch eine Rekonstruktion der ursprünglichen Provenienzen zu ersetzen, die nun erstmals einen gezielten Zugriff auf die größeren Teilbestände erlaubt:

Heidelberg, Universität (770 Verzeichnungseinheiten [1295] 1345-1816):

https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/uah_heidelberg_universitaet.de.html

Zell, Stift (140 Verzeichnungseinheiten [1179] 1234-1550):

https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/uah_zell_stift.de.html

Zell, Kollektur (385 Verzeichnungseinheiten 1569-1774):

https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/uah_zell_kollektur.de.html

Lambrecht, Kloster (210 Verzeichnungseinheiten 1244-1552):

https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/uah_lambrecht_kloster.de.html

Lambrecht, Schaffnei (106 Verzeichnungseinheiten 1554-1780):

https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/uah_lambrecht_schaffnei.de.html

Weidas, Kloster (69 Verzeichnungseinheiten 1326-1553):

https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/uah_weidas_kloster.de.html

Alzey, Augustinerkloster (80 Verzeichnungseinheiten 1393-1551):

https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/uah_alzey_augustinerkloster.de.html

Der Gliederungspunkt „Heidelberg, Universität“ umfasst allerdings nicht nur Urkunden dieser Provenienz, sondern auch solche aus folgenden Klöstern und Stiftungen, die nur eine rudimentäre Überlieferung im Universitätsarchiv aufweisen, um einen eigenen Gliederungspunkt zu bilden: Das Augustinerkloster Heidelberg, das Dominikanerkloster Worms, das Antoniterhaus Alzey, das Wilhelmitenklöster Marienpforte, das Prämonstratenserstift

Münsterdreisen sowie die Erbschaften Schlöer und Schick. Auf deren Herkunft wird bei der digitalen Präsentation der einzelnen Urkunden jeweils im Feld „(Vor-)Provenienz“ verwiesen. Die Digitalisierung (mit insgesamt 20.063 Scans) wurde zum Großteil im Universitätsarchiv mit dem Aufsichtsfarbscanner book 2net Profi II A2 durchgeführt. Bei einem Urkundenformat über DIN-A2 erfolgte die Durchführung der Scanarbeiten im Digitalisierungszentrum der Universitätsbibliothek – dies war bei 172 von insgesamt 1.760 Urkunden, also ca. 10 % des Bestandes der Fall. Vor der Digitalisierung wurden die einzelnen Urkunden zudem auf ihren Erhaltungszustand geprüft und bei Bedarf zunächst zur Restaurierung an das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg übergeben. Die Digitalisierung selbst erfolgte wie üblich von mehreren Ansichten, so dass in dieser Reihenfolge die komplette Vorder- und Rückseite, die Vorderseite mit wenn nötig angehobener Plica, noch einmal die Vorder- und Rückseite mit dem reinen Textausschnitt (bei Libellformen auch alle weiteren Seiten) und schließlich die Vorderseite mit Maßstab und Farbkeil sowie Avers und Revers eines jeden Siegels zur Verfügung stehen.

Während an der Digitalisierung mehrere Mitarbeiter und Hilfskräfte im Wechsel beteiligt waren, wurde die kritische Durchsicht des im Word-Format vorliegenden Urkundenfindbuchs, die Überführung der ergänzten und ggf. korrigierten Einträge in ein Tabellenformat und die Zuordnung der Klosterprovenienzen auf der Grundlage des alten Repertoriums auf zwei halben akademischen Stellen durchgeführt⁸.

Seit Abschluss von Digitalisierung und Erschließungsüberprüfung werden die Bild- und Erschließungsdaten über das DWORK-System⁹ durch die Universitätsbibliothek Heidelberg für das Universitätsarchiv gehostet und unter Gewährleistung der digitalen Langzeitarchivierung online zur Verfügung gestellt. Die Metadaten können per OAI-Schnittstelle abgerufen werden und enthalten alle zur Nutzung durch den DFG-Viewer notwendigen Angaben. Auf der Homepage des Universitätsarchivs ist eine gleichzeitige Online-Recherche im Urkundenbestand und im Altbestand (RA) des Archivs über ACTApro Web möglich¹⁰, von wo jeweils Links auf die zugehörigen Digitalisate im DWORK-System verweisen. Parallel werden die Digitalisate zudem über die europäische Plattform „Monasterium.net – Das virtuelle Urkundenarchiv Europas“¹¹ der internationalen Forschung bekannt gemacht. Im unmittelbaren Anschluss an das Urkundenprojekt ist im April 2019 ein auf zwei Jahre angelegtes DFG-Projekt aus dem Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) angelaufen: „Archivische Findmittel und Quellen: Digitalisierung von Gründungsdokumenten und Statuten sowie Matrikeln und Personalverzeichnissen der baden-württembergischen Universitätsarchive Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Stuttgart und Tübingen“¹².

Ingo Runde, Heidelberg

⁷ Universitätsarchiv Heidelberg, RA 974.

⁸ Am Projekt beteiligt waren im Universitätsarchiv für die Digitalisierung Stephan Bröhl MA, Dipl.-Archivarin (FH) Lena von den Driesch, Florian Feige, Katharina Raifarh und Eileen Wiesmann, für die Überprüfung und Ergänzung der inhaltlichen Erschließung Thorsten Huthwelker und Florian Schreiber MA, für die EDV René Aris sowie von Seiten der Universitätsbibliothek Maria Effinger, Leonhard Maylein und Alexandra Simpfendörfer.

⁹ <http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/dwork.html>.

¹⁰ <https://www2.uniarchiv.uni-heidelberg.de>.

¹¹ <https://www.monasterium.net/mom/DE-UAHD/archive>.

¹² <http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/415666607>, Heidelberger Projektteil: <https://www.uni-heidelberg.de/uniarchiv/forschung/dfg-projekt.html>.

ARCHIVFÜHRER ZUR DEUTSCHEN KOLONIALGESCHICHTE

PROJEKTBERICHT

Seit Juli 2017 widmet sich eine Projektgruppe am Fachbereich Informationswissenschaften der FH Potsdam der Überlieferungslage von archivalischen Quellen zur deutschen Kolonialgeschichte. Vorausgegangen war eine Anfrage des Auswärtigen Amtes. Entsprechend dem Aufgabenbereich des Amtes zielte diese Anfrage explizit auf ein Publikum außerhalb Deutschlands und speziell in den 21 ½ Nachfolgestaaten¹ der ehemaligen deutschen Kolonien². Als vorläufiges Projektergebnis wurde Anfang 2019 die Beta-Version³ des Archivführers zur deutschen Kolonialgeschichte veröffentlicht. Eine abschließende Version wird ab Oktober 2019 bereitgestellt werden.

Die Hauptaufgabe bestand von Anfang an darin, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen zufriedenstellende Lösungen für die Vertreter*innen der erwarteten Zielgruppen zu entwickeln. Dies führte dazu, dass dem Aspekt eines „Entdeckungsportals“ mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, als einer möglichst vollständigen Auffindbarkeit von relevanten Archivalien. Die Aufgabe eines solchen Portals ist es folglich, die Vielfalt der Überlieferungen zu verdeutlichen, Kontakte zu den besitzenden Einrichtungen herzustellen und Anregungen für die weitere Suche zu geben.

Im Zusammenhang mit der postulierten Vielfalt der Überlieferung ist zu konstatieren, dass Deutschlands koloniale Vergangenheit in weitaus breiterem Umfang dokumentiert ist, als nur in den Beständen einiger zentraler Akteure. So konnten bisher rund 69000 Verzeichnungseinheiten aus 330 verschiedenen Einrichtungen in die Projektdatenbank aufgenommen werden. Vieles davon entstammt Verzeichnissen, die bereits zuvor in der einen oder anderen Weise online zur Verfügung standen, insbesondere aus dem Archivportal D sowie dem Kalliope-Verbund. Daneben wurden aber auch die bisher nur offline verfügbaren Bestandsverzeichnisse einiger wichtiger Akteure ausgewertet.

Unabhängig davon existieren zwei größere Dilemma: Zum einen musste auf Grund der begrenzten Ressourcen auf eine Autopsie der Akten verzichtet werden, so dass sich die Relevanz einer Überlieferung lediglich aus den in der Beschreibung verfügbaren Informationen ergab. Zum anderen sind sehr häufig nur einzelne Teile von Beständen thematisch relevant. Nur diese wurden übernommen, so dass es bei Betrachtung des jeweiligen Bestandes als Ganzes zu Informationsverlusten kommt. Als Problemlösungsansatz wurde konsequent versucht, per Link auf die jeweilige Datenquelle zu verweisen.

Eine herausragende Referenzeinrichtung stellt das Bundesarchiv dar. Hier wurden Beschreibungen aus insgesamt 369 verschie-

den Beständen und Teilbeständen zusammengetragen. Bei den Beständen, deren Beschreibungen komplett übernommen wurden, konnte auf den Open-Data-Service⁴ des Archivs zurückgegriffen werden.

Das gesamte Projekt wurde unter Verwendung quelloffener und freier Software realisiert. Als Datenbanklösung dient Access to Memory (AtoM), welches den besonderen Bedürfnissen angepasst wurde. Dieses System ist im deutschsprachigen Raum nur wenig verbreitet⁵, bietet jedoch für das Projekt einige Vorteile. Insbesondere ist AtoM mehrsprachig ausgelegt und in der Lage, mehrere Archivtektoniken unabhängig voneinander zu verwalten. Gewöhnungsbedürftig ist hingegen der Umstand, dass alle Verzeichnungsebenen intern gleichrangig behandelt und auch in den Ergebnislisten gleichrangig angezeigt werden.

ZUSATZANGEBOTE

Eine Reihe von zusätzlichen Angeboten ergänzt die eigentliche Projektdatenbank. So wurden die Titel- und Inhaltsangaben der Beschreibungen automatisiert ins Englische und Französische übersetzt⁶. Die Qualität des Übersetzungsservice DeepL ist gut, konnte aber in einigen Bereichen nicht überzeugen. Insgesamt bieten jedoch die Übersetzungen den Besucher*innen wichtige

¹ Hierzu gehören folgende Staaten bzw. Teile davon: Togo, Ghana (ehemals Kolonie Togo); Kamerun, Nigeria, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Republik Kongo, Gabun (ehemals Kolonie Kamerun); Tansania, Rwanda, Burundi, Moçambique (ehemals Deutsch-Ostafrika); Namibia (ehemals Deutsch-Südwestafrika); China (ehemaliges Pachtgebiet Kiautschou/Tsingtau); Papua-Neuguinea, Palau, Föderierte Staaten von Mikronesien, Nauru, Marshall-Inseln (ehemals Deutsch-Neuguinea), Samoa (ehemals Kolonie Samoa) und Kenia (ehemals Wituland). Die Marianen mit Ausnahme von Guam waren ebenfalls Teil von Deutsch-Neuguinea und bilden heute das US-amerikanische Außengebiet Northern Mariana Islands. Nicht berücksichtigt in dieser Aufzählung sind Guinea (ehemals Kolonialprojekt Kapitai und Koba) sowie die Nachfolgestaaten der ehemaligen brandenburgischen und dänischen Kolonien im 18. Jh.

² Die Autor*innen bevorzugen die Verwendung des Begriffs „Kolonien“ gegenüber dem missverständlichen Begriff „Schutzgebiete“. Hinsichtlich der in den archivalischen Beschreibungen verwendeten Begriffe wird auf das entsprechende Statement im Impressum verwiesen. <https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/impressum>.

³ <https://www.archivfuehrer-kolonialzeit.de>.

⁴ <https://open-data.bundesarchiv.de/>.

⁵ Übersicht über AtoM-Anwender*innen: <https://wiki.accesstomemory.org/index.php?title=Community/Users>.

⁶ Beim Bestand des Kamerunischen Nationalarchivs konnte auf die existierende französische Übersetzung durch Herrn Joachim Oelsner zurückgegriffen werden.



Anhaltspunkte für die weitere Recherche und zwar auch dann, wenn die Dokumente selbst größtenteils in deutscher Sprache vorliegen.

In einem historischen Kartenbrowser können insgesamt 129 Kartenblätter zu den deutschen Kolonien in verschiedenen Zoom-Stufen betrachtet werden. Dahinter steht das OpenLayers-Framework, dessen Bedienung für die meisten Nutzer*innen bereits von anderen Anwendungen her bekannt ist. Ein Index mit rund 40.000 historischen⁷ und 180.000 aktuellen Geografika ergänzt das Angebot. Je nach Art der gefundenen Treffer wird den Besucher*innen entweder ein Punkt oder ein Planquadrat auf der Karte angezeigt und damit das Auffinden erleichtert. Durch das stufenlose Überblenden mit aktuellen Karten lassen sich so zum Beispiel Rückschlüsse auf die aktuelle Lage historischer Orte ziehen. Auf die einzelnen Kartenausschnitte kann von externer Seite verlinkt werden.⁸

Mit der „Kurrent-Schreibmaschine“ stieß ein weiteres Zusatzangebot bereits auf eine breite Resonanz im Netz. Besucher*innen können anhand dieses Werkzeugs einzelne Wörter in Kurrent-Texten leichter entschlüsseln. Dazu werden nach der Auswahl einiger Buchstaben die dazu passenden Beispielwörter aus einem thematisch relevanten Textkorpus⁹ angezeigt.

Ergänzt werden diese Angebote durch die jeweils in drei Sprachen verfassten Artikel zur Aktenkunde, zum historischen Überblick der deutschen Kolonialgeschichte sowie zu paläographischen Lesetipps.¹⁰

Einen zusätzlichen Service für die besitzenden Einrichtungen stellt die Verwendung des Sitemap-Protokolls dar. Dadurch wird es Suchmaschinenbetreibern ermöglicht, alle Datenbankeinträge in ihren jeweiligen drei Sprachversionen zu indizieren. Eine einzelne archivalische Beschreibung kann somit als direktes Sprungziel bei einer Websuche angezeigt werden. Durch die Verlinkung der Einträge mit den Online-Katalogen der jeweiligen Einrichtungen erhöht sich deren Sichtbarkeit im Netz.

NUTZUNG VON WIKIDATA

Das wichtigste zusätzliche Angebot des Projekts ist die Einbindung der freien Wissensdatenbank Wikidata.¹¹ Sie erfüllt mehrere Aufgaben. Ausgangspunkt ist ein Korpus (Graph) von derzeit rund 7.500 Wikidata-Objekten, welche alle mit dem Wikidata-Objekt „Deutsche Kolonien und Schutzgebiete“ (Q329618) in

direkter oder indirekter Beziehung stehen.¹² Es handelt sich dabei mehrheitlich um Personen, aber auch um Körperschaften, Ereignisse, Orte, Artefakte und Werke.

Der Thesaurus auf der Projektseite bezieht die angezeigten Daten ohne Zwischenspeicherung direkt aus diesem Wikidata-Korpus. Mit Hilfe von derzeit 21 Templates können rund 8.000 SPARQL-Abfragen vordefiniert und ausgeführt werden. Besucher*innen können sich somit ein Bild über die räumliche und organisatorische Struktur der kolonialen Gesellschaften machen, ohne dabei über detaillierte Kenntnisse im Umgang mit Wikidata und SPARQL verfügen zu müssen. So ist es beispielsweise anhand des Thesaurus möglich, die Chronologie der Stellenbesetzungen in den einzelnen Bezirksämtern und Regierungsstationen wiederzugeben.¹³ Gleiches gilt für die Angehörigen von bestimmten Missionsgesellschaften, die in der jeweiligen Kolonie gewirkt haben. Von den im Thesaurus generierten Ergebnislisten aus lassen sich sowohl eine Freitext-Suche als auch eine Suche nach Bestandsbildnern in der angeschlossenen Datenbank starten. Letztere wird über die Wikidata-Eigenschaft „archiviert in (P485)“ hergestellt. Derzeit verfügen über 250 Datenobjekte zu Personen und Körperschaften aus dem Korpus über einen solchen Eintrag.¹⁴ Mit einer speziellen Abfrage „Dokumente in Archiven“ lassen sich diese Bestandsnachweise für jede Kolonie gezielt anzeigen. Der Wikidata-Korpus wird projektintern noch für weitere Aufgaben herangezogen. So lässt sich aus den verschiedenen Namensvarianten der Datenobjekte eine Liste von derzeit rund 10.000 Suchbegriffen definieren, mit denen dann per API die einzelnen Data-Provider abgefragt werden. Daran anschließend wird dieser Korpus dazu genutzt, die zurückgelieferten Treffer hinsichtlich ihrer Relevanz zu überprüfen. Dazu wurde ein System von Erkennungsmustern implementiert, welches auf die Existenz von weiteren Begriffen aus dem Korpus bzw. auf die Existenz von Signalwörtern reagiert. Nur durch diese automatische Vorsortierung wird es erst möglich, die dann noch vorhandenen nicht-relevanten Treffer manuell auszusortieren. Im Übrigen wurde im Projektverlauf auch untersucht, inwiefern diese binäre Klassifikation (relevant – nicht relevant) auch mit einem Deep-Learning-Algorithmus durchgeführt werden kann. Jedoch war das Ergebnis angesichts der geringen Verfügbarkeit von Test-Daten nicht zufriedenstellend.

Der Vorteil der Einbindung von Wikidata in dieses Projekt (und ähnliche Projekte) liegt auf der Hand. Zum einen werden die verknüpften Daten direkt in Wikidata vorgehalten und stehen praktisch sofort für andere Projekte offen zur Verfügung. Das wäre zum Beispiel beim Aufbau einer offenen und internationalen thematischen Nachlass-Datenbank nützlich, eben über Zuweisung der Eigenschaft „archiviert in (P485)“. Des Weiteren erhalten Dritte die Möglichkeit, die Daten zu ergänzen und eigene Erkenntnisse hinzuzufügen. Hier bietet sich die Option der Einbindung der Bürgerwissenschaften in die Bestanderschließung an und zwar ohne, dass hierzu das eigene Archivsystem Dritten gegenüber extra geöffnet werden muss. Es ist auch machbar, die aktuellen Änderungen am Korpus nachzuvollziehen und somit auf potenziellen Vandalismus zu reagieren¹⁵.

Im speziellen Umfeld des Projekts „Quellen zur deutschen Kolonialgeschichte“ bietet Wikidata noch einen weiteren Vorteil, nämlich die Einbindung der Sichtweise der Kolonisierten. Zum einen lassen sich Personen und Gruppen hinzufügen, die aufgrund postulierter Bedeutungslosigkeit seinerzeit nicht in die archivischen Beschreibungen bzw. in die gängigen Vokabularien mit aufgenommen wurden. Zum anderen wird mit Hilfe von Wikidata auch realisierbar sein, die teilweise stark eurozentristischen Konzepte bei der Beschreibung von eben jenen Personen, Gruppen oder Ereignissen aufzubrechen und zu ergänzen. So lassen sich zum Beispiel dank Wikidata Herrschertitel und ethnische Zugehörigkeiten breiter fassen und von ihrer europäisch zugesprochenen Bedeutung (wie z. B. King, Häuptling oder Sultan) trennen.

Zusätzlich soll das Portal dazu dienen, das Phänomen „Kolonialismus“ aus seiner nationalen Sichtweise als deutscher, britischer, usw. Kolonialismus zu lösen und als ein europäisches Phänomen

zu betrachten. Hierzu wurde ergänzend zum eigentlichen Projekt das WikiProject „European Colonialism“¹⁶ gestartet, in welchem die verschiedenen Formen von Datenverknüpfungen diskutiert werden sollen.

Insgesamt betrachtet, wird den Besucher*innen mit dem Archivführer zur deutschen Kolonialgeschichte ein wirksames Werkzeug für die weitere Beschäftigung mit dem Thema in die Hand gegeben (Kontakt: Prof. Dr. Susanne Freund, Projektleitung, Uwe Jung, wiss. Mitarbeiter, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, E-Mail: projekt.kolonialzeit@fh-potsdam.de, Tel. +49 331 580-1521).

Uwe Jung, Potsdam

- ⁷ Verwendet wurden die Indizes des Großen Deutschen Kolonialatlas (<http://d-nb.info/560935404>), der Kriegskarte von Deutsch-Südwestafrika (<http://d-nb.info/362379556> und <http://d-nb.info/976124963>) sowie ein Teil der Geonames-Datenbank (<https://www.geonames.org/>).
- ⁸ Beispiel: Die „Kamerun“-Bucht mit Duala: <https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/map?coord=9687292028628217+4.060957644299606+13>.
- ⁹ Der Textkorpus umfasst 104.742 Wörter und stammt aus dem Deutschen Koloniallexikon (<http://www.ub.bildarchiv-dkg.uni-frankfurt.de/Bildprojekt/Lexikon/lexikon.htm>).
- ¹⁰ Besonderer Dank gilt den beiden Autoren Dr. Wolfgang Hans Stein und Prof. Ulrich van der Heyden.
- ¹¹ www.wikidata.org.
- ¹² Der Korpus kann als Ganzes auf der Startseite des Thesaurus abgefragt und exportiert werden. <https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/thesaurus>.
- ¹³ Beispiel für das Bezirksamt Jaunde: <https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/index.php/thesaurus?id=Personen+Q30640256+zugehoerig+Bezirksamt%20Jaunde>.
- ¹⁴ <https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/index.php/thesaurus?id=Dokumente%20in%20Archiven+Q329618+bestaende+Allgemein>.
- ¹⁵ Beispiel: Änderungen am Korpus während der vergangenen 7 Tage: <https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/revision?d=7>.
- ¹⁶ WikiProjekt „European Colonialism“: https://www.wikidata.org/wiki/Wikidata:WikiProject_European_Colonialism.

„ESCAPE THE ARCHIVE“

PRAKTISCHE EINBLICKE ZUR ADAPTION VON „ESCAPE ROOMS“ IN ARCHIVEN

Das Stadtarchiv Krefeld hat den Spielertrend „Escape the Room“ (ER)¹ als ein ergänzendes Angebot der Öffentlichkeitsarbeit adaptiert und führt es seit Mitte November 2018 regelmäßig durch. In einem ER erhält eine Gruppe von drei bis acht Spieler*innen einen ganz bestimmten Auftrag, der den Spielrahmen vorgibt. Beispielsweise muss ein Mord aufgedeckt oder – wie im Stadtarchiv Krefeld – das „Geheimnis der Krefelder Seidenbarone“ gelüftet werden. Allen ER ist gemein, dass die Spieler*innen unter Zeitdruck nach Hinweisen, Puzzles und Aufgaben suchen müssen, um letztendlich zur Lösung des Spielauftrages zu gelangen. ER werden meistens bei kommerziellen Anbietern gespielt, die es in Deutschland seit 2013 gibt. Die Branche expandiert und neben Unternehmen bieten immer mehr Bildungs- und Kulturinstitutionen das Spiel an. International setzten bereits einige Archive das Konzept um.² Zeitgleich mit Krefeld präsentierte das Bistumsarchiv Speyer einen archivpädagogischen ER für seine Schülertage.³

ERs in Archiven – also „Escape the Archive“ – sind eine sinnvolle Ergänzung der archivischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zum einen bilden ERs und Archive eine natürliche Verbindung. Erstere leben von einer guten Geschichte und Letztere haben hunderte davon in ihren Magazinen. Zudem spielen nicht nur Archivpädagog*innen seit Jahren mit dem Sujet der Spurensucher oder Detektive in ihrer Vermittlungsarbeit. Zum anderen ist die Zusammensetzung von ER-Spieler*innen nicht uninteressant. Diese sind zu 50 % männlich/weiblich, oft „Wiederholungstäter“ und zwischen 25 und 55 Jahren alt.⁴

In Abstimmung auf diese Zielgruppe wurde in Krefeld ein niedrigschwelliges Konzept entwickelt. Der Spielablauf sieht vor, dass die Gruppe nach einer kurzen Regeleinführung eine Stunde lang spielt. Das immersive Spielerlebnis steht im Vordergrund, daher wird zur Lösung des ER kein historisches Vorwissen abgefragt. Das Spiel vermittelt auch keine archivischen Kenntnisse. In dieser Zeit wird reine Unterhaltung geboten, die auf den archiveigenen Quellen basiert. Somit können die Spieler*innen komplett in das Szenario und die Rätsel eintauchen.

Am Ende des Spiels löst die Spielleitung noch ausstehende Rätsel sowie die Frage nach dem historischen Wahrheitsgehalt des



Gesamtblick in den Escape Room/Lesesaal (Stadtarchiv Krefeld)

Szenarios auf. Dazu werden der Gruppe im Magazin die Originalquellen präsentiert, die im ER verwendet wurden. Hier setzt also die klassische archivische Bildungsarbeit an. Zur Erinnerung an das Erlebnis erhält jede Gruppe am Ende des Besuches eine Urkunde und einen Flyer des Stadtarchivs. Danach wird der Gruppenname auf dem Highscore-Turm im Foyer des Archivs verewigt. Das Stadtarchiv Krefeld möchte mit dieser ER-Realisierung in archiv- und geschichtsfernen Personenkreisen auf Archive und ihre Aufgaben aufmerksam machen sowie das Image von Archiven bereichern.

PRAKTISCHE UMSETZUNG

Die formale und inhaltliche ER-Ausgestaltung hängt stark vom Zielpublikum, den räumlichen und personellen Bedingungen und der zeitlichen Planung ab. ERs können dementsprechend ganz unterschiedliche Dimensionen einnehmen – vom Spiel, dessen Rätsel in einen Archivkarton passen, bis hin zur Bespielung eines ganzen Gebäudeteils. Hilfreich können Kooperationen beispielsweise mit Vereinen (Personal) oder dem städtischen Theater (Ausstattung, Bau) sein. Die ER-Entwicklung umfasst vor allem drei Bereiche, die ausgearbeitet werden müssen: Die Ausstattung von Raum und Inventar, das Szenario sowie das Spieldesign. Da sich diese Bereiche gegenseitig beeinflussen und immer wieder im Laufe der Spielentwicklung verändern, müssen sie parallel entwickelt werden. Zu Beginn der Konzeptionsphase sollten die Verantwortlichen zusammen einen ER spielen, um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu bilden. Falls ein Besuch nicht möglich ist, gibt es kostengünstig ER-Bücher oder -Brettspiele von verschiedenen Verlagen.

Ausstattung

Bei der Wahl des Spielortes sollte es sich um einen etwas abgelegenen, möglichst ungenutzten Raum handeln, der für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet ist. Die Lautstärke der Spieler ist nicht zu unterschätzen. Sollte ein solcher Raum nicht zur Verfügung stehen, ist auch eine Umgestaltung des Lesesaals möglich (am besten mit wenigen Handgriffen z. B. durch Abtrennung einer Ecke mit Vorhängen oder Stellwänden). Ein ER im Archivkarton ist platzsparend, mobiler und schneller einsetzbar. Allerdings entspricht eine ER-Box nicht den Vorstellungen herkömmlicher ER-Spieler*innen und enthält weniger Potential zum Aufbau von Rätseln und Stimmung.

Ein ER besteht neben den verschiedenen Rätseln aus Dekorationen. Diese schaffen eine stimmige Atmosphäre, die ein Eintauchen in das Spiel ermöglicht. Die Optionen im Archiv sind unerschöpflich: beispielsweise Reproduktionen, Kassanda (Datenschutz beachten!) und Dubletten. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Atmosphäre durch Accessoires und Spielspaß durch Rätsel zu finden. Zwar lassen Dekorationen den Raum stimmungsvoller erscheinen, jedoch wissen die Spieler*innen beim Eintreten nicht, bei welchen Gegenständen es sich um Staffage handelt und bei welchen um Rätselbestandteile. So könnten sich Gruppen schnell in völlig unwichtige Details „verrennen“ und am Ende frustriert das Spiel verlassen.⁵

Neben den Dekorationen benötigt ein ER Verstecke für die Rätsel: abschließbare Gegenstände, Schränke, Bücherregale und Kommoden mit zahlreichen Schubladen. Hier gibt es zwei Verschlussarten, die für das Spieldesign wichtig sind. Öffnet sich das Schloss mit Schlüssel, muss ein Versteck oder eine entsprechende Aufgabe

im ER dafür vorgesehen werden. Handelt es sich um ein Zahlenschloss, muss man Rätsel erfinden, deren Ergebnis die Kombination oder Teile der Kombination sind. Als eine Fundgrube stellten sich in Krefeld die Keller mit ungenutzten Regalen, Schränken und Büchern heraus. Vorteilhaft sind diese ausrangierten Stücke ebenfalls, da im „Eifer des Gefechts“ nicht alle Spieler*innen pfleglich mit den Gegenständen umgehen. Als Spielrequisiten sollten daher nur Reproduktionen, Kassanda und alte Möbel (z. B. vom Flohmarkt) dienen. Alle spielrelevanten Gegenstände sollten darüber hinaus angesichts der zu erwartenden Spielermenge austauschbar sein.

Szenario

Steht bei einem ER die Lösung der Rätsel im Vordergrund, so gibt es doch immer eine thematische Rahmengeschichte. Dieses Szenario ist der rote Faden, durch welches sich die Raumgegebenheiten erklären lassen (z. B. „Ihr sucht das Gegengift im Labor von Wissenschaftler XY“). Die Rätsel können Aspekte des Szenarios aufgreifen, um das Gesamtkonzept des Spiels abzurunden (ein Lösungswort könnte sich beispielsweise aus einer Formel des Wissenschaftlers XY ergeben).

Das Szenario definiert nicht nur das Zeitlimit, sondern in erster Linie auch das Spielziel (z. B. „Ihr habt eine Stunde Zeit das Gegengift zu finden“). In „Escape the Archive“ kann dieses Szenario zum Teil aus Fakten der Geschichte des Archivsprengels und zum Teil aus Fantasie bestehen. Dadurch bietet es noch mehr als nur einen roten Faden und Rätselpotential für den Raum selbst: eine Überleitung zur anknüpfenden Führung durch das Magazin. Sind im Spiel z. B. Reproduktionen von Archivunterlagen verwendet worden, können anschließend bei der Führung die Originalstücke gezeigt und daran der wahre Teil des Szenarios klargestellt werden.

Spieldesign

Das Spieldesign eines ER besteht aus vielen Einzelaufgaben, die zum Endrätsel führen. Dies kann in einer linearen, offenen oder multilinearen Rätselkette zu erreichen sein.⁶ Bei letztgenannten können direkt am Anfang viele Personen an mehreren Rätseln an-

- 1 Die Begriffsvielfalt des Spiels ist groß. Im Folgenden wird die Abkürzung ER für „Escape Room“ synonym für Escape Game, Exit Game, Adventure Room oder Mystery Room etc. genutzt.
- 2 Exemplarisch für die Beispiele der ausländischen Archive sei hier auf den mitreißenden Medienbericht zum ER „Operation Sigismund“ des regionalhistorischen Zentrums für die Provinz Drenthe verwiesen: <https://www.rtdvrenthe.nl/nieuws/128003/Scholieren-enthousiast-over-historische-escape-room> (aufgerufen am: 15.03.2019).
- 3 Siehe: Petra Derst: 25 Minuten, um zu entkommen. In: Der Pilger. Kirchenzeitung der Katholiken im Bistum Speyer, seit 1848, 172. Jg (2019), H 6, S. 11.
- 4 Siehe: Errol Elumir und Lee-Fay Low: Escape Room Enthusiast Survey, The Codex 2017, online: <https://thecodex.ca/wp-content/uploads/2017/09/2017-EscapeRoomEnthusiastSurveyV1.1.pdf> sowie Scott Nicholson: Peeking behind the locked door: A survey of escape room facilities, White paper 2015, online: <http://scottnicholson.com/pubs/erfacwhite.pdf> (beides aufgerufen am 02.03.2019).
- 5 Generell ist es sinnvoll, wenn jemand während des Spiels ein bis zwei Mal nach dem Rechten sieht und ggf. Hinweise gibt.
- 6 Näheres u. a. zum theoretischem Teil der Rätselketten und Aufgabenarten: Markus Wiemker, Errol Elumir und Adam Clare: Escape Room Games: „Can you transform an unpleasant situation into a pleasant one?“ In: Game Based Learning – Dialogorientierung & spielerisches Lernen digital und analog. Beiträge zum 4. Tag der Lehre an der FH St. Pölten am 15.10.2015. Hg. v. Johann Haag et.al., St. Pölten 2015, S. 55-68.



Räselelemente aus *Escape the Archive*
(Stadtarchiv Krefeld)

beiten. Die Lösung dieser Rätsel mündet dann im Endrätsel. Die Gefahr besteht hierbei, dass für die Spieler*innen nicht erkennbar wird, welcher Hinweis zu welchem Schloss führt. Dem kann man durch Farben, Symbole oder thematisch zusammenhängende Rätsel und Objekte entgegenwirken. Bei der Spielentwicklung geht man vom letzten Rätsel aus, um die vorherigen zu entwickeln. Im Sinne eines guten Spieldesigns versucht man, die einfachen Aufgaben an den Anfang des Spiels zu setzen. Um verschiedene Spielertypen anzusprechen, sollten verschiedene Aufgaben Bestandteil des ER sein. Mögliche Rätseltypen sind: Worträtsel („Nimm dich in acht“), Kombinations- und Geschicklichkeitsaufgaben, Puzzles, Geheimschrift (Text in Kurrentschrift samt Transkriptionsalphabet), Matherätsel, Partneraufgaben, archivpädagogische Aufgaben (Recherche in Archivsoftware), Wissensabfrage oder einfach nur das Suchen von Gegenständen (Schlüssel im Buch). Sogar einfache Rätsel können die Spieler*innen einige Zeit kosten, zum Beispiel die Kombinationsaufgabe: Folie und Zeitungsband. Hierbei müssen die Spieler*innen die richtige Seite in einer Zeitung finden, dann eine Folie so anlegen, dass bestimmte Buchstaben eingekreist sind und damit ein Lösungswort bilden. Hier ist es für die Spieler*innen schwierig, zunächst die Folie sowie die Zeitung zu finden und darüber hinaus beides zu kombinieren.

DURCHFÜHRUNG UND EVALUATION

Bisher haben 35 Gruppen mit insgesamt 177 Spieler*innen „Escape the Archive“ im Stadtarchiv Krefeld gespielt (Stand 15.08.2019). In einer Excel-Tabelle werden die einzelnen Besuche festgehalten. Die Liste enthält den Wohnort, die Zusammensetzung der Gruppe (privat oder Betriebsausflug), die Personenzahl, die Teilnahme an der Führung, den Erfolg und die benötigte Zeit. Zusätzlich werden allgemeine Bemerkungen, beispielsweise wo die Gruppe Probleme hatte, festgehalten.

Mit dem Ziel einer gleichbleibenden Spielqualität bei wechselndem Betreuungspersonal (z. B. durch Urlaubs- oder Krankheitszeiten oder um eine höhere Flexibilität bei den Mitarbeitern zu erhalten) fand eine umfangreiche Dokumentation des ganzen

Ablaufs statt. Zusätzlich wurde ein detaillierter Raumplan und eine Liste der kompletten Vor- und Nachbereitung erstellt. Auch die Regeln, Empfehlungen, welche den Gruppen bei der Begrüßung und Einführung vorgestellt werden, sowie die anschließende Führung wurden verschriftlicht, sodass sie zur Not einfach vorgelesen werden können. Schließlich werden alle Kopien (Reproduktionen von Archivalien, Kopien der Urkunden für die Gruppen, etc.) zentral vorgehalten. Nach jeder Spielrunde wird der Raum auf Vollständigkeit der Unterlagen und Rätsel geprüft und gegebenenfalls nachgebessert.

Das Probespielen mehrerer Gruppen hat dem ER-Team des Stadtarchivs Krefeld in der Umsetzung und Praxisphase sehr geholfen. Die Spieler*innen werden bei der Einführung gefragt, ob sie bereits einen ER gespielt oder ein Archiv besucht haben. Schätzungsweise 85 % der ER-Teilnehmer*innen sahen hier erstmals ein Archiv von innen.⁷ Das Ziel, eine Altersgruppe zwischen 25 und 55 Jahren anzusprechen, wurde mit dem Spiel ebenfalls erreicht. Weiterhin wird das Archiv insgesamt auf positive Art wahrgenommen, sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Kolleg*innen der Verwaltung. Für sie wird die Führung auf ihren Fachbereich angepasst. So wird das Verständnis für die Arbeit des Archivs erhöht. Privatpersonen wurden durch das Projekt „Escape the Archive“ erstmalig auf das Stadtarchiv und seine Aufgaben aufmerksam. Es folgten Abgaben privater Unterlagen. Da der ER-Trend noch lange nicht am Ende ist, stellt „Escape the Archive“ für viele Archive mittel- bis langfristig eine gute Möglichkeit dar, sich und seine Arbeit ins Bewusstsein der Menschen zu bringen.

Doris Flesch/Andreas Münzer/Sabine Weber, Krefeld

⁷ Diese Angabe beruht auf der Schätzung der Mitarbeiter*innen. Es gab keine detaillierte Evaluation der Besuchsgruppen. Hierzu wäre laut DSGVO eine Einverständniserklärung notwendig gewesen. Dies widerspricht dem ER-Ziel des Stadtarchivs Krefeld, das Image des Archivs als Behörde aufzubereiten.

„E-ARK/EARCHIVING BUILDING BLOCK – AUCH FÜR UNS IN DEUTSCHLAND?“

BEIM WORKSHOP DES BUNDESARCHIVS WURDE DAS FÜR DIE DIGITALE ARCHIVIERUNG WICHTIGE THEMA „INFORMATIONSPAKETE“ ANGEREGT DISKUTIERT¹

Am 25. April 2019 lud das Bundesarchiv nach Berlin ein zum Workshop unter dem Titel „E-ARK/eArchiving Building Block – auch für uns in Deutschland? Sind die im Projekt E-ARK entwickelten Informationspakete für archivierende Institutionen in Deutschland nutzbar – auch im Hinblick auf eIDAS und ETSI?“. Ziel war es, der deutschen Archiv- und Bibliothekslandschaft die frei nutzbaren, OAIS-konformen Informationspaket-Spezifikationen von E-ARK zu präsentieren und gleichzeitig die Bekanntheit dieses Projekts im deutschsprachigen Raum zu steigern. Die Veranstaltung sollte außerdem dabei helfen, E-ARK mit bereits bestehenden Standards und Modellen (z. B. ETSI) zu vergleichen, in Beziehung zu setzen, und die Frage zu behandeln, ob und – wenn ja – in welcher Form E-ARK auch bei deutschen Archiven und Bibliotheken einsetzbar ist.

Sebastian Gleixner eröffnete mit dem Vortrag „Masse als Herausforderung – Ein Überblick zur digitalen Archivierung im Bundesarchiv“ und gab einen kurzen Abriss über die Erfahrungen des Bundesarchivs mit digitalen Unterlagen während der letzten 30 Jahre. Anschließend ging er auf das Digitale Zwischenarchiv des Bundes (DZAB) und dessen Funktionen sowie auf die durch das Bundesarchiv zu verwaltenden Datenmengen und -zuwächse (jährlich bis zu 10 PB) ein. Vor diesem Hintergrund werden in den kommenden Jahren im Bundesarchiv vor allem die Steigerung der Performance von Speicherlösungen sowie der weitere Aufbau OAIS-konformer Archivierungslösungen im Vordergrund stehen. Über den rechtlichen Rahmen für elektronische Signierung in Europa berichtete Ulrike Korte (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI) in ihrem Vortrag. Hierbei ging sie vor allem auf den „ETSI“-Standard ein. Dieser macht erstmals europaweit technische Vorgaben, die es Softwareherstellern und Anbietern von Vertrauensdiensten ermöglichen, Produkte so zu gestalten, dass z. B. eine elektronische Signatur unabhängig

von einem bestimmten Anbieter erstellt und geprüft (validiert) werden kann. Anschließend führte sie aus, wie die deutsche „Technische Richtlinie zur Beweiserhaltung kryptographisch signierter Dokumente (TR-ESOR)“² durch das BSI in Anlehnung an das OAIS-Modell konzipiert wurde – unter Berücksichtigung der Idee des selbsttragenden Archivs. Mit TR-ESOR wird u. a. festgelegt, wie qualifizierte elektronische Signaturen so gespeichert werden können, dass deren Beweiswert auch nach Jahren noch erhalten bleibt. Softwaretechnisch definiert TR-ESOR eine Middleware (sog. „Preservation Service“) zwischen Client (DMS) und dem Speichersystem mit definierten Schnittstellen für den über XML realisierten Datenaustausch. Das dazu verwendete Containerformat XAIP basiert ebenfalls auf einem Standard (XFDU nach ISO 13527) und kann sowohl als physischer als auch als logischer Container (für große Datenmengen) realisiert werden. Ulrike Korte betonte, dass innerhalb des Containers verschiedene Metadatenstandards für die Beschreibung der enthaltenen Daten verwendet werden können, u. a. auch die im E-ARK-Projekt definierten Informationspakete und Content Information Type-Spezifikationen. In Zukunft sollen, so die Vortragende, weitere Anpassungen vorgenommen werden.

Steffen Schwalm (msg systems ag) widmete sich in seinem Beitrag, den er in Vertretung von Sandro Hardy (Bundesarchiv) hielt, der Frage, wie AIPs strukturiert sein müssen, um eine langfristige Beweiserhaltung sicherstellen zu können. Entsprechende An-

¹ Der ausführliche Tagungsbericht ist unter <http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Meldungen/20190503-earkworkshop-berlin.html> abrufbar (aufgerufen am 22.08.2019).

² Siehe auch „BSITR-03125 Beweiserhaltung kryptographisch signierter Dokumente“ (<https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03125/index.htm>), aufgerufen am 23.08.2019).

forderungen wurden vom BSI mit der Definition des Containerformats XAIP für die beweiswerterhaltende Langzeitspeicherung von Daten in TR-ESOR umgesetzt. Auch führte Steffen Schwalm aus, wie man sich in der Entwicklung auf den nationalen Metadatenstandard XDOMEA konzentrierte. Er schilderte, wie es mittels eines derzeit in der Entwicklung befindlichen Adapters künftig möglich sein soll, auch andere Metadatenstandards als XDOMEA (z. B. solche aus dem E-ARK-Projekt) zu unterstützen. Somit würde z. B. realisiert werden, Daten aus Systemen, die den E-ARK-Standard verwenden, in ein valides XAIP zu wandeln und anschließend im DZAB beweiswerterhaltend zu speichern. Hier würden nach Ansicht von Steffen Schwalm auch Synergien geschaffen, da ein Beweiswerterhalt von qualifizierten elektronischen Signaturen und Siegeln in E-ARK bisher nicht vorgesehen sei.

Die „Connecting Europe Facility“ (CEF) sowie den Building Block „eArchiving“ stellte Sophia Bünemann (Europäische Kommission) in ihrem Beitrag vor. Das E-ARK-Projekt ist Teil dieses Building Blocks, der aus diesem Grund auch stark auf den E-ARK Spezifikationen aufbaut. Im Rahmen der Förderung von wirtschaftlicher Integration nimmt die Europäische Kommission zunehmend den „Digitalen Binnenmarkt“ in den Blick und unterstützt deshalb unter anderem die Weiterentwicklung im Bereich der digitalen Archivierung.

Janet Anderson (Reichsarchiv Dänemark) stellte in ihrem Vortrag das „E-ARK4ALL“-Projekt und seine organisatorischen Hintergründe (DILCIS-Board³), Projektteilnehmer, Ziele und aktuell angewandte Standards vor⁴. Ziel des Projekts war und ist es, die Interoperabilität zwischen den abgebenden Stellen und den Archiven bzw. archivierenden Institutionen zu verbessern. Zuletzt stand vor allem der Review der Spezifikationen im Vordergrund. Zu diesen Spezifikationen gab Karin Bredenberg (Reichsarchiv Schweden) in ihrem Vortrag einen Überblick. Hierbei stellte sie Zugangswege der Informationspakete in das digitale Archiv dar und hob die Bedeutung der Benutzung und damit der DIPs für Archive hervor. E-ARK hat für die Spezifikation seiner Informationspakete (SIP, AIP, DIP) auf bestehende Standards zurückgegriffen (z. B. METS) und diese über optionale, sogenannte Content Information Type Specifications für bestimmte Datentypen (z. B. Datenbanken oder E-Akten) erweitert. Alle Spezifikationen werden im DILCIS-Board verwaltet und aktualisiert. Der Prozess wird, u. a. über die Verwendung von „Github“ für die Erstellung der Spezifikationen, so transparent wie möglich gestaltet. Karin Bredenberg betonte die Notwendigkeit, vorhandene Standards wo immer möglich zu nutzen und ihre Verbreitung zu fördern. In der anschließenden, von Sebastian Gleixner und Sina Westphal (Bundesarchiv) moderierten Podiumsdiskussion zwischen

Karin Bredenberg, Ulrike Korte, Steffen Schwalm sowie Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) und Rainer Jacobs (Bundesarchiv) wurden mehrere Punkte thematisiert, die hier nur überblicksartig aufgeführt werden können: So wurde im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit und Praktikabilität von Standards deutlich, dass für eine langfristige Etablierung von Standards oft die notwendigen Erfahrungswerte fehlen. Insofern äußerten sich die Diskussionsteilnehmer auch eher verhalten darüber, wie E-ARK-Standards hierzulande genutzt werden könnten – wobei sich alle darüber einig waren, dass eine Interoperabilität zwischen E-ARK und in Deutschland verwendeten Standards sinnvoll ist und wo immer möglich ausgebaut werden sollte. Vor allem bei den SIPs sieht man Potential, über eine Vereinheitlichung Vorteile bei der digitalen Archivierung zu erzielen.

Bezüglich der Terminologie wurde deutlich, dass man noch weit von einer Einheitlichkeit entfernt ist. So gibt es Unterschiede bei der Definition bestimmter Begriffe. Zu nennen sind hier v. a. „Digital Preservation/Langzeitspeicherung“ (zielt auf eine Sicherung digitaler Objekte auf Produzentenseite ab) und „digitaler Archivierung/Langzeitarchivierung“ (zielt auf die Sicherung durch die archivierenden Institutionen ab). Bei der Frage, ob und wann digitale Signaturen nötig sind, gehen die Meinungen noch weit auseinander. Unbestritten ist jedoch, dass Authentizität und Integrität auf jeden Fall zu gewährleisten sind.

In der Schlussdiskussion mit dem Publikum wurden diverse Anwendungsfelder und Themenbereiche betrachtet. Dabei ging es unter anderem um die Anwendung von Standards im Bundesarchiv, die von den EU-Mitgliedsstaaten angestoßenen Standardisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene und um die damit verbundene Bedeutung des E-ARK-Projekts.

Der Workshop hat deutlich gemacht, dass die Diskussion rund um Ansätze zur Standardisierung im Rahmen der digitalen Archivierung längst noch nicht beendet ist. Zum einen sind aufgrund der bislang kurzen Phase, in der sich archivierende Institutionen mit diesem Thema beschäftigen, valide Erfahrungswerte gerade erst im Entstehen. Zum anderen müssen die gefundenen Antworten stetig entlang der technischen Weiterentwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Von mehreren Seiten kam der Anstoß, ausgehend von diesem Workshop den gemeinsamen Austausch weiterzuführen.

*Tim Dahlmanns/Sebastian Gleixner/Sina Westphal, Koblenz,
Maximilian Maede, Freiburg*

³ DILCIS = Digital Information LifeCycle Interoperability Standards (www.dilcis.eu).

⁴ Siehe auch <https://e-ark4all.eu/> (aufgerufen am 07.08.2019).

DEN DIGITALEN WANDEL GEMEINSAM GESTALTEN

13. TAGUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE (AABEVK) IN BAMBERG

Drei Jahre nach ihrem letzten Treffen kamen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Bamberg zusammen, um sich mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen, die der digitale Wandel für alle mit sich bringt. Im Bistumshaus St. Otto, einem Tagungszentrum des Erzbistums Bamberg, wurden 70 Personen aus 56 evangelischen Institutionen in ökumenischer Gastfreundschaft aufgenommen. Vom 13. bis 15. Mai 2019 befassten sich die Teilnehmenden in ausführlichen Diskussionen nach Impulsreferaten, in Workshops und einem Camp mit der digitalen Zukunft von Archiven und Bibliotheken.

Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) führte in das Thema der Archivierung von digitalen Unterlagen ein. Er stellte die zwei wichtigen Digitalisierungs-Verbünde

DIMAG (Digitales Magazin; entwickelt vom Landesarchiv Baden-Württemberg) und DiPS.kommunal (Digital Preservation Solution; betrieben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Köln) vor.

Elisabeth Mödden (Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main) legte in ihrem Vortrag über das Webarchiv der DNB dar, dass diese seit 2006 den gesetzlichen Auftrag zur Sammlung, Erschließung, Verzeichnung und Archivierung von Netzpublikationen, also auch Webseiten, hat.

Am zweiten Tag tauschten sich im Archiv-Workshop Kleingruppen über den jeweiligen Stand ihrer Institutionen bei der Archivierung von digitalen Unterlagen aus. Danach vermittelten Johanna Schauer-Henrich (Kreisarchiv Biberach) und Johannes Grützmacher (Landeskirchliches Archiv Stuttgart) Informa-

Camp – Impulse aus fünf Sektionen von Anja Emmerich, Gabriele Stüber, Henning Pahl, Kerstin Stockhecke und Thilo Liebe, ganz rechts Bettina Wischhöfer (Foto: Marion Tonke, Landeskirchliches Archiv der ELKB, Nürnberg)



tionen zum Einstieg in die digitale Archivierung am Beispiel der südwestdeutschen Kirchenarchive. Im Zentrum stand die Ermutigung zur Durchführung erster Archivierungsprojekte. Es wurde für den Beitritt in Verbände geworben, unterschiedliche Beteiligungsmodelle sowie Tools zur Erfassung von Fileablagen wurden vorgestellt.

Die Teilnehmenden des parallel stattfindenden Bibliotheks-Workshops, den Mareike Rake (Landeskirchliches Archiv und Bibliothek, Hannover) moderierte, setzten sich mit den Perspektiven und Problemen auseinander, die bei der elektronischen Literaturversorgung in kirchlichen Bibliotheken auftreten können (hohe Lizenzkosten, Urheberrechtsgesetz).

Im Anschluss stellten Norbert Haag (Landeskirchliches Archiv Stuttgart) und Gabriele Stüber (Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer) zwei Leuchtturmprojekte der Arbeitsgemeinschaft vor: die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes, eine Materialsammlung aus der Zeit der Auseinandersetzungen der evangelischen Kirchen mit den NS-Machthabern, in der bis Ende 2019 rund zweitausend Schriften erfasst sein sollen, sowie das Kirchenbuchportal Archion, ein digitaler Lesesaal mit Bezahlfunktion, in dem derzeit (vier Jahre nach dem Start) über 90.000 Kirchenbücher aus fast allen Landeskirchen der EKD für die Familienforschung im Netz zugänglich sind.

Frank Frischmuth (Deutsche Digitale Bibliothek, Berlin) verwies auf die Chancen, die seine Institution für evangelische Archive und Bibliotheken bietet. Die DDB biete zahlreiche attraktive Präsentationsmöglichkeiten.

Im Camp bearbeiteten fünf Gruppen ad hoc folgende Themenfelder: die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Archiven

und Bibliotheken, die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, die bessere Erreichbarkeit der bibliothekarischen Kollegenschaft, die digitale Archivierung in den Archiven sowie die nötigen Fortbildungen, die von der Arbeitsgemeinschaft für die Mitglieder beider Verbände (Archiv- und Bibliothekssparte) angeboten werden sollten.

Rainer Rausch (Evang. Institut für Kirchenrecht an der Universität Potsdam) erläuterte zum Auftakt des dritten Tages die rechtlichen Aspekte des digitalen Wandels für die Kirchen und ihre Archive. Im Zentrum stand die unumgängliche Umstellung der Verwaltung auf die E-Kirche und ihre Folgen.

Im letzten Vortrag gab Andreas Nestl (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München) einen Rückblick darauf, wie die Staatliche Bayerische Archivverwaltung das erste Jahr der Gültigkeit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung erlebt hat. Er erläuterte wichtige Grundsätze und Begriffe der DSGVO und schilderte ihre Umsetzung in der bayerischen Gesetzgebung sowie in der Verwaltungspraxis.

In einer Mitgliederversammlung wurden bereits am ersten Tag die internen Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft abgehandelt. Die Vorsitzenden (Bettina Wischhöfer, AABevK, Anja Emmerich, Bibliotheken, und Udo Wennemuth, Archive) berichteten von den Aktivitäten der vergangenen drei Jahre. Ein Empfang der „gastgebenden“ Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und eine Führung durch den Bamberger Dom und das Diözesanmuseum ergänzten die intensive und ertragreiche Tagung festlich und kulturell.

Andrea Schwarz, Nürnberg

SAARLÄNDISCH-LOTHRINGISCHES ARCHIVKOLLOQUIUM ZU QUELLEN EINER BEWEGTEN GESCHICHTE

Um den Informationsaustausch mit den lothringischen Kolleginnen und Kollegen zu fördern, aktuelle Fragen des Archivwesens zu erörtern und über Saarbetreffe in Archiven außerhalb des Saarlandes zu informieren, veranstaltete der Saarländische Archivverband am 22. Mai 2019 im Stadtarchiv Saarbrücken ein Kolloquium. Nach der Begrüßung zeichnete der gastgebende Vorsitzende des Verbandes Hans-Christian Herrmann die Struktur des föderal geprägten deutschen Archivwesens nach und verwies auf die stark differierende personelle und finanzielle Ausstattung der Archive in den einzelnen Bundesländern. In seinem Überblick erinnerte er unter anderem auch an die zu bewältigenden Herausforderungen nach dem politischen Umbruch 1989, die Sicherung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, die Auswirkungen der Verwaltungsreformen, die Diskussionen um das archivarische Selbstverständnis, die Bedeutung der Archive für Rechtsstaat und Demokratie, ihr Engagement in Notfallverbänden sowie zuletzt die verschiedenen Herausforderungen der Digitalisierung. Der Direktor des Departementsarchivs Metz Jean-Eric Lung widmete sich der „Digitalisierung, Verbreitung und Wiederverwendung von Bilddateien aus französischen Archiven“. Dabei berichtete er, wie in Frankreich ausgehend von den genealogischen Unterlagen seit den 1990er Jahren durch große Kampagnen und die Erweiterung der personellen und finanziellen Ressourcen der Archive die Digitalisierung von Archivalien vorangetrieben wurde und welche Konsequenzen und Konflikte sich daraus für das Archivrecht – etwa durch das „Gesetz über die Wiederverwendung öffentlicher Informationen“ – ergaben. Über Digitalisierungsprojekte in ihrem Sprengel referierte die Direktorin des Departementsarchivs Meurthe-et-Moselle (Nancy) Hélène Say Barbey. Nach einem Blick auf die begonnene virtuelle Rekonstruktion des lothringischen Haus- und Staatsarchivs bis 1508 konzentrierte sie ihre Betrachtung auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges und den vom „Inspecteur des camps d'internement“ André Jean-Faure erstellten, 2004 ganz zufällig im Bestand der Präfektur des Departements entdeckten illustrierten Bericht über die verschiedenen französischen Internierungslager 1941 bis 1943.¹ Welcher besondere Stellenwert der Digitalisierung und der elektronischen Langzeitarchivierung in unserem Nachbarland zukommt, zeigten auch die Ausführungen des Kollegen Pascal Koenig (Région Grand Est, chef du service des archives) über die Projektstrategie zur elektronischen Archivierung von Dokumenten der Kommunalverwaltung in der Region Grand Est. Nach deren Gründung wurden seit 2016 zwei Projekte einerseits zur Gestaltung und Organisation digitaler Dokumente und andererseits für ein elektronisches Archivsystem in den Masterplan Informationssysteme aufgenommen, im März 2019 die Stelle eines speziell für die Digitalisierung

zuständigen Archivars eingerichtet und die Digitalisierung etwa auf die Bereiche öffentliches Auftragswesen und Post ausgeweitet. Eine enge Kooperation zwischen den Bereichen Archiv und Informationstechnologie ist dabei unverzichtbar.

Die beträchtliche Menge von neun Kilometern Archivgut verwahrt das von seiner Leiterin Barbara Hesse vorgestellte „Centre des Archives Industrielles et Techniques de Moselle“ (CAITM) in St. Avold, das sich aus einem 1988 eingerichteten Archiv der „Houillères du bassin de Lorraine“ entwickelt hat. Dementsprechend bilden die rund 7 km und den Zeitraum von 1806 bis 2011 umfassenden Bestände zum regionalen Kohlenbergbau den Überlieferungsschwerpunkt. Dazu gehören auch 200.000 Karten und Pläne, 4.300 Filme und 20.000 Fotos. Außerdem haben verschiedene Unternehmen ihre Firmenarchive ebenfalls im Centre hinterlegt, das somit vielfältige Recherchen zur regionalen, übrigens auch grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Sozialgeschichte, ermöglicht. Demgegenüber existiert weder im Saarland noch in Rheinland-Pfalz ein regionales Wirtschaftsarchiv und wie sehr die Überlieferung auf dieser Seite der Grenze zersplittert ist, bewies Christian Reuther (Stadtarchiv Neunkirchen) bei seiner Spurensuche zur saarländischen Montanindustrie. Neben den Unterlagen der verschiedenen Territorialherrschaften, der staatlichen Zentral-, Mittel- und Lokalbehörden und einigen in Kommunalarchiven deponierten Firmenarchiven sowie wenigen eigenständigen Firmenarchiven finden sich Bestände aus der Ära der Französischen Revolution und den Nachkriegszeiten zwischen 1918 und 1935 sowie 1945 bis 1957 vornehmlich in französischen Archiven.

Einen facettenreichen Überblick zur Überlieferung zum Reichsland Elsass-Lothringen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz bot Dieter Heckmann. Einer Skizze der staatsrechtlichen Stellung von Elsass-Lothringen und der in die Verwaltung des Reichslandes involvierten Ministerien, Oberbehörden und Verfassungsorgane folgten die diversen elsass-lothringischen Betreffe aus den Akten des Geheimen Zivilkabinetts und der Ministerien.

- ¹ Vgl. <http://archivesenligne.archives.cg54.fr/t/Rapportjeanfaure/tableau/?&debut=0>.
- ² Vgl. auch Michael Sander: Die Saar in internationalen Archiven, in: Monika Storm (Redaktion): Archive ohne Grenzen. Erschließung im europäischen und internationalen Kontext. 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag herausgegeben vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare Band 18), Fulda 2014, S. 39-50.



Tagungsteilnehmer*innen (Dieter Wirth, Stadtarchiv St. Ingbert)

Da das durch den Versailler Vertrag neu geschaffene Saargebiet zwischen 1920 und 1935 dem Völkerbund und der Verwaltung einer Regierungskommission unterstellt wurde, beschäftigte sich Michael Sander (ehemals Landesarchiv Saarbrücken) mit den Saarbetreffen dieser Jahre im Archiv des Völkerbundes in Genf sowie in deutschen und französischen Archiven.² So werden in Genf unter anderem die Akten des Generalsekretariats des Völkerbundes, der Regierungskommission des Saargebiets und der die Volksabstimmung vom 13. Januar 1935 vorbereitenden und überwachenden internationalen Institutionen verwahrt. Abschließend informierte Wolfgang Freund (Metz-Saarbrücken)³ über die „Überlieferung zum Zweiten Weltkrieg in den Archives Départementales de la Moselle“. So finden sich in den Beständen 1 W und 2 W die Unterlagen der deutschen Verwaltung in der Zeit der de-facto Annexion, der NSDAP, der „Deutschen Volksgemeinschaft in Lothringen“ und privater Unternehmen. Außerdem hat das 1940 in Metz eingerichtete „Lothringische Institut für Landes- und Volksforschung“ eine bedeutende zeitgenössische

Fotosammlung angelegt (1 W 284-285). Neben den Akten des Sondergerichts Metz (335 W) verdienen die Akten der Nachkriegsprozesse (285 W) und zur politischen Säuberung sowie die Untersuchungen des „Comité départemental de la libération de la Moselle“ zur „Kollaboration“ in rund 7.000 Fällen (24 W) besondere Beachtung.

Die Vorträge des von Didier Hemmert (Archives municipales de Sarreguemines) und Wolfgang Müller (Universitätsarchiv Saarbrücken) moderierten Kolloquiums werden vom Saarländischen Archivverband publiziert. Erfreulicherweise liegt für das nächste Jahr bereits die Einladung zu einer folgenden Archivtagung in Lothringen vor.

Wolfgang Müller, Saarbrücken

³ Vgl. Wolfgang Freund: Volk, Reich und Westgrenze. Deutschtumswissenschaft und Politik in der Pfalz, im Saarland und im annektierten Lothringen 1925-1945 (Veröffentlichung der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung Band 39), Saarbrücken 2006.

„GOV.BETA 2019“ IN DORTMUND

Am 2. September 2019 lud das bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelte „GovLab Arnsberg“¹, das sich als „Innovationslabor“ in Sachen „E-Government und Verwaltungsdigitalisierung“ versteht, erstmalig zur „Gov.Beta“, einem Gedankenaustausch zum Thema „Digitalisierung der Verwaltung“, nach Dortmund in die Sparkassenakademie NRW ein. Dabei wechselten Input-, Diskussions- und Workshop-Elemente einander ab, sodass sich auch die etwa 40 Teilnehmenden aktiv beteiligen konnten und schnell miteinander ins Gespräch kamen.

Der Leiter des GovLab, Nils Hoffmann, wies in seinem einführenden Vortrag darauf hin, dass es längst keine Frage mehr sei, ob sich die öffentliche Verwaltung digitalisiere, sondern wie die öffentliche Verwaltung „digital werden“ wolle. Sowohl das Team des „GovLab Arnsberg“ als auch die bevorstehende Veranstaltung „Gov.Beta“ seien darum bemüht, sich ganz pragmatisch dem Thema der Verwaltungsdigitalisierung zu nähern. So befasse sich das „GovLab“ weniger mit theoretischen Ansätzen, sondern vielmehr mit konkreten an das Team herangetragenen Problemen aus der Verwaltungspraxis.

Lars Zimmermann (CEO der Axel Springer hy GmbH) stellte in seiner Keynote den Ansatz der „Government Technology“ („GovTech“) vor, die er als Operating model betrachtet, und fragte danach, „Wie digitale Technologien den öffentlichen Sektor verändern“. Seine acht Thesen wollte Zimmermann bewusst als Einladung zur kontroversen Diskussion verstanden wissen:

These 1: (öffentliche) Verwaltung und Demokratie gerieten in eine Legitimitätskrise, wenn die Bürger*innen keinen „digitalen Nutzen“ verspürten.

These 2: Nur offene Systeme seien innovativ.

These 3: Verwaltungen seien die größten Anwendungsplattformen digitaler Innovationen.

These 4: Zentrale Innovationsfelder neuer digitaler Technologien seien die Städte – etwa in den Bereichen Energie, Data, Infrastruktur.

These 5: Verwaltungen müssten nicht Experten digitaler Technologien werden, sondern deren beste Anwender. Das Problem hierbei sei, dass viele (kommunale) Verwaltungen nicht wüssten, was es bereits in anderen Kommunen oder auch auf dem „freien Markt“ gebe.

These 6: Digitale Technologien ohne tatsächlichen Mehrwert seien letztlich Spielerei ohne wirklichen Nutzen für Bürger*innen und Verwaltung.

These 7: Der neue, internationale Systemwettbewerb sei technologischer Natur, eine entscheidende Rolle komme in diesem Zusammenhang Städten und Regionen zu.

These 8: Der technologische Fortschritt werde, laut Justin Trudeau, „today's government“ obsolet werden lassen.

Im anschließenden Pannel „StaatUp“ wurden in Form einer Podiumsdiskussion Hürden und Chancen erörtert, die der öffentlichen Verwaltung auf dem Weg zur Digitalisierung begegnen. Eine schwierige Aufgabe sei etwa die adäquate Übersetzung von Begrifflichkeiten einer deutschsprachigen Verwaltung in die über-

¹ Nähere Informationen hierzu unter <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/govlab/> (Abruf vom 03.09.2019).



Podiumsdiskussion im Vortragsaal der Sparkassenakademie NRW in Dortmund
(Foto: Martin Schlemmer)

wiegend englischsprachige Welt der externen Beratungsdienstleister. Als Beispiel, das auch der archivischen Community vertraut ist, wurde der Begriff des „Fachverfahrens“ genannt. Ein weiteres Manko sei, wie Denes Küçük (CIO-Stabsstelle der Stadt Dortmund) ausführte, das in der öffentlichen Verwaltung nach wie vor stark ausgeprägte Silo-Denken bzw. die Silo-Strukturen, beispielsweise zwischen einzelnen Ämtern oder Abteilungen. Auch solle sich, wie ein Diskutant forderte, die öffentliche Verwaltung noch viel stärker für Quereinsteiger*innen öffnen, da diese oftmals eine große Bereicherung darstellten und „frischen“ Wind in die Verwaltung brächten. Am wichtigsten jedoch sei, so Christina Lang (Work4Germany, Berlin), der Aspekt der Weiterbildung bei digitalem Grundwissen und Managementfähigkeiten.

An die einzelnen Workshops, die sich u. a. der Nutzerzentrierung, der Entwicklung digitaler Verwaltungsplattformen, der OZG-Umsetzung oder dem Design-Thinking widmeten, schloss sich mit dem Pannel „Führung.Beta“ eine weitere Diskussionsrunde an. Diese beleuchtete Themen des Föderalismus und des Datenschutzes, die nach Auffassung von Trendforscher Mike Weber (ÖFIT² – Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS) heute nicht mehr als glaubwürdige Innovationsbremsen fungieren können, der Staatsreform, die Hans-Josef Vogel (Bezirksregierung Arnsberg) als notwendig erachtete, oder – um wiederum mit Mike Weber zu sprechen – der unzureichenden Fehlerkultur in der öffentlichen Verwaltung, die dringend einer Änderung bedürfe. Sabine Möwes (Stadt Köln) fokussierte die Zielgruppe des mittleren Managements, also der mittleren Führungsebene, als für den digitalen Wandel besonders bedeutsam – eine Beobachtung, die sich mit den Erfahrungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in der digitalen Behördenberatung deckt. Diese Personengruppe habe, so Möwes, eine große Verantwortung sowohl nach oben als auch nach unten in der Verwaltungshierarchie, sie befinde sich somit in einer „Sandwich-Position“ und sei häufig schon seit längerer Zeit in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt, was Risikofreudigkeit und Innovationsoffenheit zumindest potenziell mindere. Vor dem Hintergrund von OZG und einer immer problematischeren Nachwuchsrekrutierung im öffentlichen Dienst sei jedoch auch hier mit künftig viel mehr Bewegung und Offenheit zu rechnen. Vogel ergänzte, dass das mittlere Management potenziell vom Verlust seiner Funktion bedroht sei, da in der digitalen Welt künftig flache Hierarchien gefragt seien. Öffentliche Verwaltung müsse jünger werden und werde auch jünger. Dringend benötigt würden vor diesem Hintergrund Weiter- und Fortbildungsangebote zum Thema Verwaltungsdigitalisierung, da dieses komplexe Thema ohne ständige Fortbildung nicht funktioniere. Es müsse „mehr gemacht werden als nur zu digitalisieren“. Als vorbildlich bezeichnete Vogel in diesem Kontext die vom

Dortmunder Schauspielintendanten Kay Voges initiierte und von der Stadt Dortmund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Kulturstiftung des Bundes geförderte Akademie für Theater und Digitalität am Theater Dortmund.³

Obgleich naturgemäß viele Themen der Verwaltungsdigitalisierung nicht angerissen werden konnten – als Beispiele seien lediglich „Content-as-a-Service“ (CaaS), Augmented oder Virtual Reality und der Einsatz von Chatbots⁴ genannt –, war die Palette der diskutierten und gemeinsam erarbeiteten Aspekte doch reichhaltig, konnten im fachlichen Austausch neue Anregungen und Eindrücke, namentlich aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung, gewonnen werden. Auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt wurde, so scheinen die Veranstalter doch durchaus an eine Neuauflage des Veranstaltungsformats zu denken, wie sich den abschließenden Worten Hoffmanns entnehmen ließ. Gerade weil es sich um die Veranstaltung eines „Innovationslabors“ handelte, ist die Tatsache bemerkenswert, dass der Themenkomplex „Social Media“ keine Rolle spielte – weder inhaltlich noch bei der Gestaltung der Veranstaltung selbst – so wurde diese nicht über Twitter oder sonstige Kanäle begleitet respektive für Nicht-Anwesende zugänglich gemacht. Vielleicht bleibt dies einer Neuauflage vorbehalten.

Aus archivischer Sicht lohnt sich ein Besuch solcher Veranstaltungen aus drei Gründen: Erstens sind Archive selbst ein Teil der Verwaltung und somit von deren Digitalisierung betroffen; zweitens beraten die Archive die betroffene Verwaltung und sollten stets auf dem aktuellen Stand der digitalen Entwicklung sein, um auch in diese Richtung hin sprechfähig zu bleiben oder zu werden; drittens kann man für Ausbildung, Unterricht und Beratung sowie für nach außen wie nach innen gerichtete Fortbildung das eigene Set von Formaten, Methoden und Tools auffrischen und erweitern. Wie also, so lautet die zu stellende Frage, kann es der archivischen Community gelingen, für den eigenen Nachwuchs attraktiv zu bleiben, und wie schaffen es die Archive, in einer sich rasant wandelnden Verwaltungswelt als nützlicher und hilfreicher Partner der behördlichen Kunden wahrgenommen zu werden? Veranstaltungen wie „Gov.Beta“ können einen kleinen, aber wertvollen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage leisten.

Martin Schlemmer, Duisburg

² Vgl. hierzu <https://www.oeffentliche-it.de/> (Abruf vom 03.09.2019).

³ Vgl. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/akademie-fuer-digitalitaet-und-theater-dortmund-nimmt-betrieb-auf> und <https://theater.digital/> (Abrufe jeweils vom 02.09.2019).

⁴ Vgl. etwa Weiland, Guido, Intelligente Chatbots im Bürgerservice, in: *Mater-na Monitor* 3/September 2017, S. 32-35.

NAMEN, HÄUSER, HÖFE. TRADITIONSBILDUNG UND TRADITIONSBRÜCHE

DAS 11. DETMOLDER SOMMERGESPRÄCH

Am 4. September 2019 fand in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „Namen, Häuser, Höfe. Traditionsbildung und Traditionsbrüche“ das 11. Detmolder Sommergespräch statt. Die in zwei Sektionen aufgeteilten Vorträge boten einen „Brückenschlag“ zwischen Geschichtswissenschaft, Familienforschung, Verwaltung und Archivwesen. Gerahmt wurden die Sektionen vom einleitenden Vortrag von Gisbert Strottdrees (Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben), von Führungen durch die Abteilung sowie einer nachmittäglichen Namensprechstunde.

Bereits in seiner Begrüßung betonte der Leiter der Abteilung, Johannes Burkardt, die vielseitigen Bedeutungen und Funktionen des Begriffs „Namen“: Sie identifizieren Individuen und Sachen und machen sie damit unterscheidbar. Viel sagen sie aus über diejenigen, die sie vergeben und gebrauchen. Unter dem Titel „Die Namen der Landschaft – die Landschaft der Namen“ eröffnete Gisbert Strottdrees die Tagung und führte anschaulich vor Augen, dass das mediale Interesse an Namen ungebrochen ist. Schon immer waren Namen mehr als bloße Buchstabenfolgen, betonte Strottdrees mit Hinweis auf ein Zitat Friedrich Schillers: „Wer allein ist, hat keinen Namen nötig, denn es ist keiner da, mit dem er verwechselt werden könnte“. Im Anschluss demonstrierte er die Schwierigkeiten bei der Anwendung des Allgemeinen Preußischen Landrechts auf die westfälischen Eigenarten der Namensgebung. Trotz aller Hindernisse beim Verständnis und bei der Erfassung der westfälischen Namen sollte ihnen dennoch kein geringer Quellenwert beigemessen werden, sind sie doch Sprachzeugnisse eines ansonsten stummen Bevölkerungsteils, über den kaum schriftliche Quellen Auskunft geben.

In der ersten Sektion „Namen – Zeichen gesellschaftlichen Wandels“, moderiert von Julia Kathke (LAV NRW Abt. OWL), erörterten Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Namensforschung und Archivwesen die wandelbaren Funktionen und Erscheinungsbilder von Namen innerhalb der Gesellschaft zwischen Integration und Exklusion.

Zu Beginn ihres Beitrags „Dokumentation von deutschen Personenstandsregistern im Wandel der Zeit“ veranschaulichte Monika Treude (Standesamt Bad Laasphe) die zunehmende Komplexität im Namensrecht. In diesem Zusammenhang gilt es, den veränderten Stellenwert des Familiennamens in der Gesellschaft zu berücksichtigen. Anhand von Fallbeispielen führte Frau Treude die diversen Schwierigkeiten vor Augen, beispielsweise bei der



Johannes Burkardt bei der Begrüßung
(Foto: Matthias Schultes)

Überführung von Namen aus anderen Sprachen und Schriftsystemen und differierenden Rechtsgrundlagen bei Ehepartnern mit unterschiedlicher Staatsbürgerschaft sowie durch die prinzipielle Ungebundenheit der Eltern bei der Wahl des Vornamens für ihr Kind.

Gabriele Rodriguez (Namensberatungsstelle/Institut für Slawistik, Universität Leipzig) knüpfte mit ihrem Vortrag „Neue Vor- und Familiennamen in Deutschland im Zuge der Emigration. Probleme und Lösungen“ an diese Problematik an. Im Zuge von Emigrationsbewegungen kommen neue Schriftzeichen und Buchstabenkombinationen in die deutsche Sprache und schufen neue Gewohnheiten bei der Namensgebung. Am Beispiel der türkischen Namensgebung konnte Rodriguez anschaulich zeigen, welche Herausforderungen es bei der Übertragung in andere Namenssysteme und Traditionen geben kann. In der Praxis kommt diesen Fragen beim behördlichen Umgang mit Migranten besonderes Gewicht zu. Dem Familienforscher der Zukunft werden sie große Hindernisse in den Weg legen.

In seinem Vortrag „Führers Werk und Cramers Beitrag? Das Bielefelder Standesamt, sein Leiter und die jüdischen Zwangsvornamen ‚Sara‘ und ‚Israel‘“, erläuterte Jochen Rath (Stadtarchiv



Auch in diesem Jahr war das Detmolder Sommergespräch gut besucht. Blick in den vollbesetzten Vortragssaal des Landesarchivs NRW, Abteilung OWL in Detmold (Foto: Matthias Schultes)

Bielefeld) die Exklusion jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die Vergabe von Zwangsvornamen im NS-Staat. Rath betonte hierbei die Rolle des Standesamts und der Verwaltung bei der Exklusion der jüdischen Bevölkerung. Eindrucksvoll kam dabei das mangelnde Gespür der Verwaltungsbeamten für die menschlichen Konsequenzen ihres Tuns zum Ausdruck. Erstaunen erregte auch die Tatsache, mit welcher Selbstverständlichkeit die Opfer die Zwangsnamen akzeptierten und teilweise sogar aus dem sicheren Ausland beantragten.

Die zweite, durch Volker Hirsch (LAV NRW Abt. OWL) moderierte Sektion „Namen – Gegenstand und Problem der Familienforschung“ bereicherte den Nachmittag durch eine Vielzahl an praktischen Hinweisen und Erkenntnissen der kulturwissenschaftlichen Forschung zu Namen, Häusern und Höfen im westfälisch-lippischen Raum im Wandel der Zeit.

Birgit Meineke (Akademie der Wissenschaften zu Göttingen – Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe, Arbeitsstelle Münster) eröffnete die zweite Sektion mit ihrem Vortrag zu „Namenstraditionen westfälischer Siedlungen und Einzelhöfe“, in dem sie eine erste Bilanz ihrer Forschung zu den frühen Orts- und Hofnamen im ostwestfälisch-lippischen Raum zog. Die Referentin untermauerte ihre Erkenntnisse mit vielfältigen Beispielen für Natur- und Kulturnamen und Wortbildungsmechanismen wie Derivation oder Komposition. Abschließend hob sie hervor, dass graphematisch-lautliche Sprachwandelphänomene bei der Ortsnamenforschung immer zu berücksichtigen sind, allerdings in der Regel Kontinuität in der Verknüpfung zwischen Referenzobjekt und Bezeichnung besteht.

Friedel Helga Roolfs (LWL – Kommission für Mundart- und Namensforschung Westfalens, Münster) betonte bereits zu Beginn ihres Vortrags „Zur historischen Pragmatik von Familiennamen weiblicher Personen in Ostwestfalen-Lippe“ den zumeist anachronistischen Blick auf die weibliche Namensgebung des Mittelalters. Grundsätzlich typisch für Westfalen und Lippe ist, dass der Hofname zum Familiennamen wird. Ein bislang wenig untersuchtes Phänomen in diesem Zusammenhang ist die Femininmovierung von Familiennamen. Roolfs unterschied zwischen der matrimonialen Femininmovierung (über das Suffix -sch), um die Zugehörigkeit zum Ehemann anzuzeigen, und der parentalen (über das Suffix -(n)s), um die Verbindung zu den Eltern kenntlich zu machen, wobei beide Phänomene zur Gegenwart

hin zunehmend verschwammen und auch von der Genitivierung nicht immer eindeutig unterscheidbar waren.

Uwe Standera (Arbeitsgemeinschaft für Genealogie im Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg e. V., Bielefeld) veranschaulichte in seinem Vortrag „Von Hofnamen, Kettenehen und Erbfolgen – Das System Hof aus genealogischer Sicht“ anhand einer Vielzahl von Beispielen die Fallstricke der Familienforschung. Kettenehen und Erbfolgen können, wie Standera anschaulich vorführte, der Forschung nicht wenige Probleme bereiten. Beispielsweise kann es vorkommen, dass Anerbinnen und Anerben mitunter denselben Namen tragen, ohne wirklich miteinander in einem Abstammungsverhältnis zu stehen. Er plädierte schließlich dafür, auch mit dem vermeintlich Unmöglichen zu rechnen, die Quellen gründlich und kritisch zu studieren, und keine vorschnellen Schlüsse zu ziehen.

Heinrich Stiewe (LWL-Freilichtmuseum Detmold) führte im letzten Vortrag des Sommergesprächs mit dem Thema „Historische Häuser als Zeugnisse der Familiengeschichte. Was die Hausforschung zur Familienforschung beitragen kann“ den Quellenwert von Häusern und Höfen für die Familienforschung vor Augen. Stiewe konstatierte, dass es zwar Inschriften und Ornamentik an Gebäuden im städtischen Bereich – insbesondere seit der Reformation – recht flächendeckend gegeben hat, dabei aber regionale Spezifika zu beachten sind. Inschriften sowie Häuser und Höfe als Ganzes bedürfen jedoch ebenso einer Quellenkritik wie andere veränderliche Überreste der Vergangenheit. Sie können aber im Hinblick auf die Schließung von Überlieferungslücken und zur Vermittlung von Vorstellungen über das Zusammenleben von Menschen vergangener Zeiten wertvolle Quellen sein.

Der Tag endete mit dem eindrucksvollen Abendvortrag Roland Lindes, der „Die ‚Vermeierung‘ der ländlichen Hof- und Familiennamen in Lippe“ untersuchte – eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Genealogischen Arbeitskreis des Naturwissenschaftlichen und historischen Vereins für das Land Lippe. Das 11. Detmolder Sommergespräch lockte wieder einmal rund 100 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer aus den Bereichen Genealogie, Geschichtswissenschaft und Verwaltung nach Detmold. Grund genug, an dem zweijährigen Turnus der Sommergespräche festzuhalten.

Miriam Oslislo, Detmold

ARCHIV UND LANDESGESCHICHTE

Festschrift für Christine van den Heuvel. Im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und des Niedersächsischen Landesarchivs. Hrsg. von Sabine Graf, Regina Rößner und Gerd Steinwascher. Wallstein Verlag, Göttingen 2018. 372 S., Abb., geb. 39,90 €. ISBN 978-3-8353-3374-1

Das neue Werk zu Ehren des erfolgten Ruhestandes der ehemaligen Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA), Christine van den Heuvel, hat 372 Seiten und besteht aus den Grußworten, den zwei Hauptteilen „Archiv“ und „Landesgeschichte“, einer Nachbetrachtung und dem Schriftverzeichnis der Ehrenperson sowie dem Verzeichnis der Autorinnen und Autoren. In ihren Grußworten danken zu Beginn des Werkes der niedersächsischen Ministerpräsident Stefan Weil, die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und die Herausgeber des Bandes van den Heuvel für ihr jahrelanges Engagement im NLA und in der Kommission.

Der erste Hauptteil „Archiv“ beinhaltet insgesamt zehn Aufsätze von Archivar*innen und Historiker*innen, und zwar zu Aspekten vorwiegend zum niedersächsischen Archivwesen. So schildert Sabine Graf die Schritte von den ersten Anfängen des hannoveraner Archivgebäudes vom 17. Jh. an bis in die neuere Zeit, wo es bis heute fast 250 Jahre als wichtiges Archivgebäude genutzt wird (S. 28). Birgit Kehne beschäftigt sich mit den Ursprüngen der Archivberatung bis in die Gegenwart. Sie sieht im niedersächsischen Raum vor allem die ehrenamtlich geführten Heimatarchive als eine Besonderheit an, die die Archivberatungsstellen besonders nachdrücklich in Anspruch nehmen (S. 43). Schon vorher, besonders während des Dritten Reichs, bildete sich in Niedersachsen die staatliche Archivpflege heraus (S. 48 f.). Regina Rößner nimmt in ihrem Beitrag verschiedene Thesen der Bestandserhaltung in den Blick. In den Fragen der Digitalisierung des Archivwesens hat das NLA auch unter van den Heuvel besonders mit der Implementierung der Archivsoftware Arcinsys in den letzten Jahren einen wichtigen Schritt in der gesamtdeutschen Archivlandschaft gemacht (S. 80 f.). Björn Schreier und Anne May betonen in ihrem Aufsatz, dass die Digitalisierung der Altkartensammlung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Wolfenbüttel von der Neuzeit bis in die Gegenwart ein wichtiges Zeichen für die historische und regionalgeschichtliche Bedeutung Niedersachsens bekommen hat (S. 99 f.). Auf die Wichtigkeit des Urkundeninventars des Braunschweiger Dominikanerklosters von 1529 geht Henning Steinführer ein. Die Dominikaner siedelten sich 1294 in Braunschweig an, verließen dann 1529 das Kloster, wobei ein umfangreiches Inventar des Nachlasses der Niederlassung durch den Braunschweiger Rat erfolgte (S. 119). Diese einzigartige Quelle weist auch die Existenz eines eigenen Urkundenarchivs des Klosters nach (S. 132). Thomas Vogtherr stellt die Tätigkeit des preußischen Staatsarchivars und Historikers Bruno Krusch im niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor, der sich neben seiner archivarischen Tätigkeiten viele Verdienste um die Aufarbeitung der Osnabrücker Geschichte erworben hatte (S. 155 f.).

Im zweiten Hauptteil geht es primär um Aspekte der „Landesgeschichte“, dieser ist mit 14 wissenschaftlichen Beiträgen gefüllt. Peter Aufgebauer beginnt den Teil über die Georg August Universität Göttingen, deren bedeutungsvolle wissenschaftliche Bibliothek er schon im 18. Jh. für den niedersächsischen Raum

hervorhebt (S. 162). Die Universität Göttingen nahm seit dem 19. Jh. dann einen bedeutenden Platz in der deutschen Universitätslandschaft ein (S. 172). Stefan Brüdermann nimmt die Beamenschaft der Frühen Neuzeit im niedersächsischen Schaumburg-Lippe in den Blick. Dort kam es zu einer „Ausdifferenzierung der Verwaltungseinrichtungen“ (S. 199), welche auch das staatliche Beamtentum förderte (S. 206). Gudrun Fiedler und Rainer Hering beschäftigen sich mit der Bedeutung regionaler geschichtswissenschaftlicher Vereine im Rahmen der Landeshistoriographie. Gegenüber der eher abstrakten nationalen Historiographie beschäftigen sich auch im niedersächsischen Raum zahlreiche lokale Vereine und Heimatpfleger seit dem 19. Jh. intensiv mit der Alltagsgeschichte und Traditionskultur ihres jeweiligen Gebietes, was das Bewusstsein der eigenen Identität und Regionalgeschichte noch weitaus besser als die Landesgeschichte verankert (S. 216 f.). Johannes Laufer diskutiert Agrarstrukturwandel und Ernährung im historischen Kontext Niedersachsens. Beide Themen wurden im 18. Jh. auch in Niedersachsen politisiert und diskutiert und waren den zeitlichen Veränderungsprozessen der Landwirtschaft und den Änderungen der Essgewohnheiten unterworfen (S. 258). Arnd Reitemeier nimmt das Testament des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg von 1582 in den Blick, das einen guten Einblick in die Organisation einer Erbfolgeregelung dieser Zeit dokumentiert (S. 293 f.). Nicolas Rügge beschäftigt sich mit den Syndizi der Stadt Osnabrück in der Frühen Neuzeit, die auch in dieser niedersächsischen Stadt wichtige kommunale juristische Amtsträger wurden (S. 310 f.). Der letzte Beitrag des zweiten Teils steuert Ulrike Elisabeth Weiss über Hannover in napoleonischer Zeit bei. Dabei behandelt sie mehrere hannoversche Medaillen als Quellen, für die die hannoversche Besetzung Motiv und Vorlage waren (S. 340 f.) und gute quellenhistorische Analysen bieten (S. 350 f.). Gerd van den Heuvel nimmt zum Abschluss des Werkes noch eine persönliche Betrachtung seiner „Historikerehe“ mit der Ehrenperson in den Blick.

Der erste Teil zeigt verschiedene Besonderheiten und Meilensteine der Entwicklungen im niedersächsischen Archivwesen auf und nimmt auch archivarische Prozesse in den Blick, was einen guten Mix auf Tradition und Gegenwart widerspiegelt. Der zweite Teil verweist in der Hauptsache auf die Bedeutung der Landeshistoriographie als auch auf historische Verwaltungsprozesse und Ämterstrukturen der niedersächsischen Vergangenheit. Allerdings bearbeiten bei Weitem nicht alle Aufsätze unbekanntes Quellenmaterial, stützen sich dazu vermehrt mehr auf die Sekundärliteratur. Auch Zitationen aus Wikipedia (vgl. z. B. S. 95, Anm. 33) sollten bei wissenschaftlichen Abhandlungen vom Autor eher kritisch betrachtet und am besten gar nicht genutzt werden. Zusammenfassend aber liegt ein interessantes Werk mit Beiträgen sowohl zur niedersächsischen Landesgeschichte als auch zum niedersächsischen Archivwesen vor und nimmt damit die Bereiche in den Blickpunkt, die für Christine van den Heuvel jahrzehntelang prägend waren.

Maik Schmerbauch, Emmerke

BORN DIGITAL IN THE CLOUD: CHALLENGES AND SOLUTIONS

Contributions to the 21. Archival Science Colloquium/ International Symposium of InterPARES Trust. Hrsg. von Karen Anderson, Irmgard Christa Becker, Luciana Duranti. Archivschule Marburg 2018. 255 S., brosch., 17,80 €. ISBN 978-3-923833-83-2 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 65)

Der hier zu besprechende Tagungsband des 21. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, das zugleich ein internationales Kolloquium des InterPARES Trust war, befasst sich mit Herausforderungen und Lösungsansätzen für digitale Unterlagen in der Cloud. Dabei kommen v. a. Forscherinnen und Forscher zu Wort, die im Rahmen des internationalen InterPARES Trust (iTrust) Projekts gearbeitet haben. Das Projekt hat auf seiner Internetseite mittlerweile seine Ergebnisse veröffentlicht, sodass sich viele Beiträge des Tagungsbands als eine Art Kurzfassung oder auch als Vertiefung einzelner Aspekte lesen lassen. Bis auf einen Beitrag von Christian Keitel und Robert Kretzschmar (Landesarchiv Baden-Württemberg) zu DIMAG stammen alle Aufsätze aus dem Kontext des iTrust Projekts.

Eine echte Einleitung, die theoretische Überlegungen und das Konzept des Tagungsbandes erläutert, fehlt, stattdessen gibt es ein knappes, zweiseitiges „Foreword“ der Herausgeberinnen. Die eigentliche Hinführung zum Thema und Kontextualisierung der Beiträge übernimmt der einleitende Text von Luciana Duranti, die Ausgangssituation, Konzeption und Forschungsfragen des iTrust Projekts erklärt. Anhand von verschiedenen Fallstudien sollte geklärt werden, welche Maßnahmen Informationen, die in der Cloud liegen, vertrauenswürdig machen. Dahinter steht die Überlegung, dass zwar viele Records Manager und Archive bisher der Cloud kritisch gegenüberstehen, weil Transparenz und Verlässlichkeit des Service-Anbieters, Sicherheit, Datenschutz, Kontrolle über die Daten und Rechtslage oft als unklar oder unsicher eingeschätzt werden. Demgegenüber stehen Vorteile der Cloud und manchmal auch Sachzwänge, wie etwa die Zugriffsmöglichkeiten oder fehlende Mittel, um ein „echtes“, „eigenes“ digitales Archiv aufzubauen.

Nach diesem kurzen Abriss über das Forschungsprojekt werden wesentliche Ergebnisse einzelner Fallstudien vorgestellt. Diese sind vom Ansatz und vom Vorgehen her sehr unterschiedlich: So gibt es zum Beispiel einen Aufsatz von Gillian Oliver, die eine Befragung zur Online-Verfügbarkeit von Quellen in der Sprache der Maori vorstellt, eine Studie von Julie McLeod und Sue Childs zum Vorhaben des britischen Gesundheitsservice NHS zur Bereitstellung und Verknüpfung von Patientendaten, oder die sehr lesenswerten Überlegungen von Giovanni Michetti, wie über bestandserhalterische Maßnahmen digitale Unterlagen in der Cloud vertrauenswürdig werden. Etwas aus dem Rahmen fällt in doppelter Hinsicht der Beitrag von Christian Keitel und Robert Kretzschmar. Zum einen ist es der einzige, der nicht aus dem Kontext des iTrust-Projekts kommt, und zum anderen stellt er gleich zu Beginn fest, dass das vorgestellte DIMAG-Projekt eine Cloud-Architektur bewusst vermieden habe. Zwar hätten sich auch dann sicherlich viele interessante Anknüpfungspunkte finden lassen, die dem Leitmotiv des Tagungsbandes, „Vertrauen“ und „Vertrauenswürdigkeit“, nachgehen. Leider nimmt der Beitrag diesen Faden nicht auf, sondern konzentriert sich auf Geschichte und Konzeption von DIMAG.

Mit „Vertrauen“ und „Vertrauenswürdigkeit“ nimmt der Tagungsband die Grundlagen in den Blick, die die Zusammenarbeit der Archive mit Behörden und Nutzenden erst ermöglicht. „Vertrauen“ – so zeigen es die Beiträge – ist eine schwer zu fassende Kategorie und nur mühevoll in konkretes Handeln umsetzbar, sei es als Risiko, das über Risiko-Management beherrschbar wird, oder als Kommunikationsproblem, das über Transparenz und Offenheit gelöst werden kann. Auch in der deutschsprachigen Archivwelt sind Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit gerade ein großes Thema, wie die zuletzt hitzig geführten Debatten über die Notwendigkeit des Erhalts von elektronischen Signaturen, über das *ius archivi* und andere vertrauensbildende Maßnahmen zeigen. Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit sind auch für Archive nicht (mehr) selbstverständlich, sondern müssen in der digitalen Welt neu hergestellt werden. Wie das gelingen kann, dafür bietet der hier vorliegende Tagungsband Inspiration. ■

Christine Friederich, Duisburg

CHRISTIAN KEITEL, ZWÖLF WEGE INS ARCHIV

Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft. Franz-Steiner Verlag, Stuttgart 2018. 285 S., Abb., kart. 29,00 €. ISBN 978-3-515-12156-9

„Archiv“ ist zum einen die Bezeichnung für eine Institution sowie für ein Gebäude und die in ihm verwahrten Unterlagen, zum anderen ein im allgemeinen Sprachgebrauch so vielfältig verwandter Begriff, dass er zur „Leerformel“ geworden „beliebig ausgefüllt werden kann“ (S. 16).

Nun legt ein Archivar eine Studie vor, um einzuführen in „das Feld einer Wissenschaft ...“, die mit der Institution wieder die älteste Bedeutung des Archivbegriffs in ihren Mittelpunkt stellt“ (S. 10). Zunächst reflektiert Keitel über „Archiv-Wissenschaften“, die „sich mehr oder weniger mit Archiven beschäftigen“. Von diesen unterscheidet er die „Archivwissenschaft(en)“, die das Archiv „in den Mittelpunkt der Betrachtung“ (S. 13) stellen. Er geht davon aus, dass durch den „künftigen Diskurs der Archiv-Wissenschaften“ eine „neue, integrative Archivwissenschaft“ entstehen werde. Die zeitgenössische Archivwissenschaft möchte er verstanden wissen als Plattform, die offen ist „für alle Fragestellungen rings um das Archiv“. Ihr legt er in Abgrenzung zur „klassischen Archivwissenschaft“ einen „weiteren Archivbegriff“ (S. 21) zugrunde.

Im ersten Teil befasst Keitel sich mit „Institutionen“. Er beschreibt die „Geschichte der bisherigen Archive“ (S. 25) seit der Spätantike und unterstreicht, dass wegen der digitalen Archivierung „das Archiv gerade nicht als eine gegebene Einheit“ (S. 27) gelte. Keitel wählt für verschiedene Archiv-Definitionen einen „begriffsgeschichtlichen Zugang“ (S. 53). Er meint, dass die „Zunft der klassischen Archivare und Archivwissenschaftler“ (S. 59), die Verwendung des Begriffs durch die postmoderne Philosophie ignoriert hätten, und plädiert dafür, dass die „klassischen Archivare“ dem seitens der Philosophen postulierten „Nicht-Angriffspakt“ (S. 61) nicht beitreten sollten. Nach Keitel hat Derrida „den Kern der Faszination herausgearbeitet“, „die IT-Spezialisten ebenso

wie gewöhnliche Bürger dazu bringt, immer dann von Archiv zu reden, wenn etwas für eine längere Zeit“ (S. 62) erhalten bleiben soll. Er fordert einen Archivbegriff, der „intern konsensfähig und in den Archiven produktiv einsetzbar ist, zugleich aber auch nach außen wohl definierte Schnittstellen schafft, in denen sich Kooperation mit anderen Wissenschaften ereignen könnte“ (S. 62).

Seiner Ansicht nach hat der fehlende Austausch mit den Nachbardisziplinen dazu geführt, dass „nahezu alle Standards, die für die digitale Archivierung maßgeblich sind“ (S. 63), ohne die Archivwissenschaft entwickelt worden seien.

Keitel möchte die „Spaltung zwischen den Archiven für die Ewigkeit und den anderen Einrichtungen, die sich ebenfalls Archive nennen“ (S. 77), überwinden. Er erläutert, dass Konzepte der IT-Branche auf den Erhalt von Objekten für die Dauer, „wie sie gebraucht werden“ (S. 79), ausgerichtet seien. Er fragt, ob Archivierung grundsätzlich die unbeschränkte Aufbewahrung bedeute, und „ob ein für die klassischen Archive nicht zuletzt politisch besetzter Begriff auch für die hier verhandelte Archivwissenschaft hilfreich sein könnte“ (S. 80).

Keitel erörtert das Lebenszyklus-Modell, denn er möchte, dass digitale Unterlagen „lange vor einer Übernahme in ein Archiv, möglichst unverändert aufbewahrt und erhalten werden“ (S. 87). Er reflektiert über Konzepte der „unbroken custody“ und des „ius archivi“.

Im zweiten Teil widmet sich Keitel „Objekten“. Er schlägt vor, angesichts digitaler Datenträger sowohl „die Grundlagen wie auch die Methoden der Bewertung“ (S. 99) zu analysieren. Er skizziert Bewertungskonzepte seit 1900 und betont, dass wegen des gesellschaftlichen Interesses „am Verschwinden einzelner Informationen“, heute „in viel größerem Umfang als bisher das nicht zu Erhaltende“ (S. 103) explizit genannt werden sollte.

Im Unterschied zu analogem gibt es nach Keitel bei digitalem Archivgut keine Originale. Virulent ist daher die Authentizität, für deren Erhalt er die Migrations- und die Emulationsstrategie sowie Lösungsansätze der Editions- und der Literaturwissenschaft vorstellt. Er schlägt vor, ein Records Management zu unterstützen, „das authentische Records hervorbringt“ (S. 149).

Nach Keitel ist eine Archivwissenschaft, „die sich zwar mit der Einrichtung des Archivs beschäftigt, aber über die Archivalien und die Zusatzinformationen schweigt“ (S. 155), unvollständig. Er beschreibt das „Ordnen und Finden“ seit der „dritten Dynastie Ur“ (S. 156). Die Loslösung der Findmittel von der Ordnung der Archivalien führt zu den Metadaten. Da er meint, dass die Archivwissenschaft „von einer durchgängigen Abwehrhaltung ... gegenüber den elektronischen Records“ geprägt sei, möchte er erreichen, dass „sich Archive eingehender mit dem oft ungeliebten Thema Metadaten beschäftigen“ (S. 164).

Keitel macht das Provenienzprinzip als archivwissenschaftlichen Kern aus. Seiner Ansicht nach ist die Frage, „die mit dem Begriff des Kontextes“ verbunden sei, „keineswegs nur auf die klassischen Archive bezogen“, zumal auch außerhalb von Behörden „der richtige Umgang mit Kontext von essentieller Bedeutung“ (S. 176) sei. Aufgabe einer modernen Archivwissenschaft sei es, die „Standards übergreifend zu diskutieren und dadurch den künftigen Archivare [!] zur Verfügung zu stellen“ (S. 187). Er stellt ISAD(G), MoReq2010 und „Records in Contexts“ (S. 183) sowie ISAAR (CPF) und ISDF vor, erläutert die Modelle anderer Gedächtnisinstitutionen und verweist als Diskussionsgrundlage für Archive auf ISO 15489.

Dann wendet Keitel sich der einzelnen „Einheit“ zu, wobei er zunächst konstatiert, dass „die archivwissenschaftliche Literatur kein besonderes Interesse an diesem so schlecht greifbaren Thema gefunden“ (S. 192) habe. In Abgrenzung zu FRBR möchte er, „die Archivalieneinheit möglichst für alle archivischen Prozesse einschließlich der Übernahme und der Nutzung einheitlich“ (S. 191) erfassen. Für digitale Archivalien sieht er in PREMIS das „derzeit am besten durchdachte Metadatenkonzept für Erhaltungsmetadaten“ (S. 193), darüber hinaus stellt er OAIS sowie DEPOT 2000 vor und votiert für das Repräsentationmodell. In Anlehnung an Papritz sind seiner Ansicht nach an die IT angepasste Begrifflichkeiten sowie die Analyse des Zusammenhangs der einzelnen Informationseinheiten Grundlage einer guten Klassifikation. Im dritten Teil geht es um „Subjekte“. Nach Keitel haben Archivare sich bislang nicht auf ein allgemein anerkanntes Modell zur Beschreibung ihrer „Rolle in den innerarchivischen Entscheidungsprozessen“ verständigt, obwohl sie sich die „Bedingtheiten archivischen Handelns bewusst machen“ (S. 216) sollten. Er fragt, „inwiefern sie dazu beitragen können, die Zugänge zu vergangenen Geschehnissen möglichst unverstellt offen zu halten“ (S. 217). Gadamars Hermeneutik ist für ihn eine Methode, „die der Subjektivität des Archivars ebenso Rechnung trage wie den in den Quellen angelegten Informationen“ (S. 222). Archivare sollten sich an Nutzern orientieren, die für ihn nach Booms Bewertungsansatz befragbare Spezialisten sind, und ihnen „in allen archivischen Prozessen eine zentrale Orientierung“ (S. 239) geben. Keitel bietet anregende Diskussionsansätze für eine archivwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der modernen Medien. Die von ihm geforderte Öffnung der „klassischen“ Archivwissenschaft für neue Konzepte und Konzeptionen wird zur Schärfung des archivischen Profils beitragen, so dass der Begriff „Archiv“ in Zukunft nicht mehr allzu beliebig zu verwenden sein wird.

Pauline Puppel, Berlin

RECORDS MANAGEMENT NACH ISO 15489

Einführung und Anleitung. Hrsg. von Matthias Weber. Beuth Verlag GmbH Berlin – Wien – Zürich 2018. VIII, 72 S., kart., Abb. 38,00 €. ISBN 978-3-410-27509-1

Mit keinem anderen Satz kann man in der archivischen Behördenberatung wohl so viel ungläubiges Staunen hervorrufen wie mit dem Postulat, dass Schriftgutverwaltung eine Führungsaufgabe sei. Der problematische Zustand der Schriftgutverwaltung in vielen Behörden ist ein vielsagender Beleg, dass die Dokumentation von Verwaltungshandeln häufig unreguliert und ungesteuert dem individuellen Belieben überlassen wurde, auch wenn mancherorts die E-Akte für eine Besserung der Zustände sorgt und grundsätzliche Funktionsprinzipien von Schriftgutverwaltung schriftlich niedergelegt und systemisch implementiert wurden und werden. Genanntes Postulat ist kein archivarischer Wunschtraum, sondern eine Definition aus der DIN ISO 15489 Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung, einer

Norm, die die Anforderungen an die Verwaltung von Schriftgut beschreibt und somit Regeln für nachvollziehbare Verwaltungs- bzw. Geschäftsvorgänge definiert.

Die ältere DIN ISO 15489 von 2001 wurde 2016 überarbeitet und als ISO 15489 neu herausgegeben. Das vorliegende Heftchen, herausgegeben von Matthias Weber stellvertretend für den DIN-Arbeitskreis Records Management, stellt Abdruck und Kommentar der neuen Fassung dar. Als solcher steht er natürlich in direkter Kontinuität zum Leitfaden zur qualitätssicheren Aktenführung von 2012, der diese Funktion für die ältere Fassung erfüllte. Schon die Benennung der Norm verweist aber auf relevante Unterschiede zwischen den Fassungen. Die neuere Fassung verzichtet bewusst auf eine Übersetzung des internationalen Normtextes und seine Übertragung in die deutsche DIN-Struktur. Zum einen soll damit eine begriffliche Engführung auf den behördlichen Sektor mit seinen starken Begriffstraditionen vermieden und stattdessen eine Öffnung der Norm für andere Branchen unterstützt werden. Eine Übersetzung wäre unweigerlich bei Begriffen der deutschen Verwaltungstradition gelandet, die in dieser Form aber im Wirtschaftsumfeld nicht unbedingt anschlussfähig sind. Die englische Fassung bleibt hier deutlich offener für die unterschiedlichen Adressatenkreise. Zum anderen wird mit dem Verbleib beim Ursprungstext der Tatsache Rechnung getragen, dass sich hinter dem englischen Begriff Records mehr verbirgt als die deutsche Übersetzung Schriftgut nahelegt. Mochte bei der Erstfassung 2001 die Akte mit den enthaltenen Dokumenten noch das dominante Kernelement gewesen sein, so haben anderthalb Jahrzehnte digitale Transformation doch die Zahl der fraglichen Objekte deutlich zunehmen lassen: Fachverfahrensdaten, Geobasisdaten, Forschungsdaten u. ä. m. sind eher kein Schriftgut, wohl aber Records. Diese Grundsatzentscheidung ist also nachvollziehbar, auch wenn sie die Norm damit weiter von der Behördensphäre entfernt, in der sie ohnehin nie sonderlich fest verankert war. Als Archivar konnte man bei einem offenen Gesprächspartner der Behördenseite vielleicht noch hoffen, dass er die DIN ISO 15489 zumindest zur Kenntnis nahm, dass sich in deutschen Organisationsabteilungen oder Registraturen tatsächlich jemand über Business Classification Schemes, Characteristics of Authoritative Records oder Disposition Authorities einer praktischen Lösung seiner defizitären Schriftgutverwaltung annähert, dürfte weitgehend ausgeschlossen sein. Das mag man für engstirnig und kleingeistig halten, letztlich aber geht die Norm hier an den Bedingungen einer wichtigen Zielgruppe weit vorbei. Konsequenterweise ist der öffentliche Sektor aber auch nur eine Zielgruppe, wie sie das zweite Kapitel mit Hinweisen auf das jeweilige gesetzliche und regulatorische Umfeld indirekt benennt. Banken und Versicherungen, Gesundheitswesen, Pharmaindustrie oder Luftfahrtindustrie werden dort mit ihren jeweiligen Vorgaben zum Records Management genannt, wohl nicht zufällig alles Bereiche, wo ein gutes Records Management von erheblicher Bedeutung ist und fehlerhafte oder nicht zugängliche Informati-

onen fatale Konsequenzen haben können. Da hier auch internationale Unternehmen und Institutionen berührt sind, steht zu vermuten, dass die Zugangshürden zum Normtext hier niedriger sind als in der Behördensphäre.

Auch wenn die Begrifflichkeiten den Zugang zur Norm erschweren, so bleibt doch die Frage, ob nicht deren eigentlicher Regelungskern auch für die öffentliche Verwaltung einen positiven Mehrwert bietet. Die Antwort geben die Kapitel 3 bis 5, die den eigentlichen Kommentar zum Normtext darstellen: Hier finden sich nähere Erläuterungen zu Geltungsbereich, Grundprinzipien, Begriffsbestimmungen, Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten im Records Management. Wesentliche Elemente wie Policies, Responsibilities und Processes (Creating, Capturing, Classification, Storing, Disposition etc.) werden erläutert. Und tatsächlich präsentiert sich die Norm hier als gelungene Richtlinie zum Umgang mit Records resp. Schriftgut. In einer gelungenen Mischung aus abstrakten Rahmenrichtlinien und konkreten Handlungsanweisungen entwickelt sie ein Gesamtbild, das alle Prozesse des Records Managements von der Entstehung über die Nutzung bis hin zur Aussonderung umfasst. Wichtige Grundsätze wie Authentizität, Integrität, Nachvollziehbarkeit und Zugänglichkeit finden Erwähnung. Auch die behördliche Schriftgutverwaltung kann sich guten Gewissens an dieser Norm orientieren, insbesondere dort, wo die Norm auf Leitlinien und Verantwortlichkeiten oder auch auf Monitoring und Evaluation rekurriert; hier dürfte die traditionelle Behördenpraxis der Norm deutlich hinterherhinken. Eine große Stärke der Norm ist schließlich auch ihre selbstverständliche Integration digitaler Prozesse und Werkzeuge, etwas, das den traditionellen behördlichen Konterparts ebenfalls noch oft fehlt. Beispielsweise sind Metadatenpflege oder Migrationsprozesse selbstverständliche Aspekte des Regelungswerkes. Bemerkenswert ist auch die Veränderung zwischen den Fassungen: Verfügte die ältere Version noch über ein eigenes Kapitel zu Schriftgutverwaltungssystemen, da ordnet die neue Version die Werkzeuge konsequent den Prozessen unter; es werden Tätigkeiten beschrieben und normiert, keine technischen Systeme. In ihrer Klarheit und Kohärenz kann die Norm somit viel zu einem guten Records Management auch und gerade in Behörden beitragen, wengleich die sprachliche Problematik der Begrifflichkeiten eine Nutzung wohl allenfalls für ambitionierte Organisationseinheiten denkbar macht, die die Norm in das bekannte Instrument einer Akten- oder Geschäftsordnung umsetzen wollen; erst hierüber kann sie wohl eine Breitenwirkung in einer Behörde erfahren. Für die Archivarin oder den Archivar in der Behördenberatung ist die Norm aber ein sehr sinnvolles Instrument, um Records Management zu verstehen und Defizite bei den Behörden erkennen zu können; bei entsprechenden Diskussionen kann die Norm schließlich ein kraftvolles Argument sein, um Dinge zum Besseren zu verändern. ■

Bastian Gillner, Duisburg

BEHÖRDENBERATUNG DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN- WESTFALEN IN BRÜSSEL

Am 25. Juni 2019 besuchte ein Mitarbeiter des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union in Brüssel, die organisatorisch der Staatskanzlei zugeordnet ist. Zweck der Dienstreise war es, eine Schulung zum Thema „elektronische Aktenführung“ im Vorfeld der Pilotierungsphase des E-Akten-Systems „nscale“ vorzunehmen. Dieses E-Akten-System soll bis zum 1. Januar 2022 von ca. 225 Behörden und Einrichtungen der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung an 60.000 Arbeitsplätzen eingeführt werden. Am Vormittag wurde den anwesenden 15 Beschäftigten der Landesvertretung zunächst ein Überblick über die Grundlagen der digitalen Schriftgutverwaltung, namentlich der elektronischen Aktenführung, dargeboten, flankiert von einigen der inzwischen vier Erklärvideos zum Thema „E-Akte“, die das Landesarchiv in Kooperation mit dem Competence Center Digitalisierung (CCD) respektive im „Alleingang“ von externen Dienstleistern erstellen ließ. Auf sehr gute Resonanz stieß neben den Videos vor allem die Gegenüberstellung von „Pseudo E-Akte Filesystem“ und „regulärem“ E-Akten-System. Viele der Anwesenden fühlten sich an den eigenen Arbeitsalltag erinnert, wenn es beispielsweise um die Datei- und Ordner-Benennung sowie um die horizontale und vertikale Anordnung der Ordner und Unterordner im Filesystem – letztlich also um die „Ordnung der Dinge“ – ging. Der inhaltlichen Inputphase schloss sich eine intensive und lebendige Fragerunde an. Neben „modernen Klassikern“ wie der Frage, ob sich bei der Anlage neuer Akten und Vorgänge im E-Akten-System denn nun wirklich jede Kollegin und jeder Kollege an den „eigenen“ Aktenzeichen – gemeint sind in diesen Fällen allerdings die Aktenplankennzeichen – „bedienen“ könne, kamen dabei auch neue Aspekte zur Sprache. So interessierte sich ein anwesender Verwaltungsjurist dafür, ob nicht auch die in den entsprechenden Fachverfahren anfallenden Informationen zur Arbeitszeiterfassung aktenrelevant seien, und verwies in diesem Zusammenhang auf eine aktuelle, gleichsam noch „druckfrische“ Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).¹ Am Nachmittag dienten zwei Workshops der Betrachtung konkreter Probleme aus dem Arbeitsalltag, nämlich zum einen der Frage nach der Veraktung aktenrelevanter Informationen, die in Fachverfahren anfallen – reicht hier vielleicht auch das Vorhalten der aktenrelevanten Informationen im Fachverfahren gemäß den in der „Verwaltungsvorschrift zur elektronischen Aktenfüh-



Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union in Brüssel (Foto: Martin Schlemmer)

rung in der Landesverwaltung nach dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen² genannten Kriterien (mit Ausnahme eben der Aktenform) aus? –, zum anderen die Fragen nach Kriterien der Aktenrelevanz – in Abgrenzung zu den Aspekten der Geschäfts- und Arbeitsrelevanz –, der Objekthierarchie sowie eines die Arbeit mit der E-Akte regelnden Rechte- und Rollenkonzeptes. Die Schulungen für die Staatskanzlei sollen im Spätsommer und Frühherbst 2019 eine Fortsetzung erfahren, wenn sich dann die Standorte Düsseldorf und Berlin auf die Einführung der E-Akte vorbereiten möchten.

Martin Schlemmer, Duisburg

- ¹ Vgl. hierzu etwa Michael Fuhlrott: Das Ende der Vertrauensarbeitszeit, <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/eugh-c-5518-arbeitszeit-richtlinie-zeiterfassung-ueberstunden-arbeitnehmerschutz/>; Dana Heide, Frank Specht: Rückkehr der Stechuhr: Arbeitgeber fürchten zusätzliche Bürokratie, 14.05.2019, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/eugh-urteil-zur-zeiterfassung-rueckkehr-der-stechuhr-arbeitgeber-fuerchten-zusaeztliche-buerokratie/24339782.html?ticket=ST-7955123-0pa6Wt5fNmbyc1bjLaqh-ap2> (Abruf jeweils vom 14.08.2019).
- ² Online unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&svd_id=17201&tsg=0 (Abruf vom 14.08.2019).



„DIE (DIGITALE) WELT ALS WILLE UND VORSTELLUNG“?

ERWARTUNGEN UND ANFORDERUNGEN AN EINE DIGITALE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG IM JAHR 2019 AM BEISPIEL DER ARCHIVE¹

1. EINLEITUNG

Unsere Lebenswelt ist seit einiger Zeit im Begriff, sich in nahezu allen Bereichen zu digitalisieren. Diese Entwicklung führte und führt der öffentlichen Verwaltung gegenüber zu Erwartungen und Ansprüchen seitens der Gesellschaft. Aber auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung selbst gibt es eine Erwartungshaltung, die Digitalisierung voranzutreiben und digitale Angebote zu forcieren. Der Wille zur Veränderung, zur Transformation in die „digitale Welt“ ist grundsätzlich gegeben. Zu fragen ist allerdings, was öffentliche Verwaltung zu berücksichtigen hat, wenn dieser „Wille“ – um das Schopenhauersche Diktum, ein wenig zweckentfremdet, aufzugreifen – nicht lediglich „Vorstellung“ bleiben soll. Hierzu möchten die folgenden Ausführungen einige Anregungen, Denkanstöße und Sachstandsskizzen bieten. Dabei steht die „Community“ der Archive, namentlich der öffentlichen Archive, im Fokus der Betrachtung.

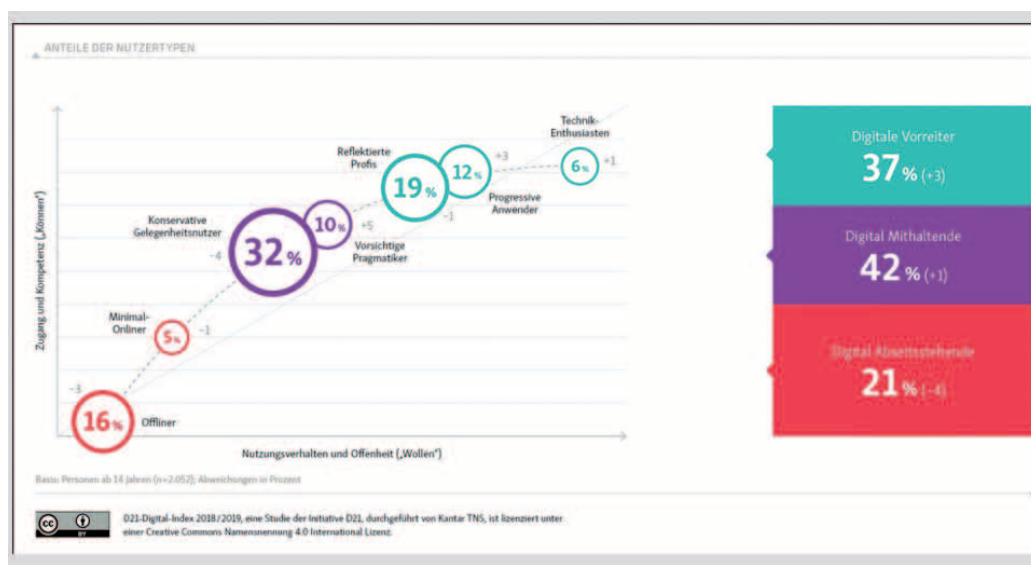
2. DIGITALE TRANSFORMATION DER GESELLSCHAFT UND WANDEL DER ARBEITSWELT

Von den beiden Hauptfiguren des Romans „Die alte Dame in Marrakesch“ von Fouad Laroui, Cécile und François, heißt es: „[...] und so zogen sie durch die Buchläden der Stadt und kauften Bücher zur Geschichte Marokkos. Sie interessierten sich vor allem für das Zwanzigste Jahrhundert und die Zeit des französischen Protektorats. Bald war die kleine Wohnung [...] vollgestopft mit Büchern, Broschüren, alten Zeitungen, vergilbten Postern. [...] Sie kauften Traktate und Monographien, Karten und Portulane, häuften Fotokopien an von Texten, die sie nicht kaufen konnten, machten sich hunderte Notizen in kleine Blöcke. Sie reisten mehrmals zwischen Frankreich und Marokko hin und her, suchten im Château de Vincennes nach alten Dokumenten aus den Armeearchiven. Sie erfuhren von einem Händler in der Nähe der Métro Mouton-Duvernet, der auf Insignien und Orden Kolonialfrankreichs spezialisiert war. Sie kauften alles auf, was einen Bezug zu Marokko hatte“².

So also musste man sich noch in den 1980er Jahren an erwünschte Informationen herankämpfen – könnte man meinen. Doch weit gefehlt: Der Roman spielt im Jahr 2010. Fernab jeglicher Realität? Im Jahr 2019 muss das alles nicht mehr sein, gehen die Uhren doch sicher völlig anders. Informationen müssen nicht mehr auf Papier gesammelt werden, das geht doch viel einfacher und rund um die Uhr über das Netz – und zwar in allen Lebensbereichen. Tatsächlich?

Wagen wir einen weiteren Blick in die Gegenwart, dieses Mal allerdings nicht im fiktiven Sinne, sondern wir lenken unsere Aufmerksamkeit auf die „real existierende“ öffentliche Verwaltung in unserem Bundesland: „Duisburg. Die Stimmung im Straßenverkehrsamt Duisburg wird immer aggressiver. Die Stadt geht nun so weit, die Bürger zu bitten, das Amt am heutigen Donnerstag nicht aufzusuchen. Wertmarken werden erst gar nicht ausgegeben“. So beginnt eine Online-Meldung der „Rheinischen Post“ vom 18. Oktober 2018, die die Zustände – oder Missstände – bei der KFZ-Zulassung in Duisburg zum Gegenstand hat. Sie endet mit der vagen Aussicht: „Wie lange die Situation noch anhalten wird, ist unklar. Derzeit versuche man, das Onlineverfahren zu verbessern, um Wartezeiten zu vermeiden. Das könne aber noch Monate dauern.“³ Unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz ist ein solches Szenario schlichtweg als verheerend zu bezeichnen. Wenn die öffentliche Verwaltung Dienstleistungen anbietet, sollten diese auch funktionieren und für die Kundschaft eine Erleichterung bedeuten – keinesfalls jedoch einen Rückschritt.

Allein: Ist dieses Bild repräsentativ für die öffentliche Verwaltung in Deutschland, oder muss das Straßenverkehrsamt der Stadt Duisburg als „Schwarzer Peter“ oder „Sündenbock“ herhalten? Immerhin führt auch im Jahr 2019 noch die Mehrheit der Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen Urlaubskarteikarten, und in zahlreichen Behörden des Landes werden Korrekturen der Zeitbuchung mittels analogen und eigenhändig unterschriebenen Antragsformularen vorgenommen. Und die in der Verwaltung einer größeren Stadt des östlichen Ruhrgebiets Beschäftigten erfassen ihre Arbeitszeit auf analogen Stempelkarten an der Stechuhr. Dies sind zugegebenermaßen zunächst einmal interne Abläufe,

Folie 1⁶

die allerdings dann eine nach außen gerichtete Wirkung entfalten können, wenn es um die Rekrutierung von Nachwuchs, von Personal für den öffentlichen Dienst geht. Können die genannten Arbeitsprozesse im Jahr 2019 noch von jungen, gut qualifizierten Menschen als attraktiv betrachtet werden?

3. ERWARTUNGEN UND ANFORDERUNGEN DER ÖFFENTLICHKEIT

Weiten wir unsere Perspektive noch ein wenig und fragen uns zunächst, wie hoch der Digitalisierungsgrad der Bevölkerung überhaupt einzuschätzen ist. Einen guten Fingerzeig bietet uns hier der „D21-Digital-Index 2018/2019“, der uns „Das jährliche Lagebild zur Digitalen Gesellschaft“ präsentiert. Auch im Jahr 2018/19 macht die Studie eine Verschiebung zugunsten der digital-affinen Bevölkerungsgruppe aus:

Nun gelten nur noch 21 % als „digital Abseitsstehende“ (minus 3 % im Vergleich zum Vorjahr), dafür immerhin 42 % (plus 1 %) als „digital Mithaltende“, während die Gruppe der „digitalen Vorreiter“ mit plus 3 % sogar den größten Zuwachs erhielt und nunmehr 37 % umfasst. Unter den sogenannten Sozialen Medien verzeichnet „Youtube“ den größten Zuwachs, während Facebook keine marktbeherrschende Stellung mehr einnimmt.

Und welche Rolle spielt nun die elektronische Bürokratie, das „E-Government“, in diesem Zusammenhang? Speziell mit der Einstellung der Bevölkerung gegenüber der digitalen öffentlichen Verwaltung befasst sich der „eGovernment MONITOR“.⁵ Einige der grundlegenden Ergebnisse für das Jahr 2018 seien im Folgenden stichpunktartig wiedergegeben:

- „[die] Potenziale der digitalen Verwaltung bleiben ungenutzt: Onlineur können die Möglichkeit zur digitalen Abwicklung von Verwaltungsdiensten und bekunden ihr Interesse daran, die tatsächliche Nutzung liegt jedoch deutlich darunter“
- der Bekanntheitsgrad digitaler Verwaltungsangebote „steigt, [die] Nutzungsbarrieren nehmen ab – [was] aber keine Auswirkungen auf [die] Nutzungshäufigkeit“ hat

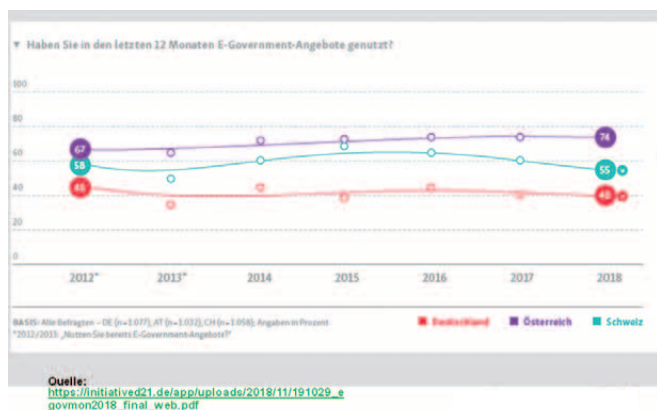
- ein „Großteil [der Befragten] wünscht sich Verwaltungsangebote zuerst digital“
- die „Verbreitung staatlicher digitaler Identifikationswege vollzieht sich weiterhin langsam“
- wie im Vorjahr nimmt die „E-Government-Nutzung in Deutschland, Österreich und der Schweiz [...] im Vergleich zum Vorjahr ab“.

So ergibt sich, was die Nutzung von E-Government-Angeboten innerhalb der letzten 12 Monate betrifft, in der länderübergreifenden Zusammenschau folgendes, letztlich doch eher ernüchterndes Bild:

[Folien 4 und 5]⁶

Dies lässt sich zusammenfassen in der Aussage: „Die Zufriedenheit mit E-Government-Angeboten nimmt ab. Gerade einmal die Hälfte der Nutzenden ist in Deutschland mit den vorhandenen digitalen Verwaltungsangeboten zufrieden, Tendenz fallend“⁷.

- 1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der im Rahmen der 8. Sitzung des Beirats der Arbeitsgemeinschaft Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen (AG DA NRW) am 12.07.2019 im Ministerium für Kultur und Wissenschaft in Düsseldorf gehalten wurde.
- 2 Fouad Laroui: Die alte Dame in Marrakesch [Originaltitel: La vieille dame du riad], Deutsch von Christiane Kayser, 2. Aufl., Ginkendorf 2017, S. 173.
- 3 Jessica Kuschnik: Stadt Duisburg rät Bürgern von Besuch im Straßenverkehrsamt ab, https://rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/strassenverkehrsamt-in-duisburg-stadt-raet-buergern-von-besuch-ab_aid-33803611 (Abruf vom 19.06.2019).
- 4 Diese und die folgende Abbildung unter <https://www.flickr.com/photos/initiated21/sets/72157705775880225>; einen Überblick bietet <https://initiated21.de/publikationen/d21-digital-index-2018-2019/> (Abruf beider Seiten vom 04.07.2019).
- 5 Hierbei handelt es sich um eine jährlich fortgeschriebene Studie der Initiative D21 und fortiss gemeinnützige GmbH – Forschungsinstitut des Freistaats Bayern für softwareintensive Systeme und Services – durchgeführt von Kantar TNS und unterstützt durch zahlreiche Partner aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Vgl. <https://initiated21.de/publikationen/egovernment-monitor-2018/>. Download der Studie unter https://initiated21.de/app/uploads/2018/11/191029_egovmon2018_final_web.pdf (Abrufe beider Seiten vom 04.07.2019).
- 6 Abb. aus: https://initiated21.de/app/uploads/2018/11/191029_egovmon2018_final_web.pdf (Abruf vom 04.07.2019).
- 7 <https://initiated21.de/publikationen/egovernment-monitor-2017/> (Abruf vom 10.07.2019).

Folie 2⁶

Die Gründe hierfür liefert uns der eGovernment MONITOR 2017 gleich mit:

- die Online-Angebote sind nicht bekannt
- die Anschaffung zusätzlicher Hardware ist notwendig
- eine vollständige Abwicklung im Internet ist nicht möglich
- Anreizsysteme wie Gebühren- oder Zeitersparnis fehlen.

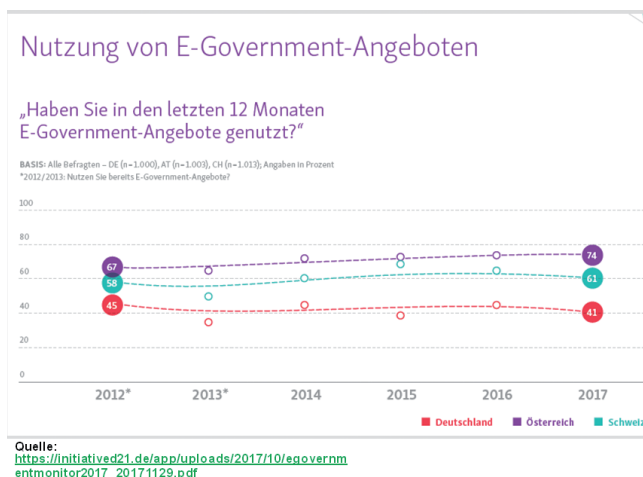
Der entsprechende Kommentar lautet dann auch: „In einer digitalisierten Welt, in der sich alles unkompliziert online erledigen lässt, hält die deutsche Verwaltung nicht Schritt, daher sinkt die Zufriedenheit der Befragten auch so auffallend“⁸.

Zusammengefasst erlauben die Studienergebnisse den Schluss, dass die öffentliche Verwaltung in Deutschland sich noch immer nicht – zumindest nicht „flächendeckend“ – in ausreichendem Maße an die Bedürfnisse, Erwartungen und Anforderungen der Bevölkerung angenähert hat.

4. DIE MÜHEN DER EBENE – VERWALTUNG UND GEDÄCHTNISINSTITUTIONEN AUF DEM WEG IN DIE ZUKUNFT

Wie versuchen nun Politik und öffentliche Verwaltungen, mit diesen Defiziten, die ihnen durchaus nicht entgangen sind, umzugehen? Zumindest in der Theorie haben viele Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, darunter auch zahlreiche Gedächtnisinstitutionen, in den letzten Jahren einen Wandel vollzogen. Die Devise des „Digitalen Zeitalters“ heißt nunmehr: „Benutzung von jedem Ort [aus] zu jeder Zeit. [...] Nicht mehr User to Content, sondern Content to User“⁹.

Wichtige Schritte wurden auf legislativer Ebene unternommen. So hat das Land Nordrhein-Westfalen im Fahrwasser entsprechender bundesgesetzlicher Regelungen¹⁰ mit dem E-Government-Gesetz NRW¹¹ und intensiven Bemühungen zu seiner fristgerechten Umsetzung wichtige Schritte in Richtung „digitale Landesverwaltung“ unternommen: Das Gesetz soll der rechtliche Rahmen sein, in dem die Behörden des Landes „ihre Dienstleistungen und internen Abläufe anpassen können“¹². Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2025 „die Landesverwaltung vollständig [zu] digitalisieren“¹³. Lästige Behördengänge



Folie 3

sollen somit künftig komplett entfallen. So existiert bereits jetzt ein „digitales Servicekonto“, kann das BAföG online-basiert beantragt werden, ist das digitale Gewerbeamt bereits mit dem Gewerbe-Service-Portal gestartet. Und bis zum Jahresbeginn 2022 sollen ca. 225 Behörden mit 60.000 Arbeitsplätzen mit dem neuen E-Akten-System ausgestattet werden.¹³

Generell lässt sich allerdings beobachten, dass es, was den Digitalisierungsgrad der Verwaltung in NRW angeht, unterschiedliche Geschwindigkeiten zu geben scheint. Schließlich gibt es Behörden, die ihre Schriftgutverwaltung bereits zu großen Teilen digitalisiert haben oder es ihren Beschäftigten ermöglichen, mit einem Landes-Notebook an jedem Ort E-Mails und Dokumente zu bearbeiten – was nicht nur mobiles Arbeiten ermöglicht, sondern auch die Voraussetzungen für Telearbeit verbessert.

Die skizzierte Ausgangssituation verdeutlicht, dass es großer Anstrengungen und entsprechender Hilfestellungen bedarf, um als öffentliche Verwaltung möglichst schnell, effizient und gut zum Ziel – einer weitgehend digitalisierten und medienbruchfreien, zugleich rechtssicher arbeitenden Verwaltung – zu gelangen. Die Behörden und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen können bei der Umstellung von der analogen zur digitalen Schriftgutverwaltung, bei der Einführung der digitalen Aktenführung, auf die Dienstleistungen des Landesarchivs zurückgreifen,¹⁴ dessen Aufgabe der Behördenberatung im Archivgesetz des Landes grundgelegt ist¹⁵ und die im E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen Bestätigung findet.¹⁶ Das inzwischen ausdifferenzierte Beratungsangebot kann in einem online verfügbaren „Beratungskonzept“ eingesehen, die inzwischen erarbeiteten Handreichungen und Erklärvideos nachgenutzt beziehungsweise heruntergeladen werden.¹⁷

Wie aber verhält es sich nun mit den Gedächtnisinstitutionen, die ja oftmals im engeren oder weiteren Sinne Teil der öffentlichen Verwaltung sind? An dieser Stelle kann nur die Situation der öffentlichen Archive skizziert werden, wobei es sicherlich auch parallele Entwicklungen in anderen Sparten der Gedächtniseinrichtungen gibt.

Werfen wir zunächst einen Blick in das benachbarte Ausland, das nicht selten als Digitalisierungsparadigma gilt, sprich: nach Österreich. Wie wir in Bd. 72 (2018) der archivwissenschaftlichen

Fachzeitschrift „Scrinium“ erfahren, verfügen derzeit lediglich 43 der 110 im österreichischen Archivregister aufgeführten Stadtarchive über eine Internetpräsenz, während 67 Kommunalarchive keinerlei Erwähnung auf der Homepage ihrer Stadtverwaltung finden.¹⁸ Dieser Befund ist sicherlich nicht im Verhältnis von 1 zu 1 auf die deutsche Archivwelt zu übertragen. Allerdings weist Marie-Luise Carl noch im Jahr 2013 in einem Beitrag im „Archivar“ auf den Umstand hin, dass bei einer Online-Umfrage mit dem Titel „Archive und Genealogen – Eine Umfrage des Vereins für Computergenealogie“, bei der rund 3.500 Mitglieder des Vereins für Computergenealogie und 5.000 Abonnenten der Zeitschrift Computergenealogie bezüglich der Internetpräsenz deutscher Archive befragt wurden, „Erstaunliches“¹⁹ zu Tage getreten sei: Von fast 40 % der bewerteten Gemeindecarchive und knapp 18,5 % der regionalen Kirchenarchive war keine Internetpräsenz bekannt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich von den 624 eingegangenen beantworteten Fragekatalogen 25 % auf Archive in Nordrhein-Westfalen bezogen. Zumindest in Nordrhein-Westfalen dürfte sich zwischenzeitlich die Situation jedoch deutlich verbessert haben. So können aktuell immerhin ca. 480 Archive, darunter auch kleine und kleinste Einrichtungen, im NRW-Archivportal mit einer eigenen Präsenz aufwarten. Zum Vergleich: Im rheinischen Landesteil Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit 179 Kommunalarchive, im westfälischen Landesteil inklusive Lippe 250 (222 kreisangehörige Kommunen, 18 Kreise, 9 kreisfreie Städte mit Archiv sowie das Archiv des LWL) – mit von Archiv zu Archiv differierendem Organisationsgrad.²⁰

Bezogen wiederum auf die deutsche Archiv-Community machte im Jahr 2016 Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv in Potsdam) auf gravierende infrastrukturelle Defizite aufmerksam, die mit Sicherheit auch heute noch nicht als behoben gelten dürfen: „Die mit der Digitalisierung verbundenen technischen, organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen sind für viele Archive nicht allein und nicht aus eigenen Mitteln nicht [!] zu leisten. Es fehlen die notwendige technische Infrastruktur, das Personal und das Know-how, selbst für eine Vergabe von Projekten an Dienstleister“²¹. Digitalisierung ist eben durchaus mit laufend anfallenden Kosten verbunden.

Konstatieren können wir eine Art „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“, denn die bei Glauert anklingende Verallgemeinerung ist mit Vorsicht zu genießen, da es „das“ idealtypische Archiv in Deutschland nicht gibt. Tatsächlich gibt es auf dem Weg zur digitalen Welt gravierende regionale Unterschiede, unterschiedliche Geschwindigkeiten und Leistungsmöglichkeiten. Die Notwendigkeit der Vernetzung ist inzwischen allgemein anerkannt und hat inzwischen zahlreiche Früchte getragen: Angefangen vom ersten Archivblog „Archivalia“²² über zahlreiche Archivportale – etwa das Portal „Archive NRW“ – bis hin zur Präsenz in den sogenannten sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Youtube oder Instagram. Mit dem Lösungsverbund „Digitales Archiv NRW“ ist unser Land Vorreiter im Aufbau einer kostengünstigen und niedrigschwelligen Archivierungslösung, die insbesondere für kleinere und mittelgroße Gedächtnisinstitutionen alternativlos sein dürfte.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen kommt seit einiger Zeit den Wünschen und Erwartungen der Nutzenden entgegen²³, sei es in Form der Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut im Lesesaal oder auch online im Archivportal, sei es in Form der Digitalisierung der Findmittel, von Informationen über und aus Archivgut oder in Form von Services über digitale Medien. Wie

rege der Zugriff auf die digitalen Angebote des Landesarchivs ist, belegt unter anderem die Statistik der Zugriffe auf Digitalisate im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2016 bis 2018:

Eine wachsende Bedeutung für die Archive hat heute auch das Thema „Social Media“: Die Frage, ob und wie intensiv, in welcher Qualität sie sich in den „Sozialen Netzwerken“ engagieren sollte, stellt sich heute jeder Gedächtnisorganisation. Viele haben schon längst Schritte in diese Richtung unternommen, andere stehen noch (immer) ganz am Anfang ihrer Überlegungen. Die wenigsten Einrichtungen verfügen über eine ausgefeilte, tiefgründige „Digitalstrategie“. In diesem Zusammenhang sollten wir die bemerkenswerten Ergebnisse der Studie von Helena Winterhager zum Thema „Social Media in der Öffentlichkeitsarbeit großer Bibliotheken“ berücksichtigen²⁴: „[...] die Häufigkeit des Postens und Tweetens [ist] weniger wichtig als die Einhaltung einer gewissen Kontinuität und Regelmäßigkeit. Als angemessene Frequenz können auf Facebook ca. 3 bis 7 Posts pro Woche gelten, auf Twitter ggf. mehr – je nach der Zielgruppe, die hier angesprochen wird. Auf sämtlichen gerade populären Kanälen präsent zu sein, wird nicht das Ziel jeder Bibliothek sein können, da oft die Ressourcen dazu fehlen dürften. Hier ist, wie in vielen Fragen digitaler Kommunikation, eher die Maxime ‚Klasse statt Masse‘ zu befolgen: Lieber sollte man einen Kanal optimal bespielen als

⁸ Ebd.

⁹ Mario Glauert: Archivbenutzung im Digitalen Zeitalter, 23. Juli 2016, <https://archive20.hypotheses.org/3488> (Abruf vom 28.06.2019).

¹⁰ Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - E-GovG) <http://www.gesetze-im-internet.de/egovg/> (Abruf vom 04.09.2019).

¹¹ Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - E-GovG NRW), http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=156654815902023459&sessionID=10356314742146282348&templateID=document&source=html&list&chosenIndex=Dummy_nv_68&xid=7617986,1,20180728&highlighting=on&hlt=#hlt_ank (Abruf vom 23.08.2019).

¹² Hier und im Folgenden: <https://www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/journal/51354/post/5/title/digitale+verwaltung> (Abruf vom 09.07.2019).

¹³ Vgl. Materna-Newsletter im Mai vom 29.05.2019, online unter: E-Akte NRW – erster Pilot erfolgreich im Einsatz. Einführung der E-Akte für Behörden in NRW läuft gut an, <https://www.materna.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Pressemitteilungen/2019/Krueger/E-Akte-NRW-erster-Pilot-erfolgreich-im-Einsatz.html> (Abruf vom 19.06.2019).

¹⁴ Vgl. hierzu Martin Schlemmer: Herausforderungen bei der Umstellung auf die digitale Schriftgutverwaltung am Beispiel der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen. „Wo aber Gefahr ist, wächst Das Rettende auch...“, in: Der Öffentliche Dienst 71, Nr. 6 (2018), S. 137-160.

¹⁵ Vgl. § 3 Abs. 5 und Abs. 6 ArchivG NRW (http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=152111355077815941&xid=3945669,1,20140930) (Abruf vom 17.07.2019).

¹⁶ Vgl. § 11 Abs. 2 E-GovG NRW.

¹⁷ Vgl. <http://www.archive.nrw.de/lav/Beratung-E-Government/index.php> (Abruf vom 09.07.2019).

¹⁸ Vgl. Magdalena Egger: Computergenealogie und Archive – Schnittstellen, Kooperationen oder Gegenpositionen? Von genealogischen Onlineportalen und ihrem Einfluss auf Archive in Österreich im Vergleich mit deutschen Archiven, in: Scrinium 72 (2018), S. 95-154, hier S. 127.

¹⁹ Marie-Luise Carl: Familien(Geschichts)forscher und Archive – ein spannendes Verhältnis, in: Archivar 66,4 (2013), S. 424-430, hier S. 426.

²⁰ Freundliche Auskunft per E-Mail von Mark Alexander Steinert, Dienststellenleiter des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums in Pulheim, und Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), in Münster, vom 16. bzw. 17.09.2019.

²¹ Glauert, (wie Anm. 9).

²² Vgl. <https://archivalia.hypotheses.org/> (Abruf vom 17.07.2019).

²³ Vgl. hierzu etwa Carl (wie Anm. 19), S. 426-429.

²⁴ Winterhagers Ausführungen decken sich mit den Aussagen Tim Odendahls (damals LWL-Archivamt Münster), die dieser im Rahmen der Tagung „Offene Archive 2.3“ 2017 im Landesarchiv in Duisburg tätigte. Vgl. hierzu Martin Schlemmer: Tagungsbericht „Offene Archive 2.3“ in Duisburg, in: Archivar 71,1 (2018), S. 69-71.



drei oder gar mehr nur halbherzig. Erfahrungsgemäß ist es nicht zwingend erforderlich, die Social-Media-Arbeit auf der Grundlage einer zuvor aufwändig ausgearbeiteten Strategie aufzunehmen. Stattdessen pragmatisch nach dem Prinzip ‚Learning by doing‘ vorzugehen und im Zuge der praktischen Arbeit die angemessenen Organisationsformen und Richtlinien zu finden, hat sich vielfach als realistischer und durchaus zielführend erwiesen²⁵. Die Autorin warnt in diesem Zusammenhang vor einem ‚over thinking‘ von Social Media²⁶. Wohlgemerkt: Die Studie hat große Bibliotheken zum Gegenstand. Wie es wohl um mittelgroße und kleinere Bibliotheken – und, so darf man ergänzen: Archive – bestellt sein mag? Bei der Entscheidungsfindung wird sicherlich der Größe sowie der Bedeutung der jeweiligen Einrichtung erhebliches Gewicht zukommen, wird eine große Institution eher mit einer digitalen Gesamtstrategie aufwarten und entsprechende Ressourcen freistellen können als eine kleine, womöglich im Ein-Personen-Betrieb arbeitende Einrichtung. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen arbeitet zurzeit an einer auf den bisherigen Erfahrungen basierenden Social Media-Strategie.

5. FAZIT

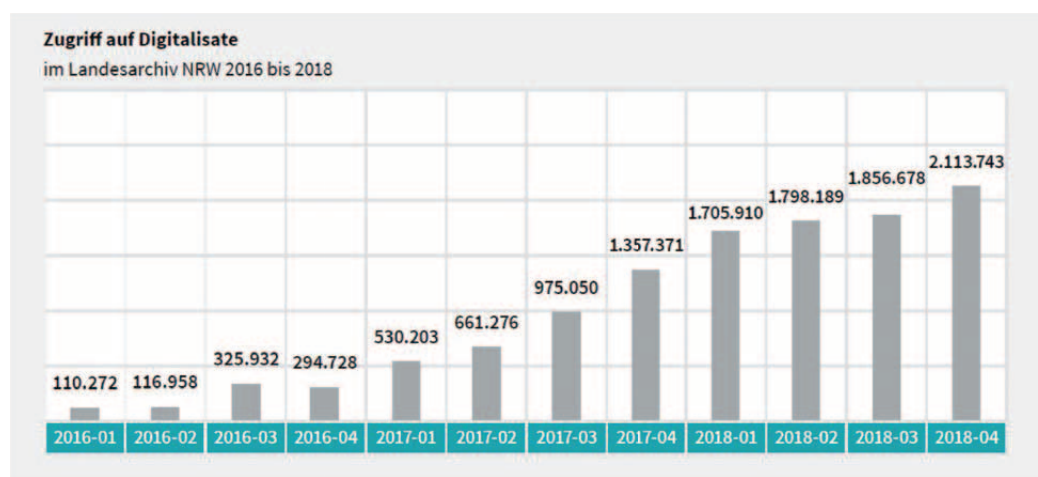
Die öffentliche Verwaltung in Deutschland – und somit auch in Nordrhein-Westfalen – ist herausgefordert, mit einer stetig weiter wachsenden Erwartungshaltung Schritt zu halten, die in der Bevölkerung herrscht, sobald es um digitale Angebote der öffentlichen Verwaltung geht. Denkbar ungünstig ist das Vorgehen, viele Angebote in Aussicht zu stellen, um dann nicht „liefern“ zu können. Wichtiger wäre die Erzielung so genannter Quick-Wins,²⁷ die bereits nach kurzen Arbeits- und (aus Bürger*innensicht) Wartestrecken als Erfolge eingefahren und dann auch entsprechend präsentiert werden können.²⁸ Dies erhöht Akzeptanz und Motivation auf allen Seiten. Zudem scheint es angemessen, immer wieder die Perspektive von Kunden und Bevölkerung einzunehmen. Werden die Bedarfe und Bedürfnisse mit dem eigenen Angebot hinreichend abgedeckt, oder gibt es Diskrepanzen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung, zwischen unterstellten oder vermuteten und tatsächlichen Erwartungen und Anforderungen?

Auch Gesichtspunkte der (Informations-)Sicherheit gilt es zu berücksichtigen: Wie zum Beispiel verhält es sich mit dem Aspekt der Geo-Redundanz²⁹, wie mit demjenigen einer Hochsicherheits-Infrastruktur (HSI)? Und welche Auswirkungen hat das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“³⁰ (Onlinezugangsgesetz – OZG)?

Für viele Archive sind digitale Angebote inzwischen selbstverständlich, selbst wenn die Umsetzung in der Praxis noch nicht in allen Fällen den zahlreichen Anforderungen gerecht werden kann, was in aller Regel nicht an mangelnder Bereitschaft seitens der entsprechenden Einrichtungen, sondern an deren unzureichender Ausstattung mit Ressourcen und Qualifikationen liegt. Der „Change“ von „analog“ auf „digital“ ist für alle Beteiligten eine immense Herausforderung in jeglicher Hinsicht, sei es bezüglich neuer oder veränderter Arbeits- und Geschäftsprozesse, hinsichtlich der organisatorischen Neuerungen oder einer Neuausrichtung der bisherigen Formen von Zusammenarbeit. Aufgaben, die in einer sich immer rascher wandelnden (Arbeits-)Welt dauerhaften Charakter haben.

Für die Archive und die anderen Gedächtnisorganisationen in NRW hat hier der Lösungsverband „DA.NRW“ eine zentrale Bedeutung, da er erstmalig spartenübergreifende Synergieeffekte nutzt und es vielen kleineren Einrichtungen überhaupt erst ermöglicht, den Schritt in die digitale Welt zu wagen. Dieses schlichte Selbstlob ist allerdings kein Anlass, sich zur Ruhe zu setzen. Die Anforderungen, die an Projekte und Verbünde wie das DA NRW zu richten sind, haben mitnichten statischen Charakter; sie entwickeln sich vielmehr permanent weiter – genauso, wie sich alle Anforderungen der digitalen Transformationsepoche kontinuierlich und mit zunehmender Geschwindigkeit, in immer kürzeren Intervallen, weiter entwickeln. Nur wenn wir bereit sind, uns immer wieder selbst zu hinterfragen und uns der öffentlichen Kritik zu stellen, laufen wir nicht Gefahr, ein Angebot um seines selbst willen zu gestalten, sondern in unserem Tun und mit unseren Produkten als hilfreich und gewinnbringend wahrgenommen zu werden. Dann kann es auch in der öffentlichen Verwaltung heißen: „Solide in die digitale Zukunft“³¹...

Martin Schlemmer, Duisburg



Quelle: Kathrin Pilger/Helen Buchholz/Petra Daub, (Red.): Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2018 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 72), Duisburg 2019, S. 15

- ²⁵ Helena Winterhager: Social Media in der Öffentlichkeitsarbeit großer Bibliotheken im internationalen Vergleich: Strategien – Umsetzung – Best Practice (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Heft 439), Berlin 2019, S. 83 (<http://dx.doi.org/10.18452/20124>).
- ²⁶ Ebd. Anm. 255.
- ²⁷ Zu Recht wurde in der Diskussion im Anschluss an diesen Vortrag von einem Teilnehmer darauf hingewiesen, dass manche Projekte der Verwaltungsdigitalisierung nun einmal mehr Zeit benötigten – die berühmten „dicken Bretter“. Doch dies muss kein Widerspruch zur Forderung nach recht leicht und schnell zu erreichenden Zielen sein. So verweist Tobias Wienzek (TU Dortmund) im Hinblick auf die Digitalisierung der deutschen Industrie darauf, „dass zwar immer noch ganz gerne schnelle Ergebnisse gewollt werden, aber auch verstanden worden ist, dass das eben nicht so schnell geht.“ (Tobias Wienzek, [im Interview mit Claudia Niewerth]: Ein Blick aus der Wissenschaft – Über die möglichen Gewinner und Verlierer der Digitalisierung, in: Claudia Niewerth, Klaus Kost (Hrsg.): Beratung in Zeiten der Digitalisierung. Gute Arbeit im Gespräch, Marburg 2018, S. 12-25, hier S. 17). Andererseits hält Wienzek fest: „Der Prozess der Digitalisierung wird in jedem Fall voranschreiten. Unternehmen können den nicht für sich langsamer gestalten. [...] Aus Unternehmenssicht wäre es fatal zu sagen: ‚Das haben wir nicht und deswegen brauchen wir das nicht.‘ Wenn man diesen Trend verschläft, dann wird es gefährlich.“ (ebd., S. 18). Es spricht demnach nichts gegen unterschiedliche Geschwindigkeiten, sehr viel jedoch gegen Stillstand und Nichtstun.
- ²⁸ Ein Beispiel für solche kleinen, aber wirkungsvollen Schritte in die Zukunft sind die Augmented Reality Projekte des Animationskünstlers Jung Saeyun, die Studierende der Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) für den „Rundgang 2019“ entwickelt haben – vgl. <https://www.khm.de/termine/news/4740.rundgang-2019-scan-me/> (Abruf vom 17.07.2019). Wieso sollte sich beispielsweise ein Kommunalarchiv nicht mit ähnlichen Projekten befassen?
- ²⁹ Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Jahr 2018 die „Kriterien für die Standortwahl höchstverfügbarer und georedundanter Rechenzentren“ festgelegt. Demnach müssen bei Rechenzentren mit den Verfügbarkeitsklassen 3 und 4 mindestens 200 Kilometer Abstand zwischen den Datacentern liegen. Vgl. https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Sicherheitsberatung/Standort-Kriterien_HV-RZ/Standort-Kriterien_HV-RZ.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Abruf vom 17.07.2019).
- ³⁰ Online einsehbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/ozg/> (Abruf vom 17.07.2019).
- ³¹ So der Titel eines Artikels in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 148 (29. Juni 2019), S. 20, der davon berichtet, dass die Digitalstrategie der Zeitung „Früchte“ trage und alle Erwartungen übertreffe.



AKTUELLES

BESCHLÜSSE DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES VdA AM 18. SEPTEMBER 2019 IN SUHL

Im Folgenden sind unter Angabe des jeweiligen Tagesordnungspunktes nur die Beschlüsse wiedergegeben. Das vollständige Protokoll der Mitgliederversammlung wird für die Mitglieder des VdA zeitnah im internen Mitgliederbereich unserer Homepage (www.vda.archiv.net) zur Verfügung gestellt.

TOP 5: AUSSPRACHE UND ENTLASTUNG DES VORSTANDES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Dem Vorstand wird mit großer Mehrheit bei Enthaltung der Betroffenen Entlastung erteilt.

TOP 8: BEITRAGSANPASSUNG

Auf Antrag des Gesamtvorstandes hat die Mitgliederversammlung des VdA folgende ab dem 1. Januar 2020 geltende

Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen:

- Persönliche Mitglieder: 90,-€,
- Persönliche Mitglieder ermäßigt (nur auf Antrag): 45,-€,
- Korporative Mitglieder: 250,-€.

Als Ausgleich für die im Vergleich deutlichere Erhöhung bei korporativen Mitgliedschaften können statt wie bisher eine Person nun zwei VertreterInnen aus den jeweiligen Institutionen zu den günstigeren VdA-Tagungsbeiträgen für den Deutschen Archivtag und die regionalen Archivtage in Verantwortung des VdA angemeldet werden.

Falls Sie für die Zahlung des Jahresbeitrages bei Ihrem Kreditinstitut einen Dauerauftrag eingerichtet haben, bitten wir diesen entsprechend zu aktualisieren.

10. TAG DER ARCHIVE AM 7. UND 8. MÄRZ 2020

KOMMUNIKATION. VON DER DEPESCHE BIS ZUM TWEET

Am 7. und/oder 8. März 2020 wird der 10. TAG DER ARCHIVE stattfinden. Im Namen des VdA rufe ich alle Archiveinrichtungen in Deutschland zur aktiven Beteiligung auf! An zwei Tagen wird es möglich sein, sich an die breite Öffentlichkeit zu wenden und mit einem attraktiven Programm auf die Bedeutung archivischer Arbeit hinzuweisen. Das kann an einem der beiden Tage oder an beiden geschehen – je nachdem, wie es sich für die örtlichen Verhältnisse empfiehlt.

Beim E-Voting stimmten die Mitglieder des VdA für das Motto „Kommunikation. Von der Depesche bis zum Tweet“. Das Jahr 2020 wird damit ganz im Zeichen der Kommunikation stehen, denn beim 90. Deutschen Archivtag in Bielefeld werden wir das Thema aus einer anderen Perspektive erneut aufgreifen: „Miteinander arbeiten und miteinander reden – Kommunikation rund um das Archiv“ lautet dort das Rahmenthema.

Der Gesamtvorstand und ich sind uns sicher, dass es den Archiven aller Fachsparten möglich sein wird, unter dem gewählten Motto interessante und vielseitige Veranstaltungen auszurichten. Wie immer steht es selbstverständlich jedem Archiv offen, sich auch unabhängig vom Motto am TAG DER ARCHIVE zu beteiligen, um lokale Rahmenbedingungen zu berücksichtigen oder andere Anlässe bzw. Kooperationen damit zu verbinden.

Es würde mich sehr freuen, wenn sich viele Einrichtungen am TAG DER ARCHIVE beteiligen und dadurch an einem Termin die gebündelte Aufmerksamkeit den Archiven und ihren Anliegen gilt. Die überregionale Pressearbeit wird von der Geschäftsstelle des VdA koordiniert. Schon heute stehen für Sie auf der Website zum Aktionstag (www.tagderarchive.de) vorbereitete Flyer und Poster sowie Vorlagen zur eigenen Ge-

staltung bereit. Wie immer wird es vorrangiges Ziel sein, über die regionalen und lokalen Medien Besucher zu gewinnen und so der breiten Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern die Bedeutung archivischer Arbeit nahe zu bringen. Die Wirkung des 10. TAGS DER ARCHIVE wird dabei entscheidend von der Zahl der teilnehmenden Archive und vom Engagement vor Ort abhängen. Bitte registrieren Sie möglichst frühzeitig Ihre Veranstaltungen und Aktivitäten auf dieser Website. Wir haben bei den vergangenen Aktionstagen die Erfahrung gemacht, dass vor allem Medienvertreter die Seite besuchen, um dann Kontakt mit den teilnehmenden Archiven aufzunehmen – nutzen Sie diese Chance. Weisen Sie zudem

bei der regionalen und lokalen Pressearbeit darauf hin, dass der TAG DER ARCHIVE eine Initiative des VdA ist, an der sich bundesweit mehrere hundert Archive beteiligen.

Schon jetzt bedanke ich mich herzlich bei allen, die sich mit Ideen und Engagement einbringen! Sollten Sie besondere Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle (info@vda.archiv.net).

Ich wünsche Freude bei der Vorbereitung und viel Erfolg!
Ihr

Ralf Jacob, Vorsitzender des VdA

BERICHTE AUS DEM VERBAND

LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN IM VDA

29. LANDESARCHIVTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 2019 IN WISMAR

Umgang mit der DDR-Überlieferung

Am 18. und 19. Juni 2019 fand der 29. Landesarchivtag im Zeughaus der Hansestadt Wismar statt, an dem 80 Archivarinnen und Archivare aus Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus teilnahmen.

Der Landesarchivtag wurde mit Grußworten der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg Kerstin Weiss und des stellvertretenden Bürgermeisters der Hansestadt Wismar Stephan Berkhan eröffnet. Im traditionell lokalhistorischen Teil nahm Nils Jörn als Leiter des Stadtarchivs die anwesenden Archivarinnen und Archivare anschließend mit auf eine Zeitreise durch die Stadtgeschichte und wagte einen Ausblick auf das 800-jährige Jubiläum der Hansestadt Wismar in zehn Jahren. Hiram Kümper von der Universität Mannheim sprach zum Wendischen Inventar als Schlüssel zur Erforschung der späten Hansezeit.

Nach diesen zwei spannenden Vorträgen wurde es interaktiv. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gingen gemeinsam vom Zeughaus in das Stadtarchiv der Hansestadt Wismar und besichtigten abwechselnd die Magazine. Angesichts der herrschenden Temperaturen von 35 Grad eine willkommene Abwechslung. Es



Blick in den Tagungssaal (Foto: Bettina Kleinschmidt)

gab Stationen zu den ältesten Quellen der Stadt, zum Bereich des Sammlungsgutes und zum Bereich DDR-Archivgut und dessen konservatorischen Problemen, zur Digitalisierung und dem Projekt „Transkribus“. Jede einzelne Station für sich hielt spannende Informationen bereit.

Im Anschluss folgten Führungen durch das Landesfilmarchiv durch den zuständigen Archivar Karl-Heinz Steinbruch. Ein besonderes Highlight waren dabei mit Sicherheit die Filmvorführungen zum Thema „Wismar im Spiegel der Zeit“. Der zweite Tag begann traditionell mit der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im VdA.

Schwerpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung waren die turnusgemäßen Vorstandswahlen. Der neue Vorstand setzt sich aus Tobias Sofka (Archiv des Landkreises Rostock), Bettina Kleinschmidt (Universitätsarchiv Rostock), Kathleen Jandausch (Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern) und Kevin Nehls (Kreisarchiv Nordwestmecklenburg) zusammen.

Die Fachvorträge eröffnete Matthias Manke mit einem Beitrag zur Überlieferung des NS-Archivs des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Landeshauptarchiv Schwerin, eine personenbezogene Sammlung, deren Forschungspotential bisher kaum bekannt war. Claudia Retemeyer vom Stasi-Unterlagen-Archiv Schwerin ging allgemein auf die Überlieferung des Ministeriums für Staatssicherheit am Beispiel des Bezirks Schwerin sowie deren Erschließung und Nutzung. Die Vorträge zeigten deutlich, dass sich beide Archive sehr gut ergänzen.

Danach folgten zwei Vorträge zum Thema Bestandserhaltung. Henrik Otto vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt gab einen Überblick über die konservatorischen Schwierigkeiten bei der DDR-Überlieferung am Beispiel der Papierqualität. Volker Janke vom Freilichtmuseum für Volkskunde in Schwerin-Mueß sprach über Schwerpunkte der Bestandserhaltung, Erschließung und Nutzung des Fotoarchivs der Schweriner Volkszeitung. Anschließend referierte Tobias Sofka vom Archiv des Landkreises Rostock zur Überlieferung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Rates des Kreises Güstrow. Abgeschlossen wurden die Fachvorträge durch Kevin Nehls vom Kreisarchiv Nordwestmecklenburg, der über die Erarbeitung und Nutzung von Erschließungs- und Verzeichnungsrichtlinien am Beispiel des Kreisarchivs Nordwestmecklenburg sprach.



Der neue Vorstand: Kevin Nehls, Bettina Kleinschmidt, Tobias Sofka, Kathleen Jandausch (Foto: Ute Kluge)

Als letzter Programmpunkt folgte traditionell die Aktuelle Stunde. Allen anwesenden Archivarinnen und Archivaren wurde die Möglichkeit gegeben, aktuelle Themen anzusprechen. Kevin Nehls nutzte die Möglichkeit, um für die Mitgliedschaft im VdA zu werben und um über die Archivlandschaft des VdA zu berichten. Zudem informierte Jan Oestreich über die Gründung des Mütter-Archivs an der Hochschule Wismar, das den beruflichen Nachlass des Architekten Ulrich Mütter verwahrt und sich perspektivisch zu einem Archiv der Baukunst und Architektur der DDR entwickeln soll.

Kevin Nehls, Grevesmühlen

LANDESVERBAND SACHSEN IM VdA

23. SÄCHSISCHER ARCHIVTAG IN LEIPZIG

Erschließung 2.0: Erwartungen – Probleme – Lösungen

Am 16. und 17. Mai 2019 fand in Leipzig der 23. Sächsische Archivtag statt. Die VDI GaraGe am Karl-Heine-Kanal in Leipzig beherbergte ca. 200 Archivare und Archivarinnen zur Tagung und war damit gut gefüllt. Der Vorstand des Landesverbandes Sachsen organisierte wieder eine gut aufgestellte Archivmesse. Auf Twitter und dem Archivtagsblog kann man die Diskussionen sehr gut nachverfolgen. Am Tag vor der Eröffnung wurde durch das Ortskomitee ein umfangreiches Führungsprogramm zusammengestellt. Insgesamt 13 Archive öffneten ihre Türen für interessierte Tagungsteilnehmer. So zeigte das Stadtarchiv Leipzig seine neuen und fast fertigen Räumlichkeiten im umgebauten ehemaligen Sowjetischen Pavillon.

In den Grußworten kam bereits recht deutlich zum Ausdruck, welch wichtigem Thema man sich wieder einmal zugewandt hatte. Die Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im VdA Grit Richter-Laugwitz fasste dies in ihrem Schlusswort kurz und treffend zusammen: „Es wurde Zeit, dass wir uns mal wieder diesem archivischen Kernthema Erschließung zugewandt haben.“ Die Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs Andrea Wettmann betonte in ihrem Grußwort die Wichtigkeit der Erschließung für die Benutzbarkeit von Archiven: „Ein Archiv das nicht benutzt wird, ist ein nutzloses Archiv“. Dabei müsse aber aufgrund der eingeschränkten Ressourcen eine Priorisierung vorgenommen werden. Der Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern Günther Schneider setzte gegen Ende seines persönlichen und pointierten Grußwortes mit Blick auf die sächsischen Archive einen bemerkenswerten Akzent: Der Staat müsse auch hier Angebote an die kommunale Ebene unterbreiten. Als Beispiel nannte Schneider die Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm). Angesichts der mangelnden Archivberatung in Sach-

sen ist diese Akzentsetzung auch für die Arbeit des Landesverbandes Sachsen im VdA von großem Interesse.

In den folgenden zwölf Vorträgen kamen große und kleine Archive, sächsische Kolleginnen und Kollegen sowie solche von außerhalb Sachsens zu Wort. Alle hatten von Erfolgs-Stories und von Schwierigkeiten zu berichten. Im Vorfeld des Archivtages hatte der Landesverband zur Erschließung eine umfangreiche Umfrage unter seinen Mitgliedern durchgeführt, die im Tagungsblog intensiv und durch Thekla Kluttig kursorisch im Plenum vorgestellt wurde. Michael Scholz von der FH Potsdam konstatierte in seinem Vortrag „Von OVG zu RiC – Eine kopernikanische Wende in der archivistischen Erschließung?“ ebenfalls massive Erschließungsrückstände in sächsischen Archiven, aber nicht nur dort. Auch im Archivportal-D werde dies deutlich. Von 110 dort präsenten sächsischen Archiven seien nur 10 mit Erschließungsangaben vertreten. Im Folgenden wurde stark die normbasierte Erschließung diskutiert wie auch die Notwendigkeit der Schaffung einheitlicher Standards. Die schwierige Ausgangslage, die auch in den Ergebnissen der Umfrage des VdA-Landesverbandes deutlich wird, muss als Herausforderung betrachtet werden, die es zu meistern gilt.

Insgesamt, so wurde es vor Ort wie auch in der im Nachgang durchgeführten Online-Befragung festgestellt, war es ein ertrag- und erfolgreicher Archivtag. Gleichzeitig wurde aber auch die Fülle der vor den Archiven liegenden Aufgaben deutlich. Stefan

Schröder vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt Westfalen zeigte in seinem Beitrag auf, wie man dies eventuell durch strategisches Archivmanagement lösen kann. Abschließend wurden die Kolleginnen und Kollegen vom Archiv der Hochschule Mittweida zum nächsten Archivtag 2021 nach Mittweida eingeladen.

Stephan Luther, Chemnitz



Blick in den Tagungssaal (Foto: Regine Bartholdt / Sächsisches Staatsarchiv)

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Ernannt

Archivrat **Dr. Jan Ludwig** zum Archivoberrat (12.8.2019) – Archivrätin **Dr. Sina Westphal** zur Archivoberrätin (12.8.2019).

Ausgeschieden

Tarifbeschäftigte **Lilly Wollin** (31.5.2019) – Tarifbeschäftigter **Dr. Joachim Hendel** (30.6.2019).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Ernannt

Archivoberinspektorin **Franziska Mücke** zur Archivamtfrau (15.8.2019).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Archivrätin **Dr. Verena Schweizer** zur Oberarchivrätin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Archivischer Grundsatz, Stuttgart (24.5.2019) – **Sinah Panizic** zur Archivsekretärin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Freiburg (11.7.2019).

BAYERN

Ernannt

Archivinspektor **Patrick Rieblinger B.A.** zum Archivoberinspektor beim Staatsarchiv Augsburg (1.7.2019).

BRANDENBURG

Eingestellt

Karsten Süß als Archivar beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam (1.6.2019).

In den Ruhestand getreten

Archivarin **Jutta Seidler** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam (31.8.2019).

HESSEN

Ernannt

Friedrich Julius Steffens zum Anwärter gehobener Dienst beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (1.9.2019) – **Ulrich Wolfgang Stevens** zum Anwärter gehobener Dienst beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (1.9.2019) – **Svenja Tudziars** zur Anwärterin gehobener Dienst beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (1.9.2019).

Ausgeschieden

Anwärter gehobener Dienst **Rico Heyl** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (31.8.2019) – Anwärter gehobener Dienst **Fabian Le Blond** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (31.8.2019) – Anwärterin gehobener Dienst **Caren Puchert** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (31.8.2019).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Dr. Johannes Laufer als Archivbeschäftigter beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.8.2019) – **Laura Fabriczek** als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.8.2019).

Ernannt

Beschäftigte **Antje Lengnik** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover, zur Archivinspektorin (1.4.2019) – Beschäftigte **Isabell Schönecker** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover, zur Archivinspektorin (1.4.2019).

Versetzt

Archivoberrätin **Dr. Kerstin Rahn** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade, an das Niedersächsische Landesarchiv, Abteilung Oldenburg, unter gleichzeitiger Übertragung der Abteilungsleitung (26.7.2019).

Abgeordnet

Die Zuweisung von Archivoberrat **Dr. Jörg Voigt** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade, an das Deutsche Historische Institut in Rom wurde bis zum 30.9.2020 verlängert – Archivoberrat **Dr. Thomas Brakmann** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Osnabrück, zu 80% an die Niedersächsische Staatskanzlei (1.9.2019).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ernannt

Maike Metzner zur Staatsarchivinspektorin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.9.2019) – **Malte Uecker** zum Staatsarchivinspektor beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.9.2019) – **Miriam Oslislo** zur Staatsarchivinspektorin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold (1.9.2019).

SACHSEN

Eingestellt

Beate Bókony als Mitarbeiterin Archiv beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (30.6.2019) – **Eva Kummer** als Mitarbeiterin Archiv beim Sächsischen Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg (1.7.2019) – **Vivien Dinger** als Mitarbeiterin Archiv beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (27.8.2019).

Ausgeschieden

Julia Langbecker nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (26.8.2019) – **Jamila Wähler** nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (26.8.2019).

Sonstiges

Leitender Archivdirektor **Dr. Peter Wiegand** vom Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, wurde zum Honorarprofessor für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig bestellt (15.7.2019) – **Quynh Anh Reimann** vom Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, hat die Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, erfolgreich abgeschlossen (26.8.2019).

SACHSEN-ANHALT

Eingestellt

Christina Loose als archivarische Sachbearbeiterin beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (1.6.2019) – **Christoph Große** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (1.8.2019) – **Christina Heine** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (1.8.2019) – **Paul Ziegenhagel** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (1.8.2019).

Ernannt

Archivinspektorin **Andrea Buse** zur Archivoberinspektorin beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (20.12.2018) – Archivoberinspektorin **Jeanette Krämer** zur Archivamtfrau beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (29.4.2019) – **Vicky Rothe** zur Archivrätin beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Wernigerode (1.5.2019) – **Dr. des. Felix Schumacher** zum Archivrat beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (1.5.2019).

Versetzt

Archivrätin **Dr. Riccarda Henkel** vom Landschaftsverband Rheinland zum Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (17.2019).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ernannt

Amtsrat **Dr. Wulf Pingel** zum Oberamtsrat beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (1.7.2019).

THÜRINGEN

Eingestellt

Ulrike Höltzer als Sachbearbeiterin beim Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Rudolstadt (1.6.2019) – **Theresa Hildebrand** als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste beim Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar (1.7.2019) – **Doreen Muster** als Archivbeschäftigte beim Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Rudolstadt (1.7.2019) – **Dr. Clemens Heitmann** als Abteilungsleiter beim Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen (1.10.2019).

In den Ruhestand getreten

Archivamtsträtin **Rosemarie Barthel** beim Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Gotha (30.9.2019).

KOMMUNALE ARCHIVE

Dorsten: Stadtarchiv Dorsten

Archivleiterin **Christa Setzer** ist in den Ruhestand getreten (30.6.2019) – **Martin Köcher** hat die Leitung des Stadtarchivs übernommen (1.7.2019).

Dresden: Stadtarchiv Dresden

Direktor und Amtsleiter **Thomas Kübler** wurde zum Honorarprofessor an der Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK) bestellt (15.10.2019).

Friedberg (Hessen): Stadtarchiv Friedberg (Hessen)

Walburga Glinka-Rack ist in den Ruhestand getreten (31.3.2019) – **Patrick Weise M.A.** wurde als Archivar eingestellt (19.8.2019).

Heiligenhaus: Stadtarchiv Heiligenhaus

Dr. Axel Bayer B.A. hat die Leitung des Stadtarchivs Heiligenhaus übernommen (1.4.2019).

Karlsruhe: Stadtarchiv Karlsruhe

Stadtarchivoberinspektor **Eric Wychlacz M.A.** wurde zum Stadtarchivamtmann ernannt (1.9.2019).

Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln

Melanie Krone wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.8.2019).

Konstanz: Stadtarchiv Konstanz

Vera Breithaupt B.A. wurde als Archivarin eingestellt (1.7.2019).

München: Stadtarchiv München

Dr. Eva Tyrell wurde als Tarifbeschäftigte eingestellt (15.7.2019) – **Katharina Brandner** wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2019) – **Kevin Fessler** wurde als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2019) – **Melissa Aydin** ist nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste ausgeschieden (16.7.2019) – **Emma Petrik** ist nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste ausgeschieden (16.7.2019).

Münster: Stadtarchiv Münster

Michael Jerusalem wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivinspektor eingestellt (1.9.2019) – **Max Pfeiffer** wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivinspektor eingestellt (1.9.2019).

Neustadt a. Rbge.: Archiv der Region Hannover

Archivleiter **Sebastian Post** wurde zum Archivoberinspektor ernannt (1.10.2019).

Schweinfurt: Stadtarchiv Schweinfurt

Hosan Tahir hat die Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste erfolgreich abgeschlossen (16.7.2019).

Ulm: Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm

Stadtarchivoberamtsrat **Ulrich Seemüller** wurde zum Stadtarchivoberrat ernannt (1.8.2019).

Wülfrath: Stadtarchiv Wülfrath

Dr. Axel Bayer B.A. hat die Leitung des Stadtarchivs Wülfrath übernommen (1.4.2019).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Düsseldorf: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland

Ilona Schröder M.A. wurde als Archivarin eingestellt (1.10.2019).

Nürnberg: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Kirchenarchivhauptsekretär **Heiko Quast** wurde zum Kirchenarchivinspektor ernannt (1.11.2019) – **Marion Tonke** ist in den Ruhestand getreten (31.10.2019).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Gießen: Universitätsarchiv Gießen

Dr. Joachim Hendel wurde zum Archivrat ernannt unter gleichzeitiger Bestellung als Leiter (1.7.2019) – Archivdirektorin **Dr. Eva-Marie Felschow** ist in den Ruhestand getreten (31.8.2019).

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS
PERSONALNACHRICHTEN in Heft 1, 73. Jg.
 (Erscheinungstermin Februar 2020):
10. Dezember 2019

WILHELM ALFRED ECKHARDT †

27. Januar 1929 Kiel

4. Juli 2019 Marburg

Wilhelm Alfred Eckhardt wurde geboren am 27. Januar 1929 in Kiel als Sohn von Karl August Eckhardt und seiner Frau Ilse, geb. Thiel. Bedingt durch die Karriere des Vaters während der NS-Zeit zog die Familie nach Berlin, Bonn, Marburg und Graz, wo er 1947 sein Abitur „mit Auszeichnung“ ablegte. In den Jahren 1947 bis 1953 folgte das Studium der Rechtswissenschaft und der Geschichte in Marburg und Bonn. Wie sein weiterer Lebensweg zeigt, lag der Schwerpunkt seiner Interessen eindeutig in der Geschichte. 1953 wurde er bei Helmut Beumann mit der Arbeit „Die Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lüttich“ in Marburg promoviert.

Den Weg zu den historischen Quellen, die ihn zeitlebens faszinieren sollten, fand Wilhelm A. Eckhardt bereits in den ersten Jahren seines Studiums. 1947 bis 1949 sammelte er im Samtarchiv Schenck zu Schweinsberg erste Erfahrungen in der Betreuung und Erschließung historischer Archivbestände. In den Jahren 1953 und 1954 übernahm er die Ordnung und den Aufbau des Archivs der Althessischen Ritterschaft Stift Kaufungen. 1954 und 1955 nutzte er die Gelegenheit, für ein DFG-Forschungsprojekt als Wissenschaftlicher Mitarbeiter nach München zu Friedrich Lütge zu wechseln. Im Anschluss schlug er die Archivarslaufbahn ein und absolvierte 1955 bis 1956 im Staatsarchiv Marburg sowie in der dortigen Archivschule das Referendariat. Im April 1956 heiratete Wilhelm A. Eckhardt Waltraud Marlen, geb. Belitz. Aus der Ehe gehen zwei Jungen und ein Mädchen hervor. 1957 stellte das Hessische Staatsarchiv Wilhelm A. Eckhardt ein, was ihm gleich im Folgejahr die Möglichkeit verschaffte, am internationalen Stage des französischen Nationalarchivs in Paris teilzunehmen. Die Beamtenstelle eines Regierungsarchivrats konnte Wilhelm A. Eckhardt erst 1960 im Marburger Staatsarchiv antreten. Mit der Stelle verbunden war der Einsatz an der 1949 dort etablierten Archivschule, in der er die Lehre im Fach Rechtsgeschichte übernahm. 1970 folgten die Beförderungen zum Oberarchivrat, 1978 zum Archivdirektor und 1982 schließlich zum Leitenden Archivdirektor und damit zum Direktor des Staatsarchivs Marburg. Die Stellung beinhaltete zugleich das Direktorat der Archivschule Marburg. Die Archivwärtinnen und -wärter des gehobenen wie des höheren wissenschaftlichen Archivdienstes aus den staatlichen Archiven des Bundes und der Länder erhielten hier ihre theoretische Fachausbildung. In die Amtszeit Eckhardts fiel die Ausgliederung der Archivschule aus dem Staatsarchiv. 1988 gelang es, eine Studienleiterstelle einzurichten, 1991 folgte der Umzug in ein eigenes Gebäude in unmittelbarer Nähe des Staatsarchivs und 1994 schließlich die Verselbständigung der Archivschule. Mit dem Erreichen der Altersgrenze trat Wilhelm A. Eckhardt im selben Jahr in den Ruhestand.

Wie er am Ende seines Berufslebens selbst rückblickend resümierte, fühlte er sich als „Landesarchivar“ insbesondere dazu berufen, die landeshistorische Forschung voranzutreiben. Dies dokumentieren seine publizistischen Aktivitäten in beeindruckender Weise. Eine ganze Anzahl von Beiträgen, neben Lexikonartikeln etwa ein Dutzend, hatten sich aus seiner Studien- und Doktorandenzeit ergeben und befassten sich mit den Überlieferungen der frühmittelalterlichen Kapitularien. Die weitaus größere Zahl

von deutlich mehr als einhundert Beiträgen jedoch behandelten landesgeschichtliche Themen und waren inhaltlich breit angelegt. Sie erstreckten sich vom Mittelalter bis weit in die Neuzeit, einige auch bis in die Zeitgeschichte hinein. Ergaben sie sich in vielen Fällen aus mehr oder weniger zufälligen Anlässen – als Vorträge für Jubiläen oder als Beiträge für Festschriften –, so hatte er sie doch zugleich sämtlich „aus eigenem Interesse bearbeitet“. Wilhelm A. Eckhardt betrachtete sie darüber hinaus als „Grundlagenforschung“ und „Bausteine für die Landesgeschichtsforschung“ (Zt.: *Miszellen und Vorträge*, 1995). Dafür spricht bis heute die ausgesprochene Quellennähe seiner Beiträge.

Als der wahrscheinlich intimste Kenner des Archivs der Familie Schenck zu Schweinsberg fand er beispielsweise immer wieder Gelegenheiten, aus diesem reichen Quellenfundus zu schöpfen – vielleicht ging es ihm auch darum zu demonstrieren, wie unerschöpflich ein derartiger Archivbestand für historische Fragestellungen sein kann. Auch die Geschichte Marburgs einschließlich seines Umlands wie auch der Städte Nordhessens – Kassel, Kaufungen, Witzenhausen, Eschwege, Bad Sooden-Allendorf – fanden sein Interesse und führten zu zahlreichen grundlegenden, bis heute einschlägigen Darstellungen.

Das bisher Ausgeführte könnte den Eindruck erwecken, Wilhelm A. Eckhardt entsprach dem Prototyp des in die landeshistorisch-wissenschaftliche Arbeit vertieften Historiker-Archivars. In dieses Bild passt die 1962 erfolgte Aufnahme als Wissenschaftliches Mitglied in die Historische Kommission für Hessen. Es gab jedoch noch eine andere Seite seiner Persönlichkeit. Denn er pflegte auch über den Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit hinausgehende Interessen und Verbindungen. So trat er 1949 während des Studiums dem Corps Teutonia Marburg bei. Darüber hinaus engagierte er sich in der Stadtgesellschaft, war Vorsitzender des Förderkreises Basketball Marburg und Vorstandsmitglied der Neuen Literarischen Gesellschaft „Literatur um 11“ e. V.

Für einen Archivar eher außergewöhnlich war sein politisches Engagement. In den Jahren 1968 bis 1979 war er zeitweise Stadt- und Kreistagsabgeordneter in Marburg bzw. im Kreis Marburg-Biedenkopf. Im Nachhinein verbuchte er diese Zeit als interessante und lehrreiche Episode, auch wenn sie ihn von seinen wissenschaftlichen Arbeiten abgehalten habe. Dennoch offenbart diese Lebensphase eine Seite seiner Persönlichkeit, die darauf aus war, über den engeren archivarischen Rahmen hinaus zu wirken. Diese Seite äußert sich unter anderem darin, dass er lange Jahre, von 1954 bis 2005 den Wissenschaftlichen Verlag Trautvetter & Fischer Nachfolger geführt hat.

Mit seiner Pensionierung zog sich Wilhelm A. Eckhardt keineswegs zurück, im Gegenteil. Überblickt man seine Publikationstätigkeit, gewinnt man den Eindruck, dass er erst jetzt die notwendige Zeit fand, lange verfolgte Projekte anzugehen und zur Vollendung zu bringen. Leicht lassen sich für die Jahre nach seiner Pensionierung mehr als 40 weitere Publikationen aufspüren, die allesamt seinem Anspruch gerecht werden, Beiträge zur landeshistorischen „Grundlagenforschung“ zu sein (www.opac.regesta-imperii.de).

In dem Spätwerk Wilhelm A. Eckhardts zeigt sich noch deutlicher, dass er, das darf man gewiss so zuspitzen, ein praktizierender Hilfswissenschaftler war. Die Theorie der Quellenkritik und Diplomatik sowie der ganzen Palette der sogenannten Kleinen Hilfswissenschaften bis hin zur Epigraphik und Genealogie interessierten ihn weniger. Wichtiger war ihm, deren Potenzial für die wissenschaftlich fundierte Publikation aussagekräftiger Quellen

für die Forschung zu nutzen. Geprägt durch seine Studien- und frühen Forschungsjahre wie auch die Zusammenarbeit mit seinem Vater bildeten dabei die Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte einen Schwerpunkt. Ausdrücklich genannt seien die „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Eschwege“ (1970), „Das Salbuch des Stifts Kaufungen v. 1519“ (1993), später dann eine ganze Reihe einschlägiger Editionen: „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Allendorf an der Werra und des Salzwerkes Sooden“ (2007), das „Familien-, Herrschafts- und Gutsarchiv von Berlepsch“ (2008, Mitherausgeber), „Das Frankenberg Stadtrechtsbuch“ (2014) und schließlich die umfangreichste, sicher anspruchsvollste und inhaltlich wichtigste seiner Arbeiten: „Das Arnburger Urbar“ (2017). In bereits hohem Alter hat er hier ein seit langem unvollendetes Projekt der Historischen Kommission entschlossen aufgenommen und abschließen können. Zwischenzeitlich gab er Ernst Kochs „Prinz Rosa Stramin“ neu heraus

(2008) und es gelang ihm, seine aus persönlichem Interesse Jahrzehnte lang zusammengestellten Materialien zu den historischen „Gerichtsstätten in Hessen“ in ein Internet-Inventar zu überführen, das heute 550 Gerichtsstätten dokumentiert und der Wissenschaft wie einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung steht (www.lagis-hessen.de).

Ermutigt durch die beachtlichen Ergebnisse, die er trotz zunehmender gesundheitlicher Beeinträchtigungen in den vergangenen Jahren noch hatte vorlegen können, nahm Wilhelm A. Eckhardt 2017 die Arbeiten an den Rechtsquellen der Stadt Kassel auf und konnte sie weit vorantreiben, so dass die Publikation dieses wichtigen Quellenbandes in erreichbare Nähe rückte. Doch verstarb er am 4. Juli 2019 im Alter von 90 Jahren. Mit Wilhelm A. Eckhardt verliert die hessische Landesgeschichte einen ihrer profundesten und produktivsten Protagonisten.

Andreas Hedwig, Marburg

MARGARETE SCHINDLER

Geb. 25.12.1925 Hamburg

Gest. 02.04.2019 Buxtehude

Margarete Schindler hat vom 1. März 1966 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand am 31. Dezember 1990 bei der Hansestadt Buxtehude als Leiterin des Stadtarchivs gewirkt. Sie hat sich in dieser Zeit in Fachkreisen und in der Buxtehuder Bevölkerung als eine sehr engagierte und fachkundige Archivarin mit einer anerkannten Mischung aus wissenschaftlichem Wirken und populärer Bildungsarbeit eine hohe Wertschätzung erworben. Das Stadtarchiv Buxtehude hat sich unter ihrer Leitung zu einem der besterhaltenen Kleinstadtarchive im deutschsprachigen Raum entwickelt.

Die von Frau Schindler auch nach ihrem aktiven Dienst angebotenen zahlreichen heimatgeschichtlichen Seminare und Stadtführungen haben wesentlich dazu beigetragen, die Buxtehuder Heimatgeschichte interessant und informativ zu machen. Neben dem Stadtarchiv lag ihr die mit der Stadtgeschichte verbundene Museumsarbeit in der Hansestadt Buxtehude besonders am Herzen. Dieses wird auch dadurch deutlich, dass mit ihrer großzügigen finanziellen Unterstützung ein Ausbau des Museumsstandortes in der Buxtehuder Altstadt ermöglicht werden konnte. Die Hansestadt Buxtehude verliert mit Frau Schindler eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die die kulturellen und geschichtlichen Belange in Buxtehude nachhaltig geprägt hat. In Buxtehude und überregional genoss die Verstorbene ein hohes Ansehen.

Die Bürgermeisterin, Hansestadt Buxtehude

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Forschungsdatenarchivierung“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Digitale Wissensordnung und Datenqualität
von **Eva Schlotheuber** und **Johannes Paulmann**
- CLARIAH-DE – towards a language- and text-based infrastructure for RDM in the humanities
von **Anne Klammt**
- Bereitstellung, Aufbereitung, Langzeitsicherung, ... Funktionen der Archive in der Forschungsdateninfrastruktur
von **Gerald Maier, Andreas Neuburger** und **Daniel Föhle**
- Die DINI/nestor AG Forschungsdaten: Rolle und Positionierung in der aktuellen Forschungsdatenlandschaft
von **Jens Ludwig** und **Jonas Recker**
- Forschungsdatenmanagement als Puzzlespiel? Institutionelle Aufgaben und Rollen bei der Versorgung der Geistes- und Kulturwissenschaften
von **Patrick Sahle** und **Jonathan Blumentritt**
- Archiving and Managing Research Data – data services to the domains of the humanities and social sciences and beyond: DANS in the Netherlands
von **Peter Doorn**
- Was kosten FAIR Daten?
von **Sebastian Netscher** und **Oliver Watteler**

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Ulrich S. Soénius
Mitarbeiterinnen Gesamtredaktion: Helen Buchholz, Petra Daub
Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Thilo Hohmeister
ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE98 3701 0050 0007 0585 00, BIC: PBNKDEFF
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 23, gültig ab 1. Januar 2017)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 9,00 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 36,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.